
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

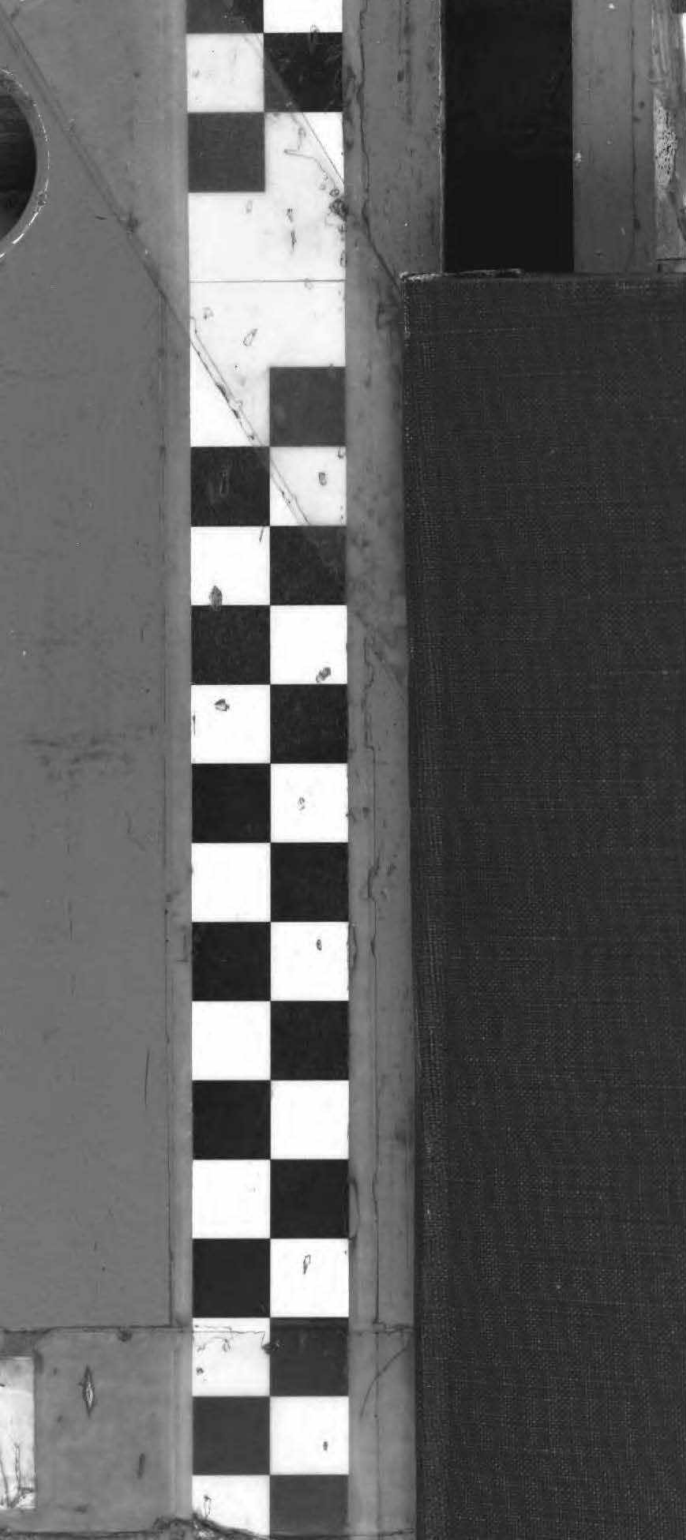
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





1213

THE LIBRARY OF



CLASS 91436

BOOK P75



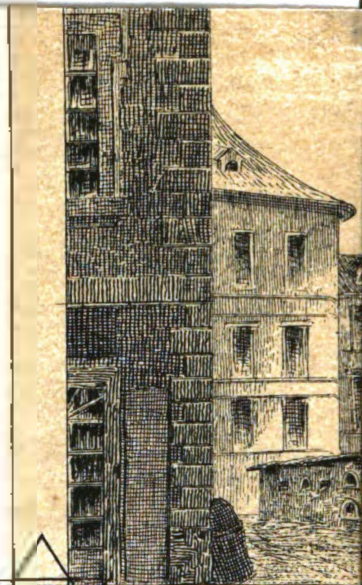
t,

it

ten

duve

du



Die Alt

ewa



Me. ar. Druck v. W. Poppe

den

an den

und sein

Um die chrest
rechnung mit

ad Beerdigungsbrüd
am Friedhof

Alterthümer

der

Prager Josefstadt,

israelitischer Friedhof, Alt-Neu-Schule und
andere Synagogen.

Mit vierzehn Abbildungen.

Herausgegeben

von

David J. Podiebrad,

Custos des alten israelitischen Friedhofes zu Prag.

Verfasst und zum Theile nach gesammelten Daten des Herausgebers bearbeitet

Benedikt Föges,

Vorleser am israelitischen Lehrerseminar.

Zweite bedeutend vergrößerte und mit geschichtlichen Daten
vermehrte Auflage.

Eigenthum des Herausgebers, wohnhaft am alten israelitischen Fried-
hofe zu Prag, Nr. C. 243—V. ✓

Gedenke der Vorwelt Tage,
Erwirb Einsicht aus den Jahrbüchern der Zeitalter,
Befrage die Väter, sie werden dir verkünden,
Deine Altvordern, sie werden dich belehren.

V. Mos. 32. 7.

זכר ימות עולם
בינו שנות דר ודר
שאל אביך ויגדך
וקניך ויאמרו לך:

214.36
P75

Vorwort.

Die freundliche Aufnahme, welcher sich die erste bedeutende Auflage dieses Werkchens erfreute, indem schon nach zwei Jahren seines Erscheinens nur wenige Exemplare am Lager waren, bestimmte mich, eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage vorzubereiten, zu welcher ich durch mein unermüdetes Aufsuchen geschichtlicher Grabsteine auf dem hiesigen Friedhofe besonders begünstigt wurde, so wie durch die in meinen Besitz übergegangenen wichtigen Manuscripte geschichtlichen Inhalts, deren vollständige Veröffentlichung ich mir für später vorbehalte.

Indem ich nun diese zweite Auflage dem geehrten Publikum vorlege, wage ich dieselbe auch den Vaterlandsfreunden als einen Beitrag zur heimischen Geschichte zu empfehlen.

Schliesslich fühle ich mich verpflichtet, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen: dem berühmten Archäologen Herrn Ferdinand B. Mikowec, Redakteur des Lumir oc., der so gütig war, mir wichtige Dokumente zur Geschichte Meißels mitzutheilen; dem Herrn Dr. A. Hübsch, Prediger an der hiesigen Neu-Synagoge; für die Bearbeitung der Geschichte des Rabbi Jos. del Medigo und des Märtyrers Salomon Molcho; endlich meinem Freunde Herrn B. Foges, der, so wie die erste, nunmehr auch diese zweite Auflage zur Bearbeitung übernommen.

Prag im Monate August 1862.

Der Herausgeber.

105672

UNIVERSITY
MINERALS
LIBRARY

Die Todten, sie leben!	יהיו מתים.
Die Leichen ersteh'n;	נבלחי יקומו.
In Jubel aufschweben	הקיפו ורגנו
Zum Staube, die geh'n!	שכני עפר —

Jessia 26: 19.

Der Friedhof.

Alterthum desselben.

Unstreitig ruft der blosse Anblick dieser weitläufigen Begräbnissstätte mit ihren verwitterten, unregelmässigen Steinmassen, mit ihren Schlangenwegen und Irrgängen, mit ihrem starrenden, von der Last der Jahre theilweise entlaubten Fliedergestrüppe eine tief in die Seele des Beschauers dringende, melancholische Stimmung hervor. Hier sieht man Urväter und Urenkel, zwischen deren Leben eine Fluth von Ereignissen strömte, hart an einander gereiht. Gleiche Glaubenstreue und gleiche Opfer für dieselbe ruft hier jedes Grab dem Beschauer zu, und an manchem Leichensteine weint der Geschichts-, der Literaturkundige eine Thräne der Erinnerung dem Verdienste, dem Schicksale.

Im Ganzen ist der Eindruck dieses Gottesackers der der Leidensgeschichte dieses Volkes, und abgeschlossen wie diese ist auch er mit dem Lichtgestirne, das über einen grossen Theil Europas aufging, mit dem Eintritte des glorreichen Habsburg-Lothring'schen Kaiserhauses.*)

*) Auf Befehl Willand Sr. Majestät Kaiser Josef II. wurde

Die bemoosten Steingebilde, an welchen die Jahrhunderte machtlos vorüber gingen, stehen nur noch da als Relief des Martyrerthumes, als wehmüthiger Ausdruck eines thränenvollen Lebens, als treue Zeugen verschollener Ereignisse, entschwundener Aeonen und längst vergessener Genossen jener Vorzeit, in welcher sich die Geschichte unseres Vaterlandes in schwankende Ueberlieferung verliert. Heinrich Zschokke**) nennt diesen Gottesacker ein Wunder des Orients im Abendlande, einen schauerlichen Kommentar zu den erschütternden Worten des Profeten: „Die Menschenkinder kommen wie das Gras des Feldes, und fallen ab wie Blumenblätter, wenn ihre Zeit um ist.“

Der Zeitpunkt, der dieser Begräbnisstätte zuerst ihre fromme Bestimmung gegeben, verliert sich bei seiner grossen Entfernung von der Gegenwart, bei dem abenteuerlichen Geschickeswechsel derer, denen dieser ehrwürdige Ruheort angehörte, in ein nicht leicht zu lichtendes Dunkel; alle geschichtlichen Anzeigen aber deuten darauf hin, dass er von der Zeit der Einwanderung der Juden in Böhmen nicht fern liegen kann;—und da diese über alle bis jetzt vorhandenen Geschichtsquellen hinaufreicht, und nur aus Combinationen annäherungsweise vermuthet werden kann, so

dieser Gottesacker gleichzeitig mit allen Kirchhöfen innerhalb der Stadt Prag im Jahre 1787 geschlossen. Der neue israelitische Begräbnisplatz wurde wie der der Alt- und Neustadt auf den Wolschan verlegt, welches Terrain schon während der Pest, im Jahre 1680, von den Juden als Begräbnisplatz benützt wurde.

**) Siehe Bohemia 1848 Nr. 72 Beilago.

rechtfertiget sich die allgemeine Achtung, die diese Begräbnissstätte als eines der höchst merkwürdigen böhmischen Alterthümer genießt.

Weil die Beschreibung dieses interessanten Alterthumes auf die Einwanderung der Juden in Böhmen führt, so dürfte es hier nicht am unrechten Orte sein, einige wohlbegründete Vermuthungen hierüber auszusprechen. —

Allem Anscheine nach ist die Einwanderung der Juden in Böhmen, wenn nicht schon vor der Auflösung ihrer staatlichen Selbstständigkeit, doch gewiss nicht lange nachher zu suchen; denn schon zur Zeit ihres politischen Staates in Judaea befanden sich, da ihnen von Julius Cäsar das römische Bürgerrecht ertheilt wurde, (Flav. III. Absch. 15) allenthalben Colonien im römischen Reiche, die sich bis Britannien hin erstreckten. In Deutschland findet man (nach Jochsin) ihre Niederlassung noch früher. Viele Juden waren in Rom ansässig, viele dienten im römischen Kriegsheere. Wenn gleich das Hauptheer, in welchem sie zahlreich waren, im Oriente stand, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass die europäischen jüdischen Colonisten in jene Legionen eingereiht waren, die im nördlichen Europa operirten.

Bojohemum, der herzinische Wald, Marobudum konnte den Einwohnern des römischen Reiches, somit auch den jüdischen Colonisten oder Kriegern, wegen der engen Beziehungen Marbuds zum römischen Hofe, nicht unbekannt sein. *)

*) Auch Wenzl Vladivoj Tomek (Geschichte der Stadt Prag,

4

Als nun die Anhänglichkeit der Juden an Rom gelockert wurde, sich später zwischen Juden und Römern ein feindliches Verhältniss ausbildete, als dieser Zwiespalt im Jahre 79 nach Chr. unter Titus mit der traurigen Katastrophe zu Jerusalem endigte, weiters die missglückte Empörung des noch zuckenden Leichnames, zu Hadrians Zeiten, eine allgemeine Verfolgung der Ueberwundenen heraufbeschwor, musste es im Interesse der Verfolgten liegen, solche Reiche aufzusuchen, wo sie die Feindschaft der Römer nicht erreichen konnte; desswegen waren Deutschland, der herzynische Wald, wie das nördliche Europa eifrigst gesuchte Zufluchtsstätten derselben, welchen sie, mit Zurücklassung alles schwer Beweglichen, eifrigst zuströmten.

Weil die alles nivellirende Gegenwart in der Verneinung sich so sehr gefällt, und es bei der Beurtheilung der ersten Auflage dieser Schrift nicht an Recensentenstimmen fehlte, welche über den Alterthumswerth dieser Leichenwelt zweifelnd den Kopf schüttelten und unsere Anschauung über zeitliche Einwanderung der Juden in Böhmen als eine ungerechtfertigte Hypothese anzweifelten, so erlauben wir uns, für diese geschichtliche Wahrheit glaubenswürdige Autoritäten sprechen zu lassen.

1. Band Seite 73) sagt: Von der Einwanderung der Juden in Prag und Böhmen überhaupt findet sich nirgend eine Nachricht vor, weil sie ohne Zweifel in sehr alter Zeit geschehen. Juden mügen zur Zeit der Markomanen unter andern Handelsleuten (negotiatores), welche aus dem römischen Reiche des Gewinnes halber zu diesen barbarischen Völkerschaften zu kommen pflegten, im Lande gewesen sein.

In einer Ansprache an die wegen gewaltsamer Taufe sich zur Auswanderung anschickenden Juden warf der Kanzler Bretislaw's II. 1098 ihren Vorstehern vor,*) "dass sie nach dem Verbannungsedikte Kaiser Vespasians arm und elend von Jerusalem abzogen, und die hier angehäuften Schätze des Landes anderswohin zu verschleppen beabsichtigen." Es knüpft somit der Kanzler die Einwanderung der Juden unmittelbar an das Ereigniss ihrer Niederlage durch Vespasian, und es stand vor 756 Jahren, gewiss nicht ohne damals bekannten geschichtlichen Anhaltspunkt, so beim böhmischen Hofe wie beim Publikum die Meinung fest, dass die Juden nach ihrer unglücklichen Katastrophe zu Jerusalem ihren Aufenthalt in Böhmen suchten und fanden. Nicht minder hoben zu Kaiser Ferdinand I. Zeiten die Christen Prags in ihrer Fürsprache um Aufhebung des Ausweis-Ediktes von 1559 unter anderm das Motiv hervor, "dass die Juden dieses Land vor Zerstörung ihres jerusalemischen Tempels bewohnt hätten".**) Die hastige Flucht, mit der sie aus dem Römerreiche zu entkommen suchten, die Unwirthbarkeit der Gegenden, durch die sie pilgerten, die namenlosen Beschwerden einer solchen gefährlichen Flucht lassen auch keinem Zweifel in den Worten des Kanzlers Raum, dass ihr Anlangen in Böhmen ein höchst elender Zustand gewe-

*) Cosmas 1098 Ab. III. p. 205.

O gens progenitia manseribus israhelita, et partis gratis, cur gazas attenuatis? Nullas de Solymis res divitiasque tulistis. Uno pro numo ter deni Vespasiano Caesare proscripti, sparsi sic estis orbe. Macri venistis, macri quo vultis eati!

**) Emek habacha S. 111.

sen sein müsse. Aber eben dieser verwahrloste Zustand bei ihrer Einwanderung wird uns auch auf die erste Spur ihrer Niederlassung leiten, welche nicht minder durch geschichtliche Daten unterstützt ist.

Bei dem Mangel jeder beweglichen und unbeweglichen Habe waren diese Unglücklichen, baar aller technischen Fertigkeit, nothgedrungen, einen Erwerb zu suchen, der vom Besitze aller Art unabhängig ist. Dieser bestimmungslose Zustand, die natürliche Geburtsstätte des Schachers und Kleinhandels, des Vermittlerwesens—Beschäftigungen, die mit ihrem früheren, auf heimatlichem Boden betriebenen Ackerbaue sehr kontrastirten—waren gleichwohl ihre einzige Zuflucht, und diese hatten nur bei etwas dichterem Bevölkerung fruchtbaren Boden. Es ist daher nicht bloss Vermuthung, sondern es liegt in der Natur der Sache, dass bei dem Mangel an Städten der Drang ihrer Lage sie dem Hauptorte des Landes zuführte; und in der That finden wir die ersten geschichtlichen Spuren derselben am Vysehrade.*)

Man darf übrigens nicht vergessen, dass die Heiden überhaupt keine Ursache hatten, mit dem ihnen unbekannten Judenthume in eine Opposition zu treten, weil das Judenthum, frei aller Symbolik, und der jüdische Cultus, frei von allen in die Sinne fallenden Aeusserlichkeiten, den heidnischen sinnlichen Cultus durch keinen Gegensatz irritirten, daher sie vermuthlich als harmlose Einwanderer mit der Bevölkerung auf mannigfache

*) Deren Niederlassung auf flachem Lande wird von den Geschichtsschreibern in die Zeit Wenzl I., in das Jahr 1235 verlegt.

Weise in Verkehr traten, und, sich durch verschiedenartige Vermittlungen in den untern Schichten unentbehrlich oder doch nützlich machend, von diesen unangefochten lebten. Die bürgerliche Stellung der Juden in Böhmen war seit ihrer Einwanderung bis zu den Kreuzzügen nicht bloss eine günstigere gegen die anderer Einwanderer, sondern sie behaupteten innerhalb der übrigen Bevölkerung eine gewisse Selbstständigkeit, hatten ihre eigenen Judenältesten,*) von denen sie nach ihren besondern Rechtsgebräuchen gerichtet, und in gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet wurden; auch hatten sie Grundbesitz. — Ihre Bedrückung datirt sich erst seit Erfindung des religiösen Fanatismus, der um die Zeit der Kreuzzüge die Welt bethörte und verwilderte; weil aber dieser allein sich nicht mächtig genug bewährte, um die Regierungen zu allarmiren, und die staatliche Gewalt zum Einschreiten gegen Unschuldige und Wehrlose zu vermögen, so schloss dieser Allianz mit Lüge und Verläumdung, und so wurden von Zeit zu Zeit kleine Dosen von politischem Fanatismus beigemischt, als da sind: Landesverrath, Falschmünzerei und so weiter, bis Staat und Kirche viribus unitis daran arbeiteten, um ein Reis nach dem andern vom politischen Leben der Juden abzubrechen, so dass wir diese Nation in der Mitte des 18. Jahrhunderts als eine politische Leiche finden, an der die Wiederbelebungsversuche des grossen Josef II. aber nicht vergeblich waren. .

Dass die Juden ihre ersten Wohnsitze am Vysehrad hatten, und überhaupt dass Prag von ihnen als

*) Majores natu judaei. Cosmas 205.

eine neue Colonie angesehen würde, ist durch eine uralte Rabbinate-Institution bestätigt, welche bei Ehescheidungsbriefen, in denen nach rituellen Grundsätzen der Ausstellungsort genau nach dem Flusse, an welchem jener liegt, benannt sein muss, verordnet, dass dem Ausstellungsorte Prag die Worte: **מתא דמתקריא מויגראד דיתבא על נהר ולסווא ועל נהר בוטיץ** — d. i.: »genannt Mezigrade, gelegen an dem Flusse Vltava (Moldau) und an dem Bottichbache« beigesetzt werden müssen.*) Hieraus aber ist nicht undeutlich zu entnehmen, dass von den Juden der Vorzeit Mezigrade oder Vyšhrad am Bottichbache die Grundbezeichnung, Prag an der Moldau hingegen, als eine diesem Hauptorte angereihte, neue Colonie angesehen wurde, und in der That wurden die Bestandtheile Prags bis ins 12. Jahrhundert noch pod hrady, suburbium, bezeichnet. (Tomek, Děje Pražské.) Dass, um diese rituelle Institution zu rechtfertigen, in die Zeit bis zur Gründung Prags zurückgegangen werden müsse, ist klar, setzt aber ausser allen Zweifel, dass der Sitz der Juden am Bottichbache (Vyšhrad am

*) Nach einer Meinung, Verwechslung des מ von Mezigrade mit ך von Vyšrade, so wie das ף von Butiz mit ך von Bottich, durch Aehnlichkeit der Buchstaben, sonach statt Mezigrade, Vyšrade zu lesen wäre. Eine andere Version, „mezi hrady“, Ort zwischen den Burgen Thein und Bubenium (s. Schaller Beschreibung Prags 1. Band Einleitung S. 5), rechtfertigt den Zusatz „am Bottichbache“ nicht. Endlich wird meistens, und wie es scheint am richtigsten, gelesen „mezi zahrady“, Ort zwischen den Gärten. — Jedenfalls bereichert uns diese rabbinische Vorschrift mit einer merkwürdigen uralten Benennung Prags, die bei dessen Entstehung allgemein gebräuchlich gewesen sein muss.

vinný potok) war. Es ist hieraus ersichtlich, dass die Juden bei Einführung dieser Institution für den Hauptfluss Prags keine volksthümlichere, keine gangbarere Bezeichnung als Vltava kannten, sonst würden die skrupulösen Rabbiner nicht auf die tschechische Benennung gedrungen haben. Nicht unerwähnt darf aber die Tradition gelassen werden, auf welche die jüdischen Chronisten unerschütterlich pochen, dass an der Stelle der Stadt Prag schon in frühern Zeiten eine befestigte Stadt gestanden habe. *)

Diese aus den alten rituellen Gebräuchen der Juden hervorgehenden Ueberlieferungen lassen auf eine Bekanntschaft der Juden mit Böhmen in der vorgeschichtlichen Zeit schliessen.

Für die Anwesenheit der Juden am Vyšehrad bald nach Einführung des Christenthums treten schon unzweifelhafte, geschichtliche Zeugnisse auf. Nach Cosmas (S. 185) redet Virbig (Hilburg), Gemahlin des kurze Zeit in Böhmen regierenden Brünner Landgrafen Conrad (1090 n. Chr.), ihren Schwager Vratislav mit den Worten an: »Nirgend kannst du dich besser bereichern als in dem »Burgflecken Prags oder der Gasse von Vyšehrad;

*) Buch Jochsin Fol. 135, Schalscheles Hakkala Fol. 93, zemech David Tom. II. Fol. 3. Die Bevölkerung Böhmens und die Gründung einer Residenz des Souverains wird in ganz frühe Zeit zurück, einmal sogar auf 1974 v. Christi verlegt, auf welche Tradition sich ein abermaliger religiöser Gebrauch, in Prag Megilas Ester am 15. Adar zu lesen, gründet. Mit dieser Ansicht stimmen auch die Geschichtsschreiber der Neuzeit überein. Selbst der grosse Palacky (Gesch. Böhmens S. 89) gibt den frühern Bestand einer Stadt an der Stelle Prags vor Libussa's Zeiten zu.

»dort gibt es Juden voll Gold und Silber, wohlhabende
 »Kaufleute von allen Nationen, reiche Münzer, einen
 »Marktplatz, auf welchem Beute für deine Krieger in
 »Ueberfülle vorhanden ist.«

Die geschichtliche Thatsache, dass die Juden wegen des den Christen gegen die Heiden geleisteten Beistandes von Boleslav II. (dem Frommen) 997 nach Chr. die Bewilligung erhielten, auf die Kleinseite zu überziehen, daselbst eine Synagoge zu bauen, zeigt ebenfalls ihre Anwesenheit zur Heidenzeit an irgend einem andern Orte der Stadt Prag. Auch ist diese Befugniss ihrer Natur nach eine concessionelle, von welcher nicht zwangweise, sondern nach Willkühr Gebrauch gemacht werden konnte, daher mehrere, vielleicht der grösste Theil derselben an den Plätzen ihrer frühern Niederlassung in Prag verblieben.

Die Vermuthung Hajeks, dass die Besitzname der innerhalb der Altstadt gelegenen Judenstadt in das Jahr 1070 falle, wird durch die von ihm angeführte Verordnung des Herzoges und nachmaligen Königs Vratislav II., vermöge welcher wegen hoch angewachsener jüdischer Bevölkerung die Uebersiedelung derselben in die Altstadt (damals Neustadt) verfügt wurde, eben nicht genugsam begründet; denn diese Uebersiedelung war nicht die ursprüngliche Besitzergreifung dieses Platzes, sondern eine Verlegung aus der Filialgemeinde, der Kleinseite, in die altstädter Hauptgemeinde.*) Eben so wenig

*) Ein Moment aus jener Hajekschen Erzählung können wir nicht unberührt lassen; es ist dies der Name eines aus der Kleinseite in die Altstadt übersiedelten Juden Reichmann, der auf deutsche Abstammung hinweist, und die Vermuthung

war diese Uebersiedlung eine gänzliche Vertreibung aus der Kleinseite, denn noch 1096 unter Herzog Bretislav II. sowie 1124 unter Herzog Vladislav I. finden wir nicht nur eine israelitische Gemeinde sondern auch eine Synagoge auf der Kleinseite (in der nachmaligen Magdalenen-Kapelle, jetzt Gendarmerie-Kaserne*). Ein abermaliger Abzug der Juden aus der Kleinseite fällt auf das Jahr 1140, als Vladislav II. das Prämonstratenserstift Strahof über dem Kleinseitner Judenfriedhofe, von ihnen Berg Syon genannt, erbaute. Die Grabsteine dieses Gottesackers wurden theils zum Grundbaue dieses Klosters, grösstentheils aber zum Unterbaue der Prager Brücke verwendet. Ueberreste von jüdischen Grabsteinen fand man noch bei dem nach der preussischen Occupation 1744 vorgenommenen Umbaue der am Strahofer Bergabhange befindlichen Gartenrotunde.**)

Auch auf dem Platze, der gegenwärtig die Neu-

begründet, dass die Kleinseitner Judenkolonie aus Einwanderern bestand, die (in Vratislav II. Zeiten zwischen 1061-1096) zugleich mit den christlichen deutschen Einwanderern nach Böhmen kamen. Diese Auffassung wirft zugleich ein Licht auf die Veranlassung dieser Uebersiedlung; denn so wie die christlichen deutschen Einwanderer an das linke Moldaunfer (St. Peter am Poříč, damals fürstlichem Grunde, siehe Tomek Seite 75) verlegt wurden, so wurde auch den mit ihnen zugleich eingewanderten deutschen Juden die Uebersiedlung in die ältere jüdische Niederlassung auf die Altstadt verordnet.

*) Cosmas 273.

**) Mittheilung des Wailand Pater Adolf Fischer, Bibliothekar am Strahof, aus Klosterakten.

stadt bildet, hatten sie längst vor Anlegung derselben Wohnsitze. Sie mussten überhaupt in der Gegend zwischen Vysehrad und Prag sehr zahlreich gewesen sein, denn einmal zeigt eben die erwähnte rabbinische Textur des Scheidebriefes die Lage ihrer Wohnsitze zwischen der Moldau und dem Bottichbache, ein anderes Mal besagt eine Nachricht Hajeks, dass sie sich zu Wenzel II. Zeiten (1235) in der Nähe ihrer Niederlassung na bojišti. (am Schlachtfelde, d. i. am blinden Thore) zusammen zogen, um ihrem vermeintlichen Messia entgegen zu gehen. Der faktische Besitz jenes Grundes bis zum Prager Stadtgraben war eben die Grundlage, auf welcher König Premisl Ottokar II. sie 1254 mit Privilegium in den Besitz des hortus (cimiterium) Judaeorum, (später Judengarten, jetzt Sonaengasse) bestätigte, welcher Besitzstand damals den ganzen Umfang zwischen dem Prager Stadtgraben, der Brennten- und Breitengasse umfasste, und der südlich an das Neustädter Rathhaus gränzte. Sie hatten daselbst nicht nur einen Begräbnissplatz sondern auch Wohnhäuser als emphitentisches Eigenthum, und in den Stadtbüchern erscheinen daselbst die Namen „Merkl Judaeus, Jacobus Judaeus, dictus scolnik, omnium aliorum Judaeorum nomine.“ Bei Grundgrabungen in der Neustadt fand man zu verschiedenen Zeiten jüdische Grabsteine, deren im Jahre 1837 letztgefundener die Jahrzahl 1177, 1346, nachweist. Kaiser Karl IV. gestattete ihnen bei Erbauung der Neustadt ausdrücklich dort Niederlassung, gleiche Rechte und Steuerfreiheit mit andern Ansiedlern bis anno 1360.*)

*) Glassey in Anecd. p. 481. Voigt I. c. Th. III. S. 131

Diese Wohnplätze zwischen dem Vysehrad und Prag bestanden gleichzeitig mit der innerhalb der Altstadt gelegenen Judenstadt; letztere wurde im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts (1248—1273, 1316—1344) durch wiederholte Ueberschwemmungen und Brände verwüstet und wieder bewohnbar hergestellt *).

Für die Zeit der Ansiedlung der Juden auf der Altstadt hingegen sind gar keine sichern geschichtlichen Nachweisungen vorhanden; diese muss aus dem Grunde in einer weitem, für die Geschichte verloren gegangenen Entfernung gesucht werden, weil im Jahre 1142 schon eines Brandes Erwähnung gethan wird, der die Judenstadt und die Altneuschule einäscherte **), auch ein im Jahre 1389 verfasstes, noch am Versöhnungstage gebräuchliches Gebet gedenkt der Altneuschule und der Altschule, als der Schauplätze der daselbst verübten Gräuelt, und des Gottesackers, als eines längst überfüllten Begräbnissplatzes***).

Zu Zeiten der Luxenburger waren die Juden längst hier einheimisch, und im unbestrittenen Grundbesitze. Das Haus des Juden Eleasar am Hühnermarkte, jetzt St. Niklasplatz, Collegium des Lazar, und das Haus des Juden Jakob Kralik an der heiligen Geistkirche, Collegium des Jakob genannt, wurden vom Kaiser Karl IV. zu Universitätsschulen gekauft, in welchen durch 37 Jahre gelehrt wurde, bis sie 1385****) durch

*) Tomek I. Th. Seite 198, Cosm. cont. Benes. metrop. p. 271.

**) Monachus Sazava p. 339, Cosmas 272 und contin. 339, Tomek I. Th. S. 21.

***) S. Anhang.

****) Nach andern 1399.

König Wenzel IV. in das (Johlin Rottlöv'sche Haus) Karolinum nächst St. Galli übertragen wurden.

Karl IV. bestätigte die zu Gunsten der Juden von Papst Innocenc IV. 1253 erlassene, von König Přemisl Ott. II. 1254 sanktionierte Bulle mittelst eines Gnadenbriefes, in welchem er auf Uebertretung derselben 50 Mark Gold-Strafe festsetzt. (Cod. jur. antiqu. municip. reg. Boh. Archiv des Prag. Mag.)

Nachdem wir aus Vorstehendem wissen, dass die Juden in allen Stadttheilen Prags abgesonderte Gemeinden bildeten, welche durch uns unbekannte Veranlassungen mit der Hauptgemeinde derselben, deren Sitz innerhalb der Altstadt war, zu verschiedenen Zeiten vereinigt wurden, für die Entstehung der letztern aber keine geschichtlichen Nachweisungen vorhanden sind: so bleibt nichts anderes zu vermuthen übrig, als dass die Niederlassung in diesem Stadttheile, als die älteste, jedes Mal als ein altes Recht geachtet wurde,*) indess die Verlegung der Judenquartiere aus den übrigen Stadttheilen in die der Hauptgemeinde durch den Umstand begünstigt wurde, dass jene auf jüngern Concessionen beruhten (**)

*) Vielleicht wurde die ursprünglich eine Insel bildende Altstadt, als ein abgelegener Ort, von den eingewanderten Juden zu ihrer Niederlassung benützt, weil hier schon Ruinen (von Marabudum?) vorgefunden wurden; und mochte dieser Ort die Aufmerksamkeit der Libussa auf sich gezogen haben. (S. Schaller Beschreibung Prags Einleitung S. 5, dann III. Th.)

**) Auch deutet die Befreiung des ursprünglich jüdischen Grun-

Der alte jüdische Friedhof reicht somit bis in die vorchristliche Zeit hinauf; und die Ursache, dass Grabsteine vor dem fünfzehnten Jahrhunderte hier nur selten vorkommen, sind mehrere Judenverfolgungen und namentlich die im Jahre 1389, bei welcher nicht nur sämtliche auf der Oberfläche des Friedhofes befindlich gewesenen Grabsteine zerstört, sondern sogar Leichen ausgegraben wurden. *) Zerstörungen der Grabsteine kommen auch, nach Inhalt mehrerer Grabschriften, noch im achtzehnten Jahrhunderte vor, namentlich bei der am 27. und 28. Nov. 1744, nach dem Abzuge der Preussen, von den Kroaten und vom Pöbel an den Juden verübten, grässlichen Plünderung, von der uns ein Bruchstück eines handschriftlichen Tagebuches vorliegt; doch waren diese nicht allgemein. —

Die unebene Beschaffenheit des Terrains zeigt übrigens, dass der beschränkte Raum für die Beerdigung nicht hinreichte und oft aufgeschüttet werden musste; es ist somit die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass bei Nachgrabungen mehrere Grabsteine von hohem

des von der Stola und kirchlichen Abgaben auf einen der Einführung dieser Giebigkeiten vorhergegangenen Besitz, welche Befreiung daher die später zugewachsenen Bestandtheile der Judenstadt, ja selbst Synagogen, nicht geniessen. Die am Schlusse beigedruckte Elegie macht es wahrscheinlich, dass 1389 in Prag mehrere abgesonderte Judenniederlassungen bestanden haben, weil da von einer weitem Ausdehnung dieser Gräuel in der Nachbarschaft die Rede ist. Sicher ist, dass 1317 der hortus judaeorum noch im Besitze der Juden war. (Urkunden des Prager Magistrates.)

*) S. Anhang.

Alter herausgefordert werden dürften, von denen manche geschichtliche Aufschlüsse zu gewärtigen stehen. Der Kürze halber werden die sichtbaren Merkmale der oft wiederholten Aufschüttungen übergangen, und nur darauf hingedeutet, dass die an der Pinkas-Synagoge gränzende Partie, welche bis zum ersten Stockwerke der anliegenden Häuser reicht, eine senkrechte, durch eine hohe Steinmauer eingeschlossene, nicht von der Natur gebildete Erhöhung darstellt. Ebenso deutet das in dieser Wand bis gegen 1840 eingesetzt gewesene Thor auf einen ehemals in gleichem Niveau mit der tiefer liegenden Strasse hier befindlich gewesenen Eingang.

Zu verschiedenen Zeiten wurde unter verschiedenen Vorwänden die Beseitigung dieses Friedhofes angestrebt, aber jedesmal fand das ehrwürdige Alterthum an den Säulen des Staates und der Kirche die mächtigsten Beschützer. Schon die Päpste Innocentius IV. und Pius II. haben mittelst päpstlicher Bullen eine Schonung desselben angeordnet. Die päpstliche Bulle von Papst Innocenc IV., Jahr 1253 (Veleslav. Kalaend. Hist. in archiv. urb. vet. Prag.) besagt Art. d, dass die jüdischen Begräbnissplätze nicht verunehrt werden mögen, Nach dem Privileg. Premisl Otok. II. 1268 art. VIII. werden Angriffe auf jüdische Gottesacker mit dem Tode bestraft. König Wenzl IV. (I.) bestätigt 1410 die Grabstätte der Juden in Prag. Im J. 1513 verordnet die böhmische Kammer mit Beziehung auf die Bullen Papst Innocenc IV. und Pius II. über Einrathen des Prager Erzbischofs und der Bischöfe Art. I. die Einfriedungen jüdischer Friedhöfe nicht zu verletzen, Art. II. Gräber nicht aufzuwühlen,

Leichen nicht zu schänden, Grabsteine nicht zu zertrümmern, kein Vieh dorthin auf die Weide zu treiben, öffentlichen freien Durchgang daselbst nicht zu gestatten und überhaupt alles zu meiden, was die Todten misshandelt und den Lebenden Aergerniss gibt.

Der hochselige Fürst-Erbischof von Prag Ritter von Chlamecansky und Přestavlk, und der Oberstburggraf, nachherige kais. königl. Staats- und Konferenzminister Franz Graf von Kolowrat-Liebsteinsky fanden sich im Jahre 1816 bewogen, aus Anlass eines ähnlichen Projektes diesen Friedhof in Augenschein zu nehmen. Weit entfernt, ein solches Ansinnen im Entferntesten zu billigen, hat vielmehr der hochwürdigste Kirchenfürst dem israelitischen Gemeindevorstande die gewissenhafte Erhaltung dieses Alterthumes, welches der Hochselige eine Zierde Böhmens nannte, auferlegt. Se. Majestät Wailand Kaiser Franz I. geruhten das Projekt einer, auch nur theilweisen, Rasirung abzuweisen.

Dem Staube der hier Ruhenden, welche in ihrem Leben zuweilen unter grossem Drucke jammerten, wurde die unvergessliche Ehre zu Theil, dass Seine Majestät, unser jetzt regierender Kaiser und Herr, Franz Josef I. zwei Jahre vor allerhöchst Ihrer Thronbesteigung, in Begleitung allerhöchst Ihrer allerdurchblächtigsten Brüder, der Herren Erzherzoge Ferdinand und Carl, k. k. Hoheiten, auf diesen Gräbern wandelten. Zur bleibenden Erinnerung an dieses denkwürdige, den Staub der längst Vermoderten ehrende Ereigniss geruhten die allerhöchsten Gäste, Ihre glorreichen Namen eigenhändig in das aufgelegte Gedenkbuch einzutragen, welches desswegen als Sehens- und Merkwürdigkeit

verwahrt wird. Auch andere k. k. Erzherzoge, dann souveräne Häupter, so wie der hohe Adel und die hochwürdige Geistlichkeit beehrten diese Alterthümer mit ihren hohen Besuchen, unter welchen wir nachstehende hervorheben: den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland Alexandra Feodorovna und allerhöchst Ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Württemberg, Grossfürstin Olga kais. Hoheit, dann Ihrer Majestät Sophie Mathilde, Königin der Niederlande, Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. Königs von Preussen, Sr. Majestät Königs Ludwig von Baiern, Ihrer k. k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und höchst Ihrer Gemalin Frau Erzherzogin Sophie, Prince et Princesse de Joinville, des hochwürdigsten serbischen Patriarchen Josef Rajachic, Erzbischofs von Carlovic, des hochwürdigsten P. Josef Allioli, Domprobst zu Augsburg.

Anmerkungen

zur Verständlichkeit der symbolischen Zeichen auf Grab-
steinen dieses Friedhofes.

Zur Verständlichkeit der auf verschiedenen Grabsteinen vorkommenden Abbildungen wird folgende Erläuterung dienen.

Die Leviten und deren Stammverwandte, die Aroniten, haben ihre Abstammung väterlicher Seits bis auf die Gegenwart bewahrt. Dieses konnte leicht und ohne geschriebenen Stammbaum darum möglich sein, weil ihnen, als solchen, gewisse gottesdienstliche Verrichtungen einerseits und Beschränkungen andererseits zukommen, welche nicht bloss von dem Vater auf den Sohn übergingen, sondern sich auch durch die oft wiederkehrenden religiösen Verrichtungen als ein immer lebender, immer leserlicher praktischer Stammbaum forterbten. — Vor dem Jahre 1784, als die Juden noch eigene Jurisdiktion hatten, und in andern Ländern früher oder später, wurde diese Abstammung in gerichtlichen oder rechtswirkenden Dokumenten jedesmal dem Namen beigelegt, und bis zur Gegenwart wird diese Bezeichnung (in religiösen Urkunden) noch beibehalten. Es wurde nämlich und wird noch bei Aroniten die Bezeichnung קֹהֵן, das ist K. Z. (Kohen Zedek), wirklicher Aronite, bei Leviten die Bezeichnung לֵוִי, das ist: Sgl, (Segan Leviim), Levitenvorstand gebraucht. Auf

Grabsteinen wurde diese Abstammungsbezeichnung überdies noch durch bildliche Attribute sichtbar gemacht. Der Grabstein eines Aroniten hat zwei Hände  mit ausgebreiteten Fingern, symbolisch auf dessen religiöse Funktion hindeutend, mit welcher Fingerlage nämlich die Aroniten an hohen Festen den ihnen mosaisch vorgeschriebenen Segen vortragen. Das Grab des Leviten hat als Symbol seiner Abstammung eine Kanne,  oder auch Kanne mit einem Waschbecken, die gottesdienstlichen Verrichtungen der Leviten bei der aronitischen Segensfunktion bezeichnend.

Grabsteine, welche bloss israelitische Abstammung bezeichnen, haben eine Weintraube. 

Diese symbolischen Grabbezeichnungen dienten zugleich den Abstämmlichen zur Legitimation, wenn die ohnehin durch das religiöse Leben stets lebendig erhaltene Herkunft jemals in Zweifel kam.*) Auch kommen verschiedene andere symbolische Bezeichnungen vor.

Der Grabstein einer Jungfrau hat zuweilen eine weibliche Figur,  bei dem einer jungfräulichen Braut

trägt die weibliche Figur eine Rose.  Die noch jetzt vorkommenden, von Thieren und Pflanzen hergeleiteten Männer- und Frauennamen sind durch Abbildung dieser Gegenstände, als: Wolf, Bär, Löwe, Rose, Vogel, Taube,

*) Ja sogar zu Familiennamen wurde diese Abstammung später häufig verwendet. Die Namen Kohn, Katz u. s. w. sind Kennzeichen aronitischer, so wie die deutschen Namen Löwi, Löwit u. s. w. Kennzeichen levitischer Abstammung sind.

Blume u. dgl. dargestellt. Merkwürdig sind die auf Grabsteinen des sechzehnten Jahrhunderts vorkommenden böhmischen Namen, als: Čech, Černá, Čarka, Dobruška, Krása (Kressl), Libusa (Libsche), Nezamysl, Máta, Bláva, Sládka, Vlk etc.*). Diese gaben nicht andeutlich zu erkennen, dass sich die Juden in cechischen Gegenden zur Blüthenzeit der cechischen Sprache für dieselbe interessirten und sich derselben als Umgangssprache bedienten. Erst als die cechische Sprache aus Amt und Schule zurücktrat, den Juden der Zutritt zu Bildungsanstalten, in denen Deutschthum vorwaltete, eröffnet wurde, endlich der Schulzwang eintrat, und namentlich für grössere Gemeinden deutsche Schulen gesetzliche Vorschrift wurden, verflüchtigten sich die letzten Spuren ihrer ehemaligen cechischen Umgangssprache, und sie wurden selbst da utraquistisch, wo die sie umgebende Bevölkerung ausschliesslich cechisch ist.

Die auf einzelnen Grabsteinen aufgeschlichteten Steinsplitter sind Ausdrücke der Verehrung einzelner Besucher gegen einzelne hier Beerdigte; natürlich deutet die grössere Menge dieser Splitter auf eine allgemein geehrte Persönlichkeit hin. Zur Zeit, als auf diesem Gottesacker noch beerdigt wurde, bestand die fromme Sitte, dass auf Grabsteine Geld-Opfergaben heimlich niedergelegt wurden, von welchen die verschämte Armuth nach Bedürfniss Gebrauch machen sollte. Dieser

*) Beth Schmucl in seinem Verzeichnisse jüdischer Namen führt die meisten oben erwähnten Namen auf hebräischen Ursprung zurück.

fromme Gebrauch stand auch mit der patriarchalischen Frömmigkeit unserer Altvordern im Einklange, er ehrt nicht minder die Geber, deren heimlicher Milde keine unedle Absicht ankleben konnte, als die gewissenhaften Nehmer, auf welchen das Zutrauen ruhte, die heiligen Opfergaben nicht ohne Noth anzutasten. —

Unter den schätzbarsten Resten, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, verdienen die nachstehenden Grabsteine eine besondere Beachtung.

Grabstein Nr. I.

Grab der Sara, Ehegattin des Aroniten Josef.

Hat die deutlich zu lesende Inschrift: שללו לאלההחמשה,
d. i. 366 des fünften Jahrtausends d. W. und entspräche
dem Jahre 606 christlicher Zeitrechnung.

(Siehe Abbildung.)

Der um vaterländische Geschichte und Alterthums-
kunde hochverdiente Schriftsteller Gelasius Dobner gibt
in seinen Hajek'schen Jahrbüchern 4. Band für die
Ausgrabung dieses Leichensteines das Jahr 1752 an.
Sowohl er als die berühmten Schriftsteller Jaroslaus
Schaller (Beschreibung Prags 3. Band) und Josef Schiffner
(böhm. Seltenheiten 5. Bd.) stimmen in dem Urtheile
überein, dass dieser Grabstein 71 Jahre vor der An-
kunft der Slaven in Böhmen und beiläufig 120 Jahre
vor Erbauung Prags gesetzt wurde.

Der um Geschichtsforschung und Kritik verdiente
weltberühmte Oberrabbiner S. L. Rappoport spricht diesem
Grabsteine das angebliche Alterthum ab, und versetzt
ihn in das siebzehnte Jahrhundert (Vorrede zu Gal-Ed);
doch bedauern wir, dass er diesen Grabstein nicht selbst
gesehen, da er als Aronite den Friedhof nicht betreten
darf, in welchem Umstände er selbst einen Abbruch
sicherer Beurtheilung erblickt.

Grabstein Nr. II.

Grab des Jesua, Sohn des Jehuda.

Hat die hebräische Inschrift: תשיב לפיק, d. i. 4702
Jahr d. W., entspricht dem Jahre 942 christlicher Zeit-
rechnung und dem fünften Regierungsjahre des böhmischen
Herzogs Boleslav I., Bruders des h. Wenzl.

(Siehe Abbildung.)

Aus der Jahreszahl dieses und des nächstfolgenden
Grabsteines ist zu entnehmen, dass dieser alte Friedhof
so wie die jüdische Gemeinde der Altstadt schon bestand,
als im Jahre 997 nach Chr. die Concession zur freiwilli-
gen Ansiedlung auf der Kleinseite ertheilt wurde.

Grabstein Nr. III.

Grab der Schändl, Gattin des Gabriel.

Hat die hebräische Inschrift: **תשם לסיק**, d. i. 4740. Jahr d. W., entspricht dem Jahre 980 christlicher Zeitrechnung und dem fünfzehnten Regierungsjahre des böhmischen Herzogs Boleslav II., der Fromme genannt.

Die vorstehenden Grabsteine sind die ältesten der bisher auf der Oberfläche befindlichen. — Nach diesen tritt eine Lücke von 366 Jahren ein.

Die Fortsetzung beginnt erst gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

*Grabstein Nr. IV.***Grab des Rabbi Abigdor (Sohn Jizehaks) Karo.**

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift **לפ"ק**, d. i. 199 des sechsten Jahrtausends d. W., entspricht dem Jahre 1439 christlicher Zeitrechnung und dem zweiten und letzten Regierungsjahre des Kaisers Albrecht II. von Oesterreich, König von Böhmen.

Dieser Rabbi stand wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ascetischen Lebenswandels bei seinen Zeitgenossen und lange nachher in dem Rufe der Heiligkeit; sein Grab war und ist ein Wallfahrtsort, zu welchem sowohl Einzelne als ganze Gemeinden bei unglücklichen Ereignissen pilgern. Er war wahrscheinlich Augenzeuge jenes blutigen Mordes vom Jahre 1389*) und hat die Hauptmomente desselben in einer Elegie, die später dem Ritualgebete des Versöhnungstages einverleibt wurde, niedergelegt. Wir haben dieses Gebetes bereits als Geschichtsbeleges wiederholt erwähnt, und geben es erst am Schlusse als Beilage, um dem Contexte nicht Elemente einzuverleiben, welche das Zart-

*) S. Anhang.

gefühl unseres Jahrhunderts verletzen würden. Gal-Ed (Seite 2) führt aus Luzzatos Mittheilungen die Nachricht an, dass dieser Rabbi am Hofe Wenzl IV. sehr in Gunst gestanden sei. Die Familie Karo, von welcher schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der rabbinischen Literatur mehrere Coriphäen genannt werden, stammte nach Rappoport (Vorwort zu G. E.) aus Frankreich.— Auch auf dem alten jüdischen Friedhofe zu Wien befinden sich Grabsteine dieses Namens.

Grabstein Nr. V.
Grab des Mordechai Meisl.

Hat die Inschrift **לפי' אדם חשוך לפי'**, entspricht dem Jahre 1601, dem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre Kaisers Rudolf II.

(Siehe Abbildung).

Mordechai (Markus) Sohn des Samuel Meisel, geboren in Prag*) 1528, gestorben 1601, ist eine jener ge-

-
- *) Der Geburtsort Meisel's wurde bisher nirgends mit Bestimmtheit nachgewiesen; es bestand bloss die Vermuthung, dass er einer Prager Familie entstamme, weil dem Namen Meisel in städtischen Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts begegnet wird. — Es ist aber den Bemühungen des Herausgebers gelungen, durch Nachgrabung mehrere Grabsteine aufzudecken, welche die Prager Ansässigkeit der Eltern Meisels und somit Prag als dessen Geburtsort konstatiren.

Aufschriften und Inschriften dieser jüngst aufgefundenen Grabsteine liefern nachstehende Daten:

Samuel (Vater M. M—s) Sohn des Mair genannt Maisil starb (י"ג סיון שט"ו לפי') 1555.

Gitel (Mutter M. M—s) Tochter des R. Abraham (נחם טוב) oder (נחום) Ehegattin des sel. Samuel Meisel starb (י"ז ניסן שס"ט לפי') 1569.

Die bezüglichen Epytaphen dieser Grabsteine thun dar, dass der Edelsinn M—s ein Erbstück seiner Ahnen und ein durch Erziehung angebildetes Familieneigenthum war, von welchem auch seine Brüder, deren wir weiters Erwähnung thun werden, nicht ausgeschlossen waren. Es wird nämlich Vater Samuel als biederer, gottesfürchtiger Mann, und Mutter Gitel als gottesfürchtige, sanfte und wohlthätige Matrone geschildert. M. M—s Bruder Simon (gestorben י"ט שבט שס"ז לפי', 1587, Sohn Samuel Meisels) wird schon Vorsteher und Honoratior titulirt, und als gottesfürchtiger, edler, für das allgemeine Wohl ununterbrochen wirkender Wohlthäter

schichtlich merkwürdigen Persönlichkeiten, welche sich durch Talent, Biederkeit und Verdienst aus der ungünstigsten Lebensstellung zu Reichthum, Ansehen und Ehren empor arbeiteten.

Er glänzt nicht nur als ein Heros der Wohlthätigkeit sondern auch als Patriot in der edelsten Bedeutung. Sein ganzes Wirken, wie dieses in den über ihn bekannt gewordenen Nachrichten vorliegt, ist die zur That gewordene Devise: „Für Gott, Fürst und Vaterland!“

Obwohl Meisel durch Förderung des materiellen und geistigen Wohles der hiesigen israelitischen Gemeinde in seinen umfangreichen, bis zur Gegenwart bestehenden Stiftungen und Vermächtnissen als unsterblicher Wohlthäter fortlebt, so waren die näheren Umstände seines Emporkommens und seines Wirkens nach aussen hin dennoch durch den Verlust aller gemeindgeschichtlichen Urkunden, welcher durch die oft wiederkehrenden Bedrängnisse herbeigeführt wurde, bloss traditionell geblieben; nur spärliche und in Ansehung seiner häuslichen Verhältnisse sogar widersprechend scheinende Aufzeichnungen gleichzeitiger Chronisten sind, als dürftiges Vermächtniss, auf uns übergegangen. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, über die sociale Stellung Meisels, insbesondere über die misteriose Confiscation seines Nachlasses den Schleier zu lüften. Wir dürfen daher von der aktenmässigen Nachweisung der Meisel

betrauert. Dieser war Vater des später erwähnten Samuel Meisel junior, auf den Meisels Nachlass überging. Den Grabstein des zweiten Bruders M. M—s, von welchem der 2. Neffe gleichen Namens, genannt: Samuel Meisel senior, abstammte, vermochte Herausgeber bisher noch nicht aufzudecken.

betreffenden Nachrichten, in welchen sich zugleich der Geist und die Rechtsverhältnisse jener Zeit abspiegeln, keine Ermüdung unserer Leser befürchten.

Der mit Meisel gleichzeitig in Prag lebende Chronist David Gans*) hinterlässt von demselben nachstehende Schilderung: „Von Mordechai Meisel, Mäcen der Wissenschaft, Heros der Wohlthätigkeit, Vater der Armuth, unermüdlichem Gönner seines Volkes, Freund seiner Glaubensbrüder, Haupt des Kaufmannsstandes, dessen zahlreiche Verdienste eine grössere Würdigung verdienen, erlaube ich mir hier am Schlusse dieses Werkes eine Skizze zu geben, auf dass das Andenken an die uns erwiesene Liebe und Wohlthaten, wohl nah und fern bekannt, auch kommenden Geschlechtern erhalten bleibe. Er erbaute aus eigenen Mitteln die prächtige Hoch-Sinagoge, spendete viele Thora-Rollen, goldene und silberne Ritual-Geräthe für Prag**), Polen und Jerusalem, erbaute hier ein Gemeinde-Frauenbad***), ein Krankenhaus für Arme und Sieche****), liess auf eigene Kosten die Judenstadt mit Steinpflaster belegen, und erbaute die nach ihm benannte, herrliche Meisel-Sinagoge, welche nach Angabe der Bauleiter

*) David Gans נדב גאנץ 1. Th. ab ao. 1692, כ"ג.

**) Die heiligen Gewänder seiner Spende, obwohl diese durch Zeit und schlechte Verwahrung sehr gelitten haben, strotzen noch heut zu Tage von Perlen und Edelsteinen, und sind noch immer die kostbarsten, die es in Prag gibt.

***)) Das gegenwärtige Gebäude der Josefstädter Hauptschule, in welchem dieses Gemeindebad bis 1897 bestand.

****)) Das israelitische Krankenhaus wurde schon vor 1565 gegründet, von Meisel erweitert und zum Theile fundirt, von welcher Foundation dieses Spital bis zur Gegenwart noch Einkünfte bezieht.

einen Aufwand von über 10000 Thalern veranlasste. Diese seine monumentalen Schöpfungen sind der Oeffentlichkeit bekannt, für seine Privatwohlthätigkeit, die sich täglich verjüngt, ist keine Schätzung zulässig. Als Mäcen der Wissenschaft ist er splendid gegen Gelehrte mit Sustentationen und kostbaren Geschenken, sein Tisch ist ein Sammelplatz für Dürftige, den Hausarmen macht er Feiertage durch reichliche Viktualienspenden zu Festtagen, gibt unbemittelten Gewerbsleuten unverzinsliche Vorshüsse, die sich zum heurigen Weihnachtsfeste (1592) allein auf 800 Thaler beliefen, er versieht die Mehrzahl der jüdischen Stadtarmen mit ganz gleicher Bekleidung, stattet alljährlich zwei wohlverhaltene arme Mädchen aus. —

Ich fasse mich kurz, und bleibe lange unter der Wirklichkeit zurück, wenn ich die dem Publikum bekannt gewordenen, in den letzten zwei Jahren von Meisel gespendeten Gaben auf 20000 Thlr. veranschlage.

Nun, Leser! schlage die Jahrbücher auf, suche Männer seines gleichen, seines Herzens, suche solche feste Säulen des öffentlichen Wohles; fürwahr! seine Thaten sind der Unsterblichkeit werth!

Auch seinen beiden Frauen gebührt Nachruhm; dessen selig verblichene erste Gattin Eva*), eine fromme, kluge, gottesfürchtige Frau, genoss ihrer ausgezeichneten Klugheit, ihrer Bescheidenheit und glänzenden Mildthätigkeit wegen allgemeine Verehrung; und seine gegenwärtige Gattin, Frau Frommet, ist ebenfalls ein Biederweib, die Krone ihres Gatten, gottesfürchtig und

*) Deren Grabstein wurde bisher nicht aufgefunden.

zum Wohlthun stets bereit, sie besitzt ihres Gatten volles Vertrauen, steht bei seinem edlen Wirken ihm als treue Gehilfin zur Seite, ja sie stärkt und befestigt ihn im Wohlthun, ermuntert und ermuthigt ihn zu all dem Guten, das er übt. Gott vergelte ihnen ihr Wirken! möge ihr Verdienst uns Heil bringen!“ — —

Man sieht, dass Gans durchaus nicht die Absicht hatte, über den damals noch rüstig wirkenden Meisel eine erschöpfende Biografie zu geben, und nur dem Drange seines Herzens folgte, wenn er am Schlusse seines Geschichtswerkes, mit Uebergang alles, bezüglich Meisels social und politisch Wissenswerthen, bloss dessen Verdienst um seine Glaubensbrüder notirte.

Wir werden im Verfolge übrigens sehen, dass die Früchte seines thatenreichen edlen Wirkens erst nach 1592 für ihn zu derjenigen Reife gelangten, die die damaligen, verkümmerten Rechtsanschauungen zu erzeugen vermochten.

In den Ehrenkranz, den ihm Gans gewunden, flücht Meisels Grabstein noch einige Blumen ein. Dieser notirt: »Meisel kaufte einen angränzenden Garten zur Vergrößerung des Friedhofes, errichtete ein Lehrhaus*), kaufte unschuldig Eingekerkerte los, fühlte und minderte mit gleichem Eifer fremdes Leid wie sein Eigenes, lieh den Gemeinden Posen und Krakau 20000**) (Thlr. ? G. ?),

*) Das gegenwärtig noch bestehende, von dem um das Gemeinwesen sehr verdienten Cultusvorstande in ein wohlorganisiertes Knabenwaisenhaus umgestaltete, aus Nr. C. 252 in Nr. C. 230 verlegte Institut.

**) Wahrscheinlich nach dem schrecklichen Brande in Posen 1590; siehe Zemach David I. Th. ab ao. 17, 1590.

stand in Gnaden beim Kaiser und hohen Adel, trat ein als Sollicitator bei Landtagen und Räthen. Durch seine Verwendung wurden Wühlerei und Aufruhr gedämpft. Zur Zeit seines Primates erfuhr die Gemeinde weder Rechtsverletzung noch beklagenswerthe Uebel, denn er trat jeder Verkürzung mit Kraft, Geist und allen ihm zu Gebote stehenden Abwehrmitteln entgegen. —

Der Grabstein seiner zweiten Gattin Frommet*) gibt dieser folgendes Zeugniß: »Hier ruht eine durch Frömmigkeit und Sittenreinheit glänzende Frau, geeignet jeden Kreis fröhlicher und kluger Damen zu verherrlichen, sie fand ihren Beruf in Ausschmückung der, frommen Zwecken gewidmeten Gebäude; nie fehlte sie bei öffentlicher Morgen- oder Abendandacht, freigebig unterstützte sie Gelehrte, übte leutselige Gastfreundschaft; um öffentliche Wohlthätigkeit wie Mildthätigkeit hatte sie gleich grosse Verdienste, jede Synagoge verwahrt von ihr Votivgeschenke (Rückseite des Grabsteines hat die Fortsetzung), unter denen ein goldener Pokal, 100 Kronen schwer; sie erzog Waisen in ihrem Hause zur Sittlichkeit und Religiosität. — Ihr ruft die Gemeinde das Zeugniß nach, dass ihre Tugend unübertroffen glänze. So möge denn ihrer Seele auch jenseits ein Ehrensitz bereitet sein!«

Der Register zápisna židovská**) (nach dem Lumir

*) Trägt das Datum מרת פרומט בת הראש הגבירה היקר' מרת פרוםט בת הראש והמנהיג כמר יצחק רופא הלכה לעולמה יום ו' כ"ג שבט שפ"ה 1625, gleichlautend mit dem auf dem Meiselsvorhange in der Meiselsinagogo angegebenen Sterbetage.

**) Zápisna židovská nach dem Dafürhalten des Lumir (1858 pag. 278) eine beim prager Oberstburggrafnamte in originali verwahrte Handschrift.

1858) enthält über Meisel nachstehende Data: »In der 2ten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts lebte in Prag der Jude Markus (Mordechus) Meisel, welcher viele Jahre Primator und Aeltester der Judengemeinde war, grossen Handel trieb und Geschäftsverbindungen mit Personen höherer und niederer Stände hatte, ihnen Waaren oder auch baare Gelder in grossen, auf viele tausend Schock sich belaufenden Summen auf Judenzinsen vorstreckte.*)

Ausserdem leistete er oft selbst Sr. kais. Majestät treue und erspriessliche Dienste, indem er für den kaiserlichen Hof und anderweitige Staatsbedürfnisse Waaren und baares Geld in grossen Summen vorlieh. Gleiche Dienste leistete er den königl. böhm. Ständen zur Bezahlung des den Türken, dem Hauptfeinde der Christenheit, entgegen zu stellenden Heeres. Insbesondere wurde Meisel sehr oft zu solchen Dienstleistungen in den Jahren 1593 und 1598 von der kaiserlichen Kammer und den böhmischen Ständen herangezogen; denn in diesen Jahren wurden aus Böhmen zahlreiche Transporte nach Ungarn gegen die Türken entsendet. Die königliche Kammer aber hatte nicht Baarschaft zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse, und die Kreissteuerämter blieben mit ihrer Abfuhr im Rückstande.

*) Unter Judenzinsen wird die ausschliessliche Berechtigung der Juden verstanden, die nicht berichtigten fälligen Interessen nach Ablauf jeden Monats zum Kapitale zu schlagen und diese als solches weiter zu verzinsen; diese Berechtigung wurde ihnen zugestanden, weil ihnen jedes andere Erwerbsmittel versagt wurde. *Jura judaica civitatis Brunnen-sis ex privilegio Ottoc. II. §. 12* auch schon früher, dann später v. Karl IV. *Diplimat. in juris antiqu. archiv. cur. Prag veter.*

Bei diesen und ähnlichen Ereignissen streckte somit Meisel mit aller Bereitwilligkeit sowohl der königlichen Kammer als den Landesständen, aus eigenen und andersher aufgebrauchten Mitteln, grosse Summen Geldes vor, und hatte somit das Verdienst, dass viele Kriegsvorbereitungen zur Ausführung gelangen konnten, das Landvolk von den auf Musterplätzen versammelten Truppenkörpern keine Excesse und Stürme wegen Soldrückstand zu befürchten hatte, und dem Heere vor dem Ausmarsche keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben wurde.

Die ihm anvertrauten öffentlichen Angelegenheiten und das Gemeindeamt, welches er bis zu seiner Altersgebrechlichkeit fortführte, versah er mit Eifer, Klugheit, Biederkeit und Gewissenhaftigkeit, indem er viele wohlthätige Anstalten gründete, und Werke der Barmherzigkeit in grosser Menge übte; zugleich machte er sich um die religiöse Bildung seiner Glaubensgenossen durch Gründung von Schulen und Sinagogen verdient.

In allen, sowohl Handels- als Leihgeschäften betrug sich Meisel, wie es einem Ehren- und redlichen Geschäftsmanne zusteht; er stand fern jeder List, jedem Unterschleife. Wegen dieser biedern und ehrenhaften Haltung genoss Meisel öffentliches Vertrauen und Achtung bei Christ und Jud, ja sogar Kaiser Rudolf II. war ihm gewogen, und ertheilte ihm grosse, besondere Auszeichnungen und Privilegien.“

Die Zusätze zu der Chronik Emek Habacha (S. 141*)

*) Von R. Josef Hakohen, deutsch v. Dr. M. Wiener, Leipzig 1858; die von Josef Hak. herrührenden Berichte reichen bis 1563 (s. das. S. 103), und wurden von einem ihm nachfolgenden Herausgeber bis 1605 ergänzt.

notiren: „In Prag lebte damals ein Jude, Namens Mordechai Meisel, ein sehr freigebiger und angesehener Mann, der bei der Regierung Zutritt hatte, weil er bei dem kaiserlichen Fürsten im besten Rufe stand. Er hatte eine Frau aber keine Kinder. Als er alt geworden war und betagt (er starb im Alter von 73 Jahren), war der Ruf seiner Biederkeit weit verbreitet, und Mordechai war angesehen am Hofe des Kaisers und beliebt bei der Menge seiner Glaubensgenossen.

Als nun der Sterbetag M--s nahete, rief er seine Frau Frommet und sprach zu ihr: Gehe doch über die Kiste, nimm eine bedeutende Summe Geldes heraus und gib sie dem Gaon Rabbi Löwy, damit er sie unter Gelehrte und Arme vertheile. — Ihre Zögerung zog ihr harte Vorwürfe ihres Gatten zu, in welchen Widerspänstigkeit und Ungehorsam auffallend betont werden.

Als er verschied und eingethan wurde zu seinem Volke, erwiesen ihm auch sämmtliche Fürsten die letzte Ehre, und selbst der Kaiser schickte Gesandte, die seiner Beerdigung beiwohnen sollten.

Nachdem aber die Trauerzeit um ihn vorüber war, liess der Kaiser all sein Vermögen in Beschlag nehmen, die ganze Habe, die er erworben und zusammengebracht hatte, und man trug aus seinem Hause mehr als 60000 Mark Silber.

Auch mussten die Rabbiner in Seinem (des Kaisers) Namen jeden Juden mit dem Banne belegen, der dem Meisel angehörige Pfänder, silberne und goldene Geräthe oder schriftliche Dokumente in Händen hätte und sie nicht herbeibrächte und dem Aufseher ablieferte, um sie nach dem königlichen Schatze zu bringen. Es haben ihm näm-

lich Seine (des Kaisers) Gelehrten gesagt, dass Er ein Anrecht auf die Erbschaft hätte, und dass sie ihm gebührt.“

Uebereinstimmend mit diesem liegt ein schriftlicher Bericht in der k. k. wiener Hofbibliothek; er lautet wörtlich: *)

Prag den 23. April 1601.

„Meisel Juden, so umlängst allhier Todtsz verschieden haben die kais. Majt. (ungeachtet Er dero selben 10000 f. wie auch sonsten für das Spital armer Christen und Juden viel par Geld vertestirt) am darauffolgenden Sambstage als der Juden Sabbath, dessen sie sich nicht versehen, durch den Herrn v. Sternberg der Zeit Praessidenten uf der Beheimsche Cammer in das Haus fallen und alles was vorhanden nehmen lassen, welches sein verlassen Wittib, weilen sie beraith den besten Vogel aussgenommen und versteckt gern herfür geben, daszu dann ohne allerlei andern Sachen als: Silbergeschirr, Schuldbriefen, Kleinotten, Kleidern auch allerlei Sorten Münzen an parem Geld 45 M. betroffen, demnach aber Herr Praessident, wieder welchen die Juden und des Meissel zween bruders Söhne hart supplicirt und bei den geheimen Rathen verklagt mit solchem Gold und Sachen zweifelsz ohne auch ihrer bewelch nicht vergnügt gewest, ist er zum andern mahl bei nachtzeit eingefallen, den Knecht, wie auch den einen Bruderssohn gefangen heimlich verführt und dermassen mit Maister Hemmerlin besprechen lassen, dass auf ihr anzaig erst folgende Parschaft auf die Beheimsche Cammer geliefert worden:

*) Uns durch gütige Mittheilung des berühmten Archäologen Hrn. Ferdinand B. Mikowetz zugekommen.

An genom. einf. Dukaten zu 2 St. 5 Mill	Thuet fl.	160,000
an gantz guld. Portugalesern zu 20 f. 5 M.	Thuet fl.	100,000
Rosenobeln zu 4 fl. 5 kr. 1 St. 15 Mill	Thuet fl.	61,250
an Ruebler*) (?) Dukaten zu 2 St. 30 M.	Thuet fl.	60,000
an Gratzner zu 2 St. . . .	10 Mill Thuet fl.	20,000
an Silberthaler zu 70 . . .	60 Mill Thuet fl.	70,000
Summa mit sammt vorstehenden . . .	fl.	45,000
		fl. 516,250

Das grausame Verfahren, das sich gegen M—s Nachlass wie gegen seine Rechtsnachfolger geltend machte, bildet zu dem Leben Meisels, das nach vorstehenden Berichten von der Sonne des Glückes beschienen in so vielen Lichtseiten schimmert, einen erschreckenden Contrast; und es ist ebenso befremdend, wie es ihm möglich wurde, unter den damaligen Verhältnissen zu dieser Grösse empor zu steigen, als es unbegreiflich ist, wie die Regierung dem Rechte und dem Verdienste ihres Günstlinges so treulos den Rücken zukehren konnte.

Wir müssen daher, um Meisels ganzes Leben würdigen und diese letzte Catastrophe richtig beurtheilen zu können, einige Blicke in die damaligen Zustände werfen, aus welcher Perspektive uns so manches Dunkle und Widersprechende klar werden dürfte.

So berechtigt die Hoffnungen der Israeliten in Böhmen waren, von dem Landtagsbeschlusse 1501**) eine ru-

*) Vielleicht Doubler.

**) Landtagsbeschluss von 1501 setzt fest, dass die Juden zu ewigen Zeiten bei der Krone Boheimb verbleiben, dass bei

hige Stellung zu erwarten, deren sie nach den fieberhaften Zuckungen des vorhergegangenen Hussitenkrieges*) so sehr bedurften, so trübe und schrecklich entfaltete sich das sechzehnte Jahrhundert für die Getäuschten.

Wir finden vorerst ein verheerendes Elementarereigniss, die grosse Ueberschwemmung (13. August 1501**), die ihre der Moldau zunächst gelegenen Wohnplätze erfasste und allgemeine Armuth erzeugte. Die noch aus der Verwilderung des vorhergegangenen Jahrhunderts in das sechzehnte hinüber spielenden, räuberischen Privatgelüste, sich gegen die mindest Berechtigten zunächst wendend, hielten Nachlese, und wir finden ihren Ausdruck

ihnen, wie früher, eine solidarische Haftung für Fehltritte Einzelner nicht mehr statt habe u. s. w. Dieser Landesbeschluss wurde von Wladislaus II. zugleich mit den ihnen von frühern Regenten erteilten Privilegien bestätigt. (Abhandlung der Gesellschaft der Wissenschaften Prag 1818.)

- *) Die Hussitenkämpfe liessen die Juden nicht unberührt; der Emek Habacha Seite 58 & 196 bezeichnet die damalige traurige Lage derselben ebenso kurz als schrecklich: „Viele von denen, welche in den Krieg gezogen waren, hatten sich vorgenommen, mit den Juden nach Willkühr zu verfahren, wenn sie wohlbehalten wieder nach Hause kommen werden. Deshalb geriethen die Juden in grosse Angst.“ Es wurde ein 3tägiges Fasten veranstaltet, und man verrichtete die am Versöhnungstage üblichen Gebete.

Die Auspicien müssen sehr betrübend und drohend gewesen sein, wenn (daselbst S. 196) Rabbi Nathan aus Eger seiner Frau aufgetragen hatte, auf ein verabredetes Zeichen seine Kinder zu schlachten.

1421, kurz nach Zerstörung des Vyšhrad, wurde die Prager Judenstadt geplündert und viele Juden ermordet. Dasselbe wiederholte sich 1483. (Siehe Küngels Bohemia S. 24 u. 31.)

- **) Dobner monum. histor. Bohem.

in den Plünderungen 1503, 1512, 1516*), 1559**); auch war die in Budweis 1506 verübte Beraubung***) und gewaltsame Vertreibung für Prag nicht ohne Wiederhall geblieben; endlich zehrten die beabsichtigten und nur mit grossen Opfern abgewendeten Ausweisungsgelüste****) 1507 und 1520 alles auf, was die Gemeinde als solche besass, oder was sonst privativ verfügbar war.

Das die Faktoren, aus welchen sich das Produkt des damaligen allgemeinen jüdischen Elendes bezieht, diess die Freuden, welche die Wiege dem 1528 gebornen Meisel zugeschworen.

Seiner Jugend unter Ferdinand I. ward anscheinend eben so wenig auf Rosen gebettet. Auch diese Zeit war wenig dazu angethan, geistiges, moralisches oder auch nur materielles Emporkommen zu begünstigen; denn, wollten wir auch die kleinlichen Beschämungen und Plackereien, als da sind: verbotener Zutritt zum Schloss-

*) 1503 Beness. Dobner monum. histor. Bohem. P. 4. p. 75. Plünderung; desgleichen 1512 am 1. Mai wegen eines angeblich ermordeten Christenkindes, 1516 21. November Brand, Plünderung, gegen welche der Magistrat und selbst Erzherzog Ferdinand einschreiten und Einhalt thun. (1559 Emek Habacha S. 106 auch תת עמל ופ"ל.)

**) Chron. Benessii apud Dobner Port. IV. p. 75, Pubicka Th. 9, S. 502. Emek habacha Gans ab ao. 1559.

***) Archiv. cur. budov. Mss. L. 6.

****) Die Ausweisung war nicht nur beantragt, sondern hatte bereits königl. (Vladisl. II.) Sanction erhalten, wurde nur durch grosse Opfer rückgängig gemacht. Theobald de bello huss. L. 3. c. 30; item Lupac Eph.

bezirke*), entstellende Kleiderabzeichen**), die nur auf Erregung von Verachtung, auf Zertretung aller Selbstachtung, auf Vernichtung aller socialen Möglichkeit, aller und jeder ehrenhaften Thätigkeit berechnet waren, wollen wir weiters den fanatischen Ausbruch krankhafter Beseligungswuth, nämlich den exekutiven Zwang zum Besuche katholischer Bekehrungspredigten***), auch in Abschlag bringen, so erübrigt uns leider noch ein ziemlich ansehnliches Kapital an Unmenschlichkeit, welches in den zur That gewordenen, von Raub, Brand und Plünderungen eingeleiteten und begleiteten Ausweisungen 1541 und 1561****) niedergelegt ist, und deren

*) Verordnung 1531: die Juden dürfen während des Landtages den Schlossbezirk nicht betreten. (Schaller Beschreib. Prag.)

**) Veleslav Caland 1. Jan. 1544, Pubička 6. Th. 3 Bd. 63. Seite 1551 mussten jüdische Männer Frauenmäntel tragen.

***) Die Juden wurden verhalten, die Predigten des Jesuiten P. Lehelius zu besuchen. (Schmiedt hist. soc. Jes. in Boh. p. 156.) 1630 wurde die Verordnung verschärft, Strafen bei Unterlassung angedroht, auch Kinder mussten die Predigt besuchen. Diese Plage zieht sich bis ins 18. Jahrhundert unter ziemlich drolligen Vorkommnissen fort, so wurden z. B. die Schlafenden durch unsanfte Berührungen geweckt, es wurde dem Mangel an Bekehrungserfolgen nachgespürt, und will gefunden worden sein, dass viele Anwesende die Ohren mit Baumwolle verstopft hatten etc., wodurch das Phänomen, wienach die unwiderstehlichen Reden und Beweise für das Christenthum ohne Erfolg geblieben seien, seine Lösung gefunden haben soll.

****) 1561 den 19. April gingen 20 Häuser der Judenstadt in Flammen auf. Schaller I. S. 40. S. Veleslav Caland. hist. boh. 14. Apr., dann Abhandlung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1785 S. 219.

Theilnehmer Meisel in seinem 13. und 33. Lebensjahre gewesen sein musste.

Also erst mit dem Tode des an den spanischen Eindrücken seiner Jugend hängenden Ferdinand I., bei dessen harten Verordnungen weder seiner nordischen Gemalin*) noch seinen ritterlichen Prinzen, welche nie rauchende Scheiterhaufen sahen, behaglich war, also erst mit dem Ableben des Kaisers Ferdinand I., trat einige Erleichterung in den höllischen Zustand der böhmischen Juden ein. Der edle Maximilian II., dem es zwar nicht gelang, dem Drange seines Herzens ganz zu folgen, indem in und nach seiner Zeit noch genug Reste trüber Vermächtnisse aufrecht bestanden, zeigte bei vielen Gelegenheiten seine humane Denkungsart**), die auf die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung blieb; darum war den schönern Tagen Rudolf II. die Möglichkeit geboten, einigermaßen rechtliche Verhältnisse anzubahnen. Es hat sich also auch in Böhmen das geschichtliche Phänomen bewährt, dass die jedesmaligen

*) Kaiserin Anna, Tochter Vladislavs v. Polen, legte auf ihrem Sterbebette (1547) beim Kaiser Ferdinand I. eine Bitte um Schonung der Juden ein. (Zemach David und Emek habacha.) Erzherzog Ferdinand nahm sich (1559) der Juden an, schützte sie vor Plünderung und Misshandlung, zu denen sich der Pöbel aus Anlass eines Brandes anschickte. Beide Prinzen, Maximilian und Ferdinand, trösteten die Deputation der Juden, die sich gegen das Ausweisungs-Edikt des Kaisers verwendeten, und vermittelten in der That deren Verbleiben in Böhmen. Namentlich wird von der Regierung Maximilians gesagt: Unter Kaiser Maximilian II. ward es Licht in den Wohnungen Israels. (Siehe Emek Habacha S. 100 c. 111.)

**) Siehe weiter Artikel Klaussinagoge.

politischen socialen Zustände der Juden den zuverlässigsten Massstab für die Würdigkeit einer Regierung so wie für den Grad bestandener Volksfreiheit abgaben. Es lagen sonach die Bedingungen zur Erscheinung Meisels als Charakter und Patriot in der Regierungsweise des Kaisers Maximilian II. und Rudolf II.; hier tritt er uns zuerst als strebsamer Privatmann und später für die Öffentlichkeit heilsam wirkend entgegen.

Rudolf II. milde Regierung bot dem hartgeprüften Meisel die Möglichkeit, für seine Strebsamkeit, Klugheit, für seinen edlen Charakter eine Operationsbasis zu finden und sein biederes Streben auf immer weitere Kreise auszudehnen.

Wenn Meisel es unter den damaligen Verhältnissen, in niedern und höhern Schichten zur allgemeinen Anerkennung seiner Tugend*), wenn er es dahin zu bringen vermochte, dass selbst der Kaiser nicht umhin konnte, bei der damals bestandenen Rechtlosigkeit der Juden ihm besondere Begünstigungen zu ertheilen, und der Adel, ihm ehrende Anerkennung zu zollen, muss Meisel mehr als ein blosser gutherziger Reicher, mehr als bloss ein Wohlthäter der Juden gewesen sein. Wir wollen uns indess nicht wie bis zur Gegenwart auf einleuchtende Vermuthungen beschränken, sondern aktenmässige geschichtliche Zeugnisse und Privilegien sprechen lassen, die freilich wundersam genug jene Zeit charakterisiren, in welcher das Zugeständniss unveräusserlicher Natur-

*) (Vir probus.) Es entstand zu jener Zeit die Rechtsfrage, ob man sich in Bezug auf einen Juden des Ausdruckes vir probus bedienen dürfe. (Herrman Gesch. der Isr. Böhmens, Wien 1818.)

rechte als Belohnung hervorragender Tugend und patriotischer Verdienste gelten konnte. Darum sind die folgenden Privilegien, so individuell sie das Verdienst Meisels auszuzeichnen beabsichtigen, indirekt mehr ein Adelsbrief seiner jüdischen Zeitgenossen, deren moralische Lebenskraft die langjährige Verhöhnung aller Menschenrechte zu überdauern vermochte.

Majestäts-Brief in deutscher Sprache d. d. Prager Burg 22. Dezember 1593*) ist nachstehenden Inhalts: »Da Markus Meisel stets und überall beflissen war, nach Möglichkeit und Kräften sowohl seiner kaiserl. Majestät als auch dem ganzen Königreiche Böhmen mit Geld und andern Diensten beizustehen, und weil weder bei diesen Diensten noch anderweitig gegen denselben irgend eine unredliche oder unehrenhafte Handlung hervorgekommen, so bewilligen Se. kais. Majestät ihm die ganz besondere Gnade, sowohl ihn selbst, Markus Meisel, als auch seine Ehegattin und beider Vermögen unter allerhöchst eigenen kaiserlichen und königlichen Schutz zu nehmen, über sie die allerhöchste schirmende Hand auszubreiten und allergnädigst zu verordnen: »In dem Falle, als es sich ereignen sollte, dass irgend ein Uebelthäter christlichen Glaubens, selbstverständlich aus Bosheit oder Rache, gegen ihn, Markus Meisel, eine Beschuldigung erdichten sollte, so soll weder auf Meisels Person noch auf dessen Eigenthum gegriffen werden, sondern es soll ein solcher Fall schleunigst zur allerhöchst eigenen Kenntniss Sr. kais. Majestät, in Abwesenheit Sr. kais. Majestät aber an den k. k. Statt-

*) Siehe Lumir 1858.

halter des Königreiches Böhmen geleitet werden; und Seine k. k. Majestät wollen diese Sache mit den höchsten Landesbeamten und königlichen Landesrathen in aufmerksame und wohlervogene Ueberlegung ziehen, und hiebei mit möglichster Gründlichkeit und Rechtlichkeit vorgehen lassen.*)

*) Die blosse Ausflucht eines, wenn auch anerkannt lügenhaften Verbrechers genüge, Einen oder, wenn dieser nicht genau bezeichnet wurde, mehrere, ja eine beliebige Anzahl von Juden in Kaptur und deren Vermögen in Beschlag zu nehmen, der Inquisition und der Tortur zu unterziehen, um sie dann, nach erwiesener Schuldlosigkeit, krank, gebrechlich, arm und beraubt zu entlassen. (Majestätsbrief vom 23. Dezember 1598.) Es liegt uns ein handschriftliches Tagebuch vor, nach welchem sich derselbe Vorgang auch noch nach der preussischen Occupation Prags 1744 wiederholte.

Von der sittlichen Inferiorität des damaligen Volksgeistes, von der Barbarei der Rechtspflege, die jene Zeit und die früheren Jahrhunderte kennzeichnen, gibt schon dieses dem M. ertheilte ausschliessliche Privilegium Zeugnisse. Es predigt nämlich von dem hilfs- und rechtlosen Zustande der jüdischen Bevölkerung gegenüber einer fanatischen Wuth. Dieser grausame Unrechtszustand wird aber in dem weiter folgenden Majestätsbriefe noch deutlicher hervorgehoben. Dieser stellt der Judenschaft ein förmliches Zeugniß ihrer Unschuld und ihres Martyrerthums aus, und ohne an irgend ein Mittel zu denken, dieses anerkannte Unrecht zu beseitigen, begnügt sich die Majestät, die Masse dem Elende zu überlassen, und bloss ihren auserkorenen Schützling, ausnahmsweise, vor dem allgemein grassirenden Uebel sicher zu stellen. Es drängt sich hier die Frage auf, ob der eingefleischte Fanatismus des Volkes, ob die Stupidität der Strafprocedur, oder aber die Ohnmacht der Regierung die stärkste Potenz war, die solch einen heillosen Unrechtszustand andauernd gewähren lassen konnte. Eines aber ist unleugbar und steht

Weiter bewilligen Se. Majestät die besondere Gnade, dass Markus Meisel seines hohen Alters und seiner gebrechlichen Gesundheit wegen nicht mehr verpflichtet werden kann, das von ihm bisher bekleidete Gemeindeamt fortzuführen, wenn ihm solches von der jüdischen Gemeinde neuerdings übertragen werden wollte; es sei denn, dass er sich zur Uebernahme dieses Dienstes freiwillig entschlösse.“

Majestätsbrief in böhm. Sprache d. do. Prager Burg
Mittwoch nach oculi, 23. Dezember 1598, lautet:

Se. k. k. Majestät Kaiser Rudolf II. in Erwägung der geschickten und treuen Dienste, die Markus Meisel bisher leistete und noch fortwährend leistet, in Erwägung des gutächtlichen Einrathens der kais. und Landesbeamten geruhen zu beschliessen, dem Ansuchen Meisels zu willfahren, und demselben mittelst gegenwärtigen Majestätsbriefes nicht nur die ihm bisher verliehenen Gnaden zu bestätigen, sondern ihn auch mit neuen und zwar solchen Freiheiten und Rechten zu begnadigen, welche bisher noch keinem prager Juden ertheilt wurden.

mit ehernem Griffel in jeder Zeile der Geschichte ganz leserlich eingegraben: die allseitige Verkommenheit der Juden, in welcher sie die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts vorfand, ist weder aus dem Judenthume, noch aus dem jüdischen Leben heraus, sondern durch die Sünden der Aussenwelt in dasselbe hinein getragen worden. Mit Recht rief Senator Gregoire der Christenwelt zu: »Ihr, die ihr Schöpfer ihrer Laster seid, werdet nun Schöpfer ihrer Tugenden, entledigt euch eurer und eurer Vorfahren Schuld!« — Und das neunzehnte Jahrhundert hat ihn begriffen! — (*Essai sur la generation physique, — morale et politique des juifs. Metz chez Devilly 1788.*)

Er, Markus Meisel, wird berechtigt, von grossjährigen Personen, denen er etwas verkauft, anvertraut oder baares Geld vorstreckt, für jeden Betrag, dieser sei hunderte oder tausende, ordentliche Schuldscheine, versehen mit bestimmter Verfallszeit, dann mit eigenhändiger Unterschrift und Wappensiegel der zu letzterem berechtigten Personen anzunehmen, welche Schuldbriefe auch versichert werden können.*)

Wenn Markus Meisel mit seinen Waarenabnehmern oder Darlehens-Schuldnern, welchen Standes immer, desgleichen mit Schuldnern für vorgeliehenes Geld auf Judenzinsen (zu wöchentlich nach Schock in weissem Gelde [Silber] gerechnet) über einen bestimmten Betrag ein beim Oberstburggrafenamte registrirtes Uebereinkommen eingeht, dieses geschehe durch Unterschrift und Siegelfertigung oder auf Ehrenwort des Schuld-

*) Wir vermögen nicht zu ermitteln, was Meisel bewogen, diese Befugniss privilegialiter zu erwerben, da doch der Landtag 1593 allen Juden gestattet, auf ordentliche Schuldscheine Geldvorleihungen zu machen. Möglich, dass zu diesem Landtagsbeschlusse eben M. die Initiative gegeben.

Erst mit Reskript vom 12. Mai 1643 erhielt das Leihwesen unter manchen lästigen Klausulirungen und Beschränkungen einige Erweiterungen. Die Pfänder mussten zur Verfallszeit beim Gerichte hinterlegt werden. Schuldbriefe (auf dritte Personen?) durften als Faustpfand nicht angenommen werden, Schuldbriefe von 1000 fl. weiter bedurften ausser der Unterschrift des Schuldners zweier christlicher Zeugen oder mussten bei Gericht zur Vormerkung gebracht werden, ein Faustpfand nebst Schuldbrief darf nicht verlangt, ein Darlehen zur Verbücherung auf liegenden Grund nicht zugelassen werden. (Erneuerte böhmische Landesordnung P. 69.)

ners, soll, wie beiderseits besprochen, festgesetzt bleiben, und möge dann im Nichtzahlungsfalle oder bei nicht hinreichender Genugthuung gegen den säumigen Schuldner die Exekution hinaus gegeben, und ihm, dem Juden Markus Meisel, vom Prager Burggrafen oder dessen Amte, ohne Widerstreben und Aufschub, zur Einbringung des Ausstandes jede Hilfe geleistet werden.

Eben so können Waaren- oder Geldforderungen des Markus Meisel mittelst ordentlichen Schuldscheinen unter Note des Prager Kanzlers, mit dessen Unterschrift und Siegel, sowie mit Unterschrift und Siegel etwaiger Bürgen oder Zeugen über aufrecht bestehende Forderungen (selbstverständlich dass in allem Diesem redlich vorgegangen werde) beim Amte des Prager Kanzlers hinterlegt werden, damit Markus Meisel zu dem Seini- gen gelange.

Diese so hinterlegten und sichergestellten Instrumente können unter Siegel weiter cedirt und beim Prager Oberstburggrafenamte zur Urtheilsschöpfung gebracht werden, nachher auch von ihm, Markus Meisel, an wen immer, an sein Weib, seine Erben oder Rechtsnachfolger übertragen werden; so wie auch die nicht zum Urtheile gelangten Forderungen von ihm, Markus Meisel, anderweitig übertragen, dann von jedem nachherigen, rechtmässigen Eigenthümer, ohne alles und jedes Hinderniss, einbringlich gemacht werden können und mögen.

Wenn jemand, Herr oder Ritter, zu eigenem Bedarf von Meisel in Ermanglung baaren Geldes des Letztern Waaren borgt oder kauft, oder auch baares Geld entlehnt, desgleichen, wenn Meisel bei jemanden

baares Geld auf Judenzinsen in oben beschriebener Weise (die Interessen von jedem Schock meissnisch, je nach weissem Gelde [Silber] gerechnet) anlegt, und sich der Schuldner keinen Bürgen verschaffen könnte, so wollen Se. kais. Majestät gnädigst gestatten, dass sich Meisel einen Menschen verschaffe, der Landtafel-fähig ist (versteht sich, dass dabei in allem ordnungsmässig, aufrichtig und rechtlich vorgegangen werde), auf dessen Namen die Forderung zuerst verhöchert und sodann (falls solche Meisel nicht auf fremden Namen atehen lassen wollte) auf seinen eigenen Namen oder auf dessen Erben und Nachfolger zu jeder Zeit, ohne Hinderniss übertragen werden könne, und ihm somit dazu verholfen werde, dass er zu seinem Gelde käme.

Wenn weiters derselbe Mordechai Meisel einem Manne aus dem Herren- oder Ritterstande eine Summa Geldes, wie vorerwähnt, auf Judenzinsen darleiht, dieser Schuldner aber die Zahlung des Kapitals oder den Ausgleich der Zinsen verzögert oder vernachlässiget, so möge in diesem Falle nach altherkömmlicher, in diesem Königreiche und in der Hauptstadt Prag üblichen Weise verfahren werden, oder es möge Meisel mit diesen Schuldnern einen durch Unterschrift und Siegel zu bekräftigenden Vergleich oder ein Uebereinkommen eingehen, in welchem ausgesprochen werde, wie lange der Rückstand noch aushaften sollte; und erfolgt vor oder nach Ablauf des festgesetzten Termins die versprochene Zahlung nicht, so möge hierwegen der böhmische Kaiserrichter an den schuldenden Herrn oder Ritter eine Ermahnung des Inhaltes ergehen lassen,

dass dieser sich vor den zu gewärtigenden üblen Folgen der Nichtzahlung vorsehe. —

Und weil es häufig vorkömmt, dass übel berüchtigte Leute, über welchen Strafprocesse obschweben, aus Bosheit, Hass oder Missgunst, oft durch Anstiftung, zuweilen auch durch Schmerzen der Tortur veranlasst; auf unschuldige Juden sich ausreden, wodurch Juden in Gefängniss geworfen und geplagt werden, und obwohl die Besorgniss nicht besteht, dass Meisel von dergleichen Uebelthätern bezeichnet werden dürfte (weil er sich stets in allem seinem Thun vertrauenswürdig und rechtschaffen erwies und noch fort erweist, somit jeder Verdachtsbegründung fern steht), so wollen Se. Majestät nichts destoweniger ihm die besondere Gnade erweisen und verordnen, wenn sich, wann immer, gegen Meisel so etwas Aehnliches ereignen sollte, kein Gericht befugt sein soll, auf die Person oder die Habe des erwähnten Markus zu greifen, sondern verpflichtet sein soll, diesen Vorfall ungesäumt an die allerhöchste Person Sr. kais. Majestät, und in allerhöchst. Abwesenheit, an die Person des kais. Statthalters dieses Königreiches zu leiten, und Se. kais. Majest. wollen diese Sache mit den höchsten Landesbeamten und kais. Räthen aufmerksam prüfen, und in diesem Allem wohlbedacht und mit gebührender Rechtlichkeit vorgehen lassen.

Nebst Vorerwähntem wollen Se. kais. Majestät auch darin willigen, im Falle nach dem Tode des Markus Meisel aufrichtige, rechtliche und unverdächtige Forderungen desselben gegen christliche oder jüdische Leute, wo immer im Königreiche Böhmen und in den zu diesem gehörigen Ländern vorgefunden würden oder her-

vorkommen sollten, dass sodann seine Gattin, Erben oder Rechtsnachfolger ungeschädigt und unbehindert die Schuldner aus allen Ständen belangen und den Rückstand für sich einbringen können mögen.

Nicht weniger geruhen Se. Majestät den obgenannten Markus Meisel, dessen Gattin und Erben dahin zu befreien, dass dieselben von niemanden wegen Schulden 3ter Person (solche nämlich, die sie selbst nicht eingegangen), diese seien Juden oder Christen dieses Königreiches und der hiezu gehörigen Länder, unter keinem wie immer gearteten Vorwande geklagt, deren Person oder Eigenthum weder in Beschlag genommen, noch sie auf irgend eine Art behindert, beunruhigt oder belästigt werden dürfen.

Anlangend das eigene Vermögen des Markus Meisel, so er gegenwärtig besitzt oder noch in Zukunft erwerben sollte, geruhen Se. kaiserl. Majestät ihm die Gnade zu erzeigen, dass er über dasselbe bei voller Gesundheit oder auch auf dem Todtenbette letztwillig verfügen könne, so zwar, dass es ihm frei stehe, wann immer, sein Vermögen seinen Erben oder, wem ihm sonst beliebt zu vermachen oder zu verschenken, und falls er ohne Hinterlassung eines Instrumentes oder einer Anordnung sterben sollte, so mögen seine Erben und nächsten Blutsverwandten den Nachlass ohne alle und jede Gefahr, ohne alles Hinderniss unter sich theilen, wie ihr eigenes Vermögen behalten und geniessen.

Und weil auch seit mehreren Jahren Fälle vorkommen, dass verzweifelte Leute andere bei Begegnung an Gesundheit, ja sogar mörderisch beschädigen, damit nun

Markus Meisel wegen seiner Person und Habe sichergestellt werde, und solche Anfälle nicht zu befürchten haben möge, so erlauben ihm Se. kais. Majestät gnädigst, dass er sich zum Schutze seiner Person zwei oder mehrere Männer, je nachdem er solches als Bedürfniss anerkennt, halten möge.

Endlich geruhe Se. kais. Majestät aus allerhöchster Gnade zu bewilligen, und ihn, Mordechai Meisel, hiemit zu beschenken, dass dieser für die neue von ihm erbaute Schule die Fahne des Königs David in derselben Art, wie solche sich in ihrer uralten grossen Schule befindet und noch zu sehen ist, anfertigen lassen, und solche sodann öffentlich in gedachter jüdischen Schule gebrauchen möge.“ —

Dieser letztere Majestätsbrief, in welchem über Ansuchen Meisels demselben die freie Verfügung, Testirung und, ab intestato, die gesetzliche Vererbung seines Nachlasses mit Inbegriff der ausstehenden Forderungen (namentlich die Uebertragung des Vermögens an die erbberechtigte Gattin und an Universalerben) zugestanden wurde, deutet offenbar auf eine bei Meisel bestandene Furcht hin, dass seinem Nachlasse eine Gefahr bevorstehen könnte, welcher er durch besondern kaiserl. Schutz vorbeugen wollte. Nachdem ihm dieses, wie wir sehen, vollständig gelungen, und jeder Vorwand zur Verkürzung seiner Rechtsnachfolger gänzlich beseitigt war, so ist es durchaus nicht denkbar, dass derselbe Monarch, zumal der gütige Kaiser Rudolf II., bei dem Meisels Verdienste so wie das demselben ertheilte kais. Privilegium in frischer Erinnerung sein mussten, durch die Aussicht auf ein, dem kaiserl. Schatze zufließendes

Einkommen bewogen, aus was immer für Rechts- oder Unrechtsgründen, in eine Vermögensconfiskation des Meiselschen Nachlasses eingehen konnte. Diese Unthat musste, selbst bei der damals bestandenen Rechtslosigkeit der Juden, als ein desto gefährlicher moralischer Bankerott vom Kaiser zurückgewiesen werden, als die Privilegien Meisels nicht erschlichen, nicht mit Uebergelung, sondern über Berathung und mit Zustimmung der höchsten Autoritäten auf Grundlage notorisch bekannter Verdienste erflossen, und mit allen diesen Umständen zur Publicität gelangt waren.

Der gleichwohl im Namen des Aerariums, ja sogar angeblich im Namen des Kaisers begangene Frevel fällt demnach keineswegs der Regierung, noch weniger dem edlen Monarchen zur Last.

Die Untersuchung gegen Phillip Lang (1608—1610), diesen viel zu spät gefallenen, allmächtigen Günstling des Kaisers, der durch Missbrauch seiner Stellung als erster Kammerdiener Rudolf II. die schauerlichsten Gräueltaten beging*), zeigt, dass die Scenirung dieses Frevels auch ein Produkt desselben war.

Dieser bedurfte nämlich zu seinen Felonien keiner schriftlichen Ermächtigung seines kais. Herrn, sein blosser Befehl galt den von ihm eingeschüchterten Regierungsorganen als unausweichliche Nothwendigkeit, und kein Regierungsbeamter konnte wissen, ob des Langs Anordnungen aus ihm selbst, oder aus dem Willen des Mon-

*) Durch seine verbrecherischen Schleichwege wurden Justizmorde, Einkerkierungen, Beraubungen und Ungerechtigkeiten aller Art verübt.

archen ihren Ausgangspunkt hatten. Lang, der kais. Kammerdiener, beschränkte seine Thätigkeit keineswegs auf seinen Beruf als Privatdiener des Monarchen, sondern wusste seinen Einfluss auf alle Regierungsgeschäfte zur Geltung zu bringen. Hören wir hierüber nachstehende Aeussierungen. *)

Worte Khevenhüllers VII am angeführte Orte: »Dieser (Lang) stand unter den schlechten Leuten, denen Rudolf viel Gewalt gegeben, obenan; er hat es durch seine Anhänger dahin gebracht, dass die Kammer eigentlich bei ihm gewesen sei, und alle zu ihm hätten täglich kommen müssen, gleich als wäre er der Kaiser; wer dieses unterlassen, sei vor Verfolgung nicht sicher gewesen. Lieber, habe es geheissen, in des Kaisers, als in Langs Ungnade fallen.«

In dem Kriminalprocesse, der gegen Lang geführt wurde, sagt weiter Hieronimus Schönfeld, kaiserlicher Kammer-Thürhüter, über die Stellung, den Einfluss und Vorgang Lange aus: »Niemals habe Lang bei ertheilten Befehlen des Kaisers Name gebraucht, sondern jederzeit gesagt: Das will ich! diesen oder jenen will ich vom Dienst bringen, ich will ihn zum Profosen oder in das Gefängniss schicken.«

Ja er ging, geängstigt von dem Damoklesschwert, das durch die geringste Enthüllung seiner Bubenstreiche zum Fallen gebracht werden konnte, in seiner Unverschämtheit so weit, von dem ihm unterstehenden Kammerpersonale einen Eid für sich abzuverlangen; daher die an ihn gestellte inquisitorische Frage: »Warumb er

*) Hurter's Phillip Lang, Kammerdiener des Kaisers Rudolf II.

von dem Kammerpersonale einen Eid gegen sich selbst verlangt habe?“

Diese Pression, dieser Terrorismus, den Lang auf die höchsten Regierungsorgane übte, erklären die sonst unbegreifliche Thatsache, wie sich die Regierungsgewalt überhaupt zu solch einer schnöden Raubthat, wie sie uns in der Meiselschen Confiscirungs-Scene entgegen tritt, und insbesondere gegenüber kaiserlichen Privilegien, hergeben konnte.

Der grösste Verrath liegt aber offenbar in der an dem gütigen Monarchen begangenen Majestäts-Schändung, indem dieser, gleichsam hinter den Coullissen stehend, Langs Schändlichkeiten billigend, dargestellt wird.

Es lag aber der später gegen Lang eingesetzten Untersuchungs-Commission kein Aktenstück vor, welches die gegen Meisel eingeleitete Vermögens-Confiskation und die brutale Art der Ausführung als von irgend einer Behörde, noch weniger als von der allerhöchsten Person des Monarchen ausgehend, konstatirt hätte.

Die dem Meisel abgenommenen Werthpapiere, worauf es eigentlich von Lang abgesehen war, und welche, wie wir aus dem Majestätsbriefe und den zápisna zidovská entnehmen, über grosse Summen lauteten, bildeten einen Theil der Anklagspunkte im Langschen Strafprocesse.

Allerdings konnte der schlaue Wicht dem Meiselschen Nachlasse, im Angesichte der vollgütigen kaiserlichen Privilegien, nicht nahe kommen, es war daher ein wohiberechneter Gaunerkunstgriff, angebliche ärarische Interessen ins Vordertreffen zu locken, in die kai-

serlichen Privilegien durch Regierungsorgane Bresche schiessen zu lassen, um nachher, da der Brei im vollen Flusse war, für die eigene Habaucht den Löwenantheil zu salviren.

Erst nach der von ihm bewirkten Abfuhr des Baarvermögens und angeblicher Befriedigung des Aerars verfügte sich die Hyänennatur auf den Leichenacker des Meiselschen Nachlasses, da erst ging sie auf das wirksame Mittel des Bannes ein*), um die vom Aerarium nicht in Anspruch genommenen Schuldbriefe und sonstigen Werthsachen aus ihren Gräbern ins eigene Säckel zu locken.

Dass das Aerarium wirklich von diesem reichen Nachlasse an Werthpapieren gar nichts, und Lang denselben ganz einstrich, ja dass man nicht einmal wusste, woher diese ganze Raubthat ihren Ausgangspunkt nahm, zeigen die inquisitorischen Fragen in Langs Process:

Frage 73. Warumb er Meislische Schuldbriefe abfordert, und von wem er die, so er darvoun behalten, zugestellt und durch wen?

Fr. 74. Ob er von des Meisel Juden Schuldbriefen etlich zu seinen Handen bekommen und umb wieviel Hauptsumma, und auf wen dieselbe gelauff haben?

Fr. 75. Ob er Ihre kais. Majest. darumb angesprochen, und auf wessen Begehren er es getan, und wieviel Ihr Mt. Ihme hiraus zu geben bewilligt?

Fr. 76. Da er die andere Schuldbrief hingeben, vnd ob sie Ihrer kais. Majest. zu nutz kommen?

Fr. 77. Was er von den hinweggenommenen Schuldbriefen für vorteil gehabt?

*) Siehe vorstehenden Bericht des Emek Habacha.

Wer wird noch mehr zweifeln, dass der Plan zu dieser Raubthat lange vor ihrer Vollführung im Gehirne des Erfinders vibrirte? In der That führen uns viele Spuren der Untersuchung auf getroffene Vorbereitung. Ja selbst der vorstehend Seite 37 angeführte Konfiskationsbericht trägt ziemlich kennbare Spuren von der Redaktion Langs; denn wer vermöchte in diesem Berichte den Ausdruck einer Amtshandlung zu erblicken? trägt er nicht vielmehr die schamlose Gaunerfarce des Urhebers dieser Unthat? Dieser Bericht findet es nicht der Mühe werth, irgend einen, wenn auch nur Scheingrund für die Raubthat zu erfinden oder vorzuspiegeln, sondern erkennt die Verdienste und frommen Gesinnungen Meisels, die sich in seinen Vermächtnissen aussprechen, vollgiltig an; und im Angesichte derselben erzählt er mit frecher Stirne den frechen Raub, weidet sich mit herzlosem Hohne an den Brutalitäten, von welchen diese Ungerechtigkeit begleitet ward, und bringt als einzigen und letzten Grund aller dieser Schändlichkeiten blos die Habsucht, als eine sich von selbst verstehende Berechtigung zur Geltung.

Schon lange, ehe die That zur Ausführung reif war, sobald er nämlich Meisel zum Opfer seiner Habsucht ansersehen, spähet er die Gelegenheit aus, rekonoszirte das Terrain sorgfältig, um mit Erfolg zu operiren.

Häufig machte er sich in der Judenstadt zu schaffen. Dieses verdächtige Herumschleichen an einem seinem Berufe ganz fern stehenden Orte veranlasste die Untersuchungs-Commission zu der inquisitorischen

Frage 20. Ob er mit denen Juden Ihrer jüdische Ceremonien und Glaubenshalb gemeinschaft gehabt?

Fr. 21. Warumb er dann sich oft bei ihnen und in ihrer Schule sehen lassen?

Je näher die Katastrophe rückte, welche das Bubenstück zur Reife bringen sollte, desto enger zog Lang die Kreise seines Fangnetzes, sah sich um Horcher, Helfer- und Helfershelfer um, durch welche er jedes Entwischen der Beute zur Unmöglichkeit machte. »Unter denen, welche die ausführlichsten Aufschlüsse über die Langschen Sachen zu ertheilen im Stande waren, wurden der Untersuchungscommission bezeichnet: der Judenbuchdrucker Isak, als sein Vertrauter und Unterhändler, weiters ein Jude Namens Seligmann.«

Nun mochten sich die von Lang um Auskunft und Hilfeleistung requirirten Isak und Seligmann nicht entschliessen, an dem edlen Meisel Verräther zu werden, haben vielmehr diesen, unmittelbar oder durch seinen Freund und Gewissensrath Rabbi Löwy, über die im Finstern schleichenden, verderblichen Veranstaltungen Langs Andeutungen gegeben und hierdurch die Vorsicht für Gegenanstalten gereift; denn dass die beabsichtigte Konfiskation vor ihrer Ausführung im Hause Meisels bekannt war (trotzdem, dass am darauffolgenden Sambstage, als der Juden Sabbath, dessen sie sich nicht versehen, durch Herrn von Sternberg, der Zeit Präsident uf der Böheimbischen Cammer in das Haus fallen), und dass dieser Konfiskation durch Fortschaffung der Werthe ausgewichen werden wollte, ist, wie wir berichtet, konstatarirte Thatsache. Die bedauerliche Lage Meisels begünstigte wohl kaum ein anderes Rettungsmittel, als

schnelle Fortschaffung der Werthe; denn auf gutes Recht vertrauen, hiezu hatte Meisel zu viel Einsicht in die Regierungswirtschaft, hiezu hatte er zu viele Proben von der Allmacht Langs mit angesehen, ebenso war ersichtbewusst, dass nach dem Tode Meisels kein Meisel lebt, der dem Rechte Recht verschaffen konnte.

Rabbi Löwy, mit dem der in seinen letzten Lebenstagen so unglückliche Meisel über die herantretende Gefahr Unterredung pflegte, war die sichere Burg, in welcher das Depositum vor allem Verrathe und vor jeglicher Verkürzung geborgen sein konnte; solches bei ihm, oder durch ihn, unter einem schicklichen Vorwande unterzubringen, musste das nächstgelegene Auskunftsmittel sein. Es lag die Schwierigkeit nur in dem Verhalten gegenüber der, mit dem Geheimnisse nicht vertrauten Gattin. Eine Frau, eine trostlose Witwe, die möglicherweise noch von ihren Drängern zu einer eidlichen Angabe verhalten werden konnte, in die Gefahr des Mitwissens zu bringen, wäre eine Unklugheit gewesen, die weder einem Meisel noch einem Rabbi Löwi zugemuthet werden kann. Diese Unvorsichtigkeit hätte nicht nur die beabsichtigte Rettung unwirksam gemacht, sondern führte auch im weiteren Verfolge auf die Spur derjenigen, welche dem Meisel zur Vorsicht riethen, und der gute Isak und Seligmann wären für ihren Liebesdienst der blutigen*) Rache Langs blosgestellt worden.

*) Wir sagen mit Vorbedacht „der blutigen Rache“, weil der unglückliche Seligmann wirklich wegen einer andern, gegen die Absichten Langs gemachten Enthüllung, von diesem in den Kerker geworfen, dort sein Leben endete. (Hurter S. 104.)

Es war daher im letzten drängenden Momente die Aufgabe gestellt, den Nachlass, der doch ganz nicht geleugnet werden konnte, nur zum Theile in Händen der Erben zu belassen, den grössern Theil aber oder, wie es in der Scheinsprache Langs heisst, »den besten Vogel« jedoch ohne Wissen der hinterbliebenen Witwe, unter irgend einem schicklichen Vorwande in den Schutz des Rabbi Löwi zu bringen, wodurch zugleich für die unglückliche Witwe jeder Gewissensanstand beseitigt, und von ihr die fortgeschafften, ansehnlichen Summen, als vermeintlich an Dürftige vertheilt, gewissenhaft angegeben werden konnten.

Meisel trug daher der Gattin auf, wie Emek Habacha berichtet,*) eine ansehnliche Summe Geldes dem Rabbi Löwi für die Armen (in Wahrheit aber zur Aufbahrung für die Erben) zur Verfügung zu stellen.

Der Emek Habacha, dem der zur Publicität gelangte Befehl Meisels, nicht aber die geheime Absicht desselben bekannt war, rechnet der Ehegattin Meisels den passiven Widerstand in dieser Sache so hoch an, findet sofort die harte Aeusserung Meisels gegen dieselbe begründet, und stimmt in den Tadel gegen sie mit ein. Wir aber glauben die Sache von unserem Standpunkte aus günstiger anzusehen.

Schon dieser vertrauensvolle Auftrag M—s an seine Gattin beweist, dass er ihre Függigkeit, ihren Gehorsam, ihre Opferwilligkeit bewährt fand, ihr Vorleben daher vorwurfsfrei gewesen sein musste.

Solch eine ungerechtfertigte und unbegreifliche Ver-

*) Siehe vorstehend S. 36.

schleppung des Vermögens aber, nach schon reichlich testirten Legaten und frommen Vermächtnissen, rechtfertigt wohl ein Stutzen und Zögern von Seiten der mit der Sachlage nicht vertrauten Gattin Meisels; und wir appelliren kühn an alle fromme, wohlthätige, sanftmüthige und gehorsame Frauen, ob dieser passive Widerstand, dessen der Emek Habacha erwähnt, auf den Charakter der Frau Frommet einen Schatten zu werfen vermag?

Je begründeter aber auf Seiten der Gattin der Widerstand gegen eine solche Zumuthung war, je weniger sich ihr gegenüber die angebliche übertriebene Wohlthätigkeit rechtfertigen liess, desto gefährlicher war die Sache, desto grösser die Verlegenheit und desto hoffnungsloser das Gelingen des noch einzig gebliebenen Rettungsmittels, welches gerade nur durch blinden Gehorsam und unbedingte Befolgung von Nutzen werden konnte.

Wir begegnen demnach in der Ereiferung des sterbenden Meisels einem Schrei der Nothwehr, ja in dem Vorwurfe gegen seine gerechte Gattin nichts als dem Ausdrucke treuer Liebe und Fürsorge für dieselbe, um sie durch unbedingte Befolgung vor einer ihr unbekannt drohenden Gefahr zu retten. Thatsache ist es aber, dass ungeachtet des Widerstrebens der Frau Frommet doch der grösste Theil des Nachlasses, wie beabsichtigt, aus dem Hause Meisels gebracht, bei dem ersten Ueberfalle nicht vorgefunden und erst durch grausame Exekution, Einkerkierung des Erben und Besprechung mit Meister Hemmerlin zu Stande gebracht wurde, dass weiters erst der Bann als Gewissenszwang zu Hilfe gerufen werden musste, um die verheimlichten Werthe aus ihren Asylen zu reissen.

So verkehrten Habsucht und Bosheit eines unbefruchteten, pflichtvergessenen Dieners die guten Absichten eines gütigen Monarchen, so wurde die Macht der Majestät dazu benützt, um sicher über die Unschuld herzufallen, so untergrub Lang den Wohlstand einer Familie, dessen Stammherr als ausgezeichneter Patriot sich bewährte und durch sein Wohlthun gegen Menschen aller Confessionen*) so viel Dank und Ruhm verdiente!

Wir müssen schliesslich unsere Ansicht aussprechen über die auffallende Verheimlichung des ehelichen Familiennamens der Frau Frammet, so wie über das gänzliche Verschweigen ihrer Gehörigkeit zu Meisel, die wir auf dem Grabsteine derselben mit Befremden wahrnehmen. Dieses Stillschweigen ist um so auffallender, als das eheliche Verhältniss zu Meisel für die Dahingeschiedene nur ein hochehrender Nachruhm sein kann, daher der ihr wohlwollende Verfasser der Grabesinschrift von irgend einem wichtigen Motive geleitet worden sein musste, dieses beinahe beispiellose Verschweigen ihres ehelichen Verhältnisses zu Meisel zu beobachten.

Wir können an die Möglichkeit einer Scheidung auf dem Todtenbette, welche diese Weglassung rechtfertigen könnte, gar nicht denken, weil diese weder durch eine schriftliche Nachricht, noch durch Tradition eine Bestätigung fände, ja im Gegentheil sehen wir sie in vorstehendem, nach dem Tode M. verfassten Confiskationsberichte als seine verlassene Witib benannt.**)

*) Auch zum Baue der Salvatorskirche steuerte M. 100 R. Thlr. bef. Gal-Ed S. 17. Hist. societ. Jes. P. 2. L. 3. p. 215.

**) Eben so wird sie auf dem Vorhange der Meisel-Synagoge מרת מרת מרת genannt.

Wir glauben, die Lösung dieser auffallenden Erscheinung bloss in dem Faktum zu finden, dass zur Zeit des Absterbens der Frau Frommet der Process um Rückerstattung des Meiselschen Nachlasses noch in der Schwebe war, in welchem die Witwe bei der ungünstigen Konstellation für das Gelingen den Schwerpunkt ihres Rechtstitels auf Reklamation ihres, aus väterlichem Hause zugebrachten Vermögens legte, ihre aus dem ehelichen Verhältnisse fliessenden Rechte auf den Meiselschen Nachlass aber fahren liess, und selben überhaupt im Processe ignorirte. Um nun den Vertretern des Gegentheils keine Anhaltspunkte zu bieten, mag die Aufschrift des Grabsteines im Sinne der obschwebenden Reklamation verfasst worden sein. Es schlepten sich nämlich die Prozesse über Entschädigungsansprüche aus der Langschen Massa viele Jahre fort, und die aus verschiedenen Anlässen und Rechtstiteln erhobenen Anmeldungen wuchsen an. In einem im Reichsarchive v. Juli 1609 erliegenden Bericht heisst es: »Schon ausser den specificirten supplicirenden Partheien seyen noch viele andere vorhanden, die von des Phillipp Langen guet ihre Präensions bei unsz eingewend.« — Die Ausmittlung der Quote für jeden einzelnen Anspruch aus einer nicht zureichenden Massa musste begreiflicher Weise eine Dehnung des Processes erzeugen.

Insbesondere liegt nichts Auffallendes in der That-
sache, dass sich die Entscheidung über die Meiselsche
Reklamation in die Länge zog und erst lange nach ei-
nem halben Jahrhunderte zu Gunsten seiner beiden Bruder-
söhne, Samuel Meisel der Jüngere und Samuel Meisel
der Aeltere genannt, zu einer wenig befriedigenden Er-

ledigung führte, da der Meiselsche Vindikationsprocess nach mehreren Richtungen hin Front zu machen hatte: gegen das von Lang vorgeschobene Aerar, welches, mit oder ohne Recht, einmal faktisch im Besitze des Baarvermögens war, und gegen Ersteren selbst als Veruntreuer der Werthpapiere, endlich gegen die ursprünglichen Schuldner, auf welche die Werthpapiere lauteten. Dass diese Streitobjekte weder in materiali noch in formali zu den leicht zu erledigenden gehören, liegt in der Natur der Sache; dass ein grosser, ja der grösste Theil des ursprünglichen Werthes innerhalb dieses langen Zeitraumes durch Wechsel der Verhältnisse, Incidenzstritte, Abnahme der Zahlungsfonde verloren gegangen, kann eben so wenig befremden.

Es erfolgten während und nach einer Procedur, die sich beinahe das ganze siebenzehnte Jahrhundert durchzieht, Rückerstattungen an die M—schen Erben. Grundstücke, die in jene Konfiskation nicht einbezogen waren, gingen theilweise schon 1609 und 1613 an M—s Brudersöhne zurück. Auf Sam. Meisel den Aeltern hingegen hat sich die Gnade des Kaisers Mathias weiter ausgedehnt, wie aus einem Majestätsbrief vom 21. October 1616 (zápisna židovská) erhellt. Samuel Meisel der Aeltere war auch derjenige, den Menasse ben Israel in dem Buche Mikwe Israel Fol. 14 als kais. Rath bezeichnet. *)

*) Der an dieser Stelle statt Samuel Meisel vorkommende Name Mordechai Meisel ist jedenfalls ein Anachronismus; denn Mordechai Meisel starb 11 J. vor dem Regierungsantritte des Kaisers Mathias.

*Grabstein Nr. VI.***Grab des Rabbi Löwi Sohn Bezalel.*)**

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift **לפ"ט ש"ס**, entspricht dem Jahre 1609 christlicher Zeitrechnung und dem vier und dreissigsten Regierungsjahre Kaisers Rudolf II.

Nachdem er 20 Jahre mährischer Landesrabbiner war, kam er 1573 als Oberrabbiner nach Prag.— Ausser seiner theologischen Gelehrsamkeit, die er in mehreren Schriften niederlegte,**) und welche ihn zum Orakel seiner Zeit machte, stand er als Physiker und Mathematiker in grossem Ansehen; auch scheint er sich mit Astronomie und Astrologie, welche letztere in jener Zeit im Schwunge war, beschäftigt zu haben. Er stand in Verbindung mit dem damals am Hofe des Kaisers Rudolf II. lebenden Astronomen Tycho de Brahe, welcher die Aufmerksamkeit des Monarchen auf diesen Rabbi lenkte und diesem die Ehre erwirkte, vor den erhabenen Kaiser am 3. des Monats Adar **ש"נ**, 16. Feb. 1592, zu einer Audienz berufen zu werden, deren Inhalt er niemandem eröffnete.

Viele physikalischen Erzeugnisse desselben, welche

*) Wahrscheinlich aus Posen gebürtig. (Gal-Ed S. 7.) In der rabbinischen Literatur unter dem Namen **מכ"ל מר"ל** berühmt.

**) Es sind von ihm 19 Werke bekannt, mehrere derselben noch handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek.

zu jener Zeit als Wunder angestaunt wurden, haben ihm im Volke den Ruf eines Kabalisten gebracht. Im Jahre 1592 wurde er zum Lokal-Rabbiner in Posen und Landesrabbiner von Polen berufen, ist 1593 nach Prag zurückgekehrt, wo er die ewige Ruhestätte gefunden.*) Um die Prager Gemeinde machte er sich durch Organisation der von Rabbi Elieser Aschkenasi (dem Deutschen) 1564 gegründeten, bis zur Gegenwart bestehenden Beerdigungs-Brüderschaft unvergesslich.

An allen gemeindgeschichtlichen Ereignissen seiner Zeit betheiligte er sich eifrigst auf eine seiner oberhirtlichen Stellung und seinem biedern Charakter angemessene, ehrenhafte Weise.**)

An seiner Seite ruhet dessen 1610 verstorbene Gattin und eine grosse Anzahl Rabbiner, die aus seiner Schule hervorgingen. Er war einer jener Rabbiner, die durch ihre hervorragenden Leistungen der Gemeinde unvergesslich blieben, dessen Name im Munde Aller wiederklang, und an dessen Thaten das Volk mysteriöse Sagen knüpfte. Man ehrte das Andenken dieses unvergesslichen Rabbi durch Bezeichnung seines Wohnhauses (Breitegasse Nr. 91—V.) mit einem über der Thüre in Stein gemeisselten Löwen, welche Bezeichnung die Pietät bis zur Gegenwart erhalten hat.

*) Rabbi Löwi, eigentlich Jehuda genannt, stiftete eine Art rabbinisches Seminar, welches den Namen „die drei Klausen“ führte. Dieses Lehrhaus stand hart am Gottesacker, und mit demselben eine Synagoge in Verbindung, auf welche nach dem im grossen Brande 1689 eingäscherten Seminar dieser Name übertragen wurde, daher diese bis zur Gegenwart: die Synagoge „der Klausen“ genannt wird.

**) Siehe Beerdigungs-Brüderschaft.

Grabstein Nr. VII.

**Grab der Hendl, Tochter des Aberl Gronim, Ehegattin
des Gemeindevorstehers Jakob Bath Scheba*) (Schmiles)
von Treuenberg.**

(Siehe Abbildung).

Hat die Inschrift **שפ"ה לפ"ק**, entspricht dem Jahre 1628
christlicher Zeitrechnung und dem zehnten Regierungs-
jahre Kaisers Ferdinand II.

Dieses aus weissem Marmor gemeisselte Grabmal
zeichnet sich durch besondere Eleganz aus. Auf der
Kopfseite ein zwei Schuh grosser, ein glattes Wappen-
schild haltender böhm. Löwe, auch auf der Fussseite
sind ähnliche Reste sichtbar. An beiden Seitentheilen
sieht man ein Wappenschild mit schiefem Querbalken,
innerhalb desselben drei Sterne, im obern wie unteren
Felde einen Löwen.

*) Diese Familie stammt aus Italien; unter mehreren von dem
Herausgeber aufgedeckten Grabsteinen befindet sich auch der
des Samuel Sohn des Abraham Bath-Schewi mit der Jahres-
zahl 1707, d. i. 1613, Bruder dieses Jakob Bath-Schewi, des-
sen Geburtsort (יפו) Venetien angegeben ist. Noch gegen-
wärtig befinden sich Familien dieses Namens in Triest und
Venedig.

Die Frau, welche hier die ewige Ruhe gefunden, war inhaltlich der Grabesschrift eine der frömmsten und edelsten ihrer Zeit, eine Stütze der Armen in den Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich während der Drangsale in der ersten Periode des dreissigjährigen Krieges. Die Grabesschrift bedauert, nicht genügenden Ausdruck zur Bezeichnung der Vorzüge der Verbliebenen finden zu können.

Ihr in Jungbunzlau (Mai 1634) beerdigter Ehegatte, auf dessen Grabmal sich dasselbe Wappen befindet, erwarb vom Kaiser Rudolf II. (1590) und von Kaiser Matthias (1611) Staats- und Hofverdienste halber, unter denen namentlich ausgezeichnete Redlichkeit, Diensttreue und Verdienste um kaiserliche Regalien, Intrada, dann Haushofdienste hervor gehoben werden, mehrere Privilegien, und wurde von Kaiser Ferdinand II., unter gleichzeitiger Bestätigung der frühern Privilegien und seiner langjährigen Diensteseigenschaft als Hofdiener, Hofhandelsmann, mit dem Prädikate von Treuenberg in den erblichen Reichs-Adelsstand erhoben.

Inhaltlich dieses Adelsbriefes*) werden sowohl ihm als seinen Nachkommen unbeschränkte Handelsfreiheit, Freizügigkeit und unbeschränkte Grundbesitzfähigkeit

*) Das zum Theile unleserlich gewordene, im Archive der Prager Grossenhof-Synagoge befindliche, ddo. 18. Jänner 1622 und September 1623 ausgestellte Original-Adelsdiplom ist eigenhändig von Kaiser Ferdinand unterzeichnet, dann von dem böhm. Kanzler Saeneold Poppl de Lobkowicz und Geheimschreiber Phillip Fabricius kontrasignirt. Es ist neuerer Zeit eine vollkommene Abschrift hievon in Wien vorgefunden worden.

in allen Theilen des Reiches, dann vollkommenes Adels- und Wappenrecht, privilegirter Gerichtsstand, Steuer- und Mautfreiheit zugestanden, als Hofdiener wird er unter das Hofmarschallamt gestellt; auch ist ihm als solcher gestattet, im kaiserlichen Quartiere zu wohnen.

Zur Zeit Kaisers Ferdinand II. wurden bekanntlich über Anrathen des Paul (später Grafen von) Michna (1621) zum Theile Thaler von geringerem Gehalte geprägt, welche Zwangkurs hatten, und später (Patent von 28. Dezb. 1623) gegen vollwichtige eingelöst wurden.

Diese gelangten zunächst an Treuenberg für Hoflieferungen, und wurden so weiter verbreitet; daher sie, im Volke Schmiles - Thaler genannt, zu dem weitverbreiteten Glauben Anlass gaben, er habe das Münzregal in Regie gehabt.

Vermöge des ihm eingeräumten unbeschränkten Besitzrechtes erwarb er an den Gränzen der damals sehr kleinen Judenstadt mehrere Häuser; namentlich am Dreibrunnenplatz, am Moldaunfer und in der Zigeuner-gasse; letzteres, Had'sches Haus Nr. 183—V oder grosser Hof genannt, war ein ahnsehlicher Complex, der den ganzen Raum umfasste, auf welchem sich gegenwärtig die Grossenhof- und Zigeuner-Synagoge dann Fleischbänke befinden, gegen die Moldauseite zu wurde er von einem Meisel'schen Besitze begränzt.

In diesem grossen Hofe befand sich zur Zeit Treuenbergs die Buchdruckerei des Samuel Walle.

Alle die von Treuenberg erworbenen Parzellen sind seitdem der Judenstadt zugewachsen, und wurden die Israeliten bezüglich derselben besitzfähig erklärt.*)

*) Weingarten Fasc. Siver. jur. L. I. P. I. ao. 1623.

Später erwarben Juden auch die an der ehemaligen Kreuzkirche gränzenden Häuser der Zigeunergasse.

In den letzten Jahren seines rühmlichen Lebens gerieth Treuenberg in den Strudel von Gemeindegewürnissen, die sich in Prag aus Anlass des Processes des mit ihm verwandten Oberrabbiners Jomtof Lipman Heller Wallerstein (חוספוט יום טוב) entwickelten, und begab sich nach Gitschin, wo sich die Rentenämter des Herzogs von Friedland befanden, mit denen er in Verrechnung stand. Es müssen der plötzliche Tod des Herzogs und die hierauf erfolgte Güterconfiscation desselben für Treuenberg ein harter Schlag gewesen sein, denn dieser überlebte jenen nur wenige Wochen, und war in seinen letzten Lebenstagen in solch gedrängte Verhältnisse gerathen, dass er Montag den 13. April 1634 einen an den Ueberbringer lautenden Schuldschein über 5000 Rthl. ausstellen musste, der erst 4 Jahre nach seinem Tode dadurch zur Zahlung gelangte, dass seine Erben das von ihm in Prag am Dreibrunnenplatze bewohnte Haus an den Inhaber des Schuldscheines an Zahlungsstatt abtraten.

Seine Reichthümer übergingen nicht auf seine Nachkommen, und wir sehen seine Söhne eine Realität nach der andern verlieren, seine ledige Tochter Klara*) musste sich 1669 bei einer ähnlichen Cession mit einer mässigen Rente auf Lebensdauer begnügen.

Die Verflüchtigung des Wohlstandes hatte auch die Zerstreuung dieser adeligen Familie zur Folge. Auf dem hiesigen Friedhofe sind bisher nur 6 Gräber Treuen-

*) In der bezüglichen Urkunde zweifelhaft, ob Tochter oder Enkelin.

berg'scher Sprösslinge bekannt: dreier Söhne, u. zw.: des Abraham, gest. 1630, verheiratet mit Sara, Tochter des Isak Koppel aus Wien, Schmaje, ledig, Theolog 1634, Nathan, verheiratet mit Chane (unbekannter Abkunft), 1639, einer ledigen Tochter Frendl 1624, ferner Ascher, Sohn des Leb, gestorben 1643, 22 Jahre 6 Monate 3 Tage alt, Hendel, 3jährige Tochter des Natan, gestorben 1636, endlich Abraham Bruder des Jacob Bath-Schewi gest. 27. Tischri 5373, d. i. 1613. Hingegen wanderten die Söhne, und zwar: Aron, nach hinterlassener Generalvollmacht an seinen Bruder Leb (Leo) über sein bewegliches und unbewegliches Vermögen*), nach Polen aus. Eben so verliert sich die Spur des Letztern, der mit Hendl, seines Bruder Aschers Tochter, vermählt war, und dürften dunkler Andeutungen zufolge dessen Nachkommen in Italien zu finden sein; 2 Töchter des Sohnes Samuel wurden bei ihrem Grossvater Rabbi Lipman Heller in Krakau erzogen**); wahrscheinlich folgte auch er selbst seinen Töchtern nach Krakau.

*) Notariatsact ddo. 19. September 1668 zwischen 12 und 1 Uhr Mittag, aufgenommen im goldenen Latein, Indictio genannt, Nr. 16 in dem Hause des Kozaura, Neustadt Prag, gegen den Graben.

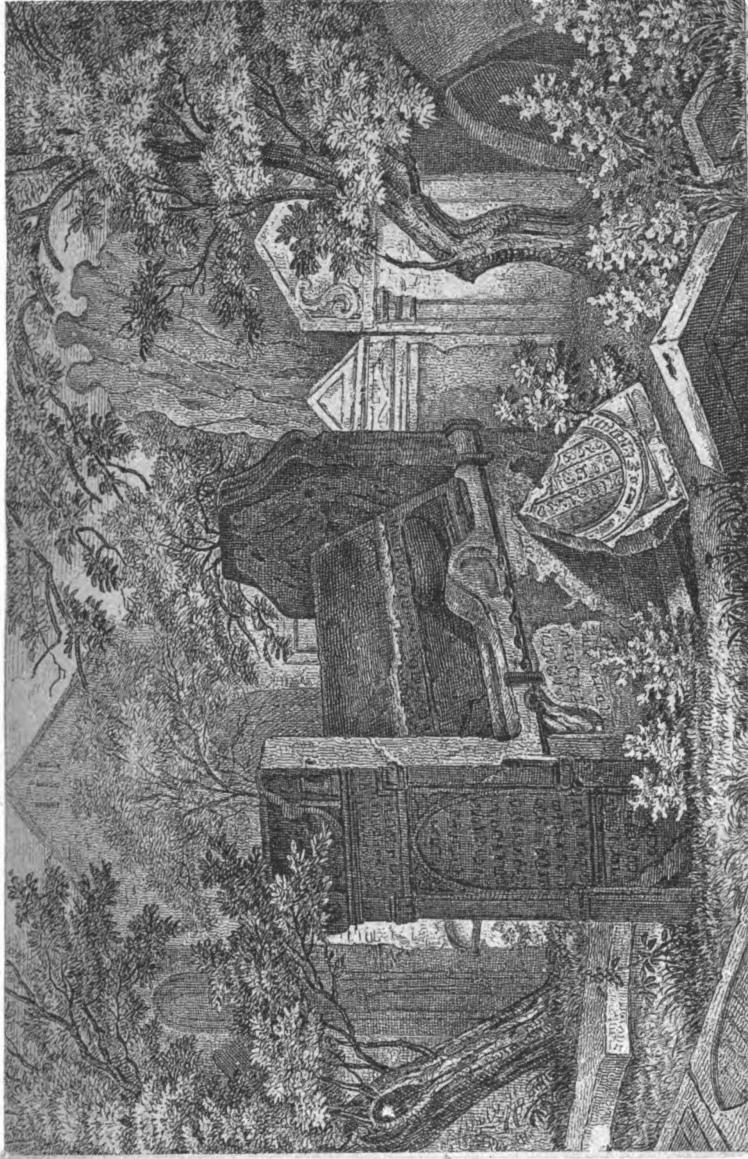
**) מגלת איבה.

*Grabstein Nr. VIII.***Grab des Josef Salomo del Medigo aus Candia.**

Hat die Inschrift **תמוז לפ"ק** d. i. 5416 der Welt, entspricht dem Jahre 1655 christlicher Zeitrechnung und dem neunzehnten Regierungsjahre Kaisers Ferdinand III.

(Von Dr. A. Hübsch).

Einer der vorzüglichsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts war er der Sprössling einer berühmten Familie, die ursprünglich in Deutschland heimisch war. Er ward geboren am 16. Juni 1591 (25. Sivan 5351) des Morgens 10 Uhr in Candia, woselbst sein Vater Elijah d. M. Rabbiner war. Frühzeitig ward der Knabe d. M. in die talmudischen Studien eingeführt, aber es wurden auch tüchtige Grundlagen zu andern Wissenschaften bei ihm gelegt. Er lernte der Reihe nach die altgriechische, die lateinische, italienische und spanische Sprache. Mathematik war von früher Kindheit an sein Lieblingsgegenstand. So ausgerüstet und vorbereitet bezog er, noch nicht 15 Jahre alt, die Hochschule zu Padua, bald hatte er das Studium der Logik zurückgelegt; Anfangs 1607 ging er an die Naturwissenschaft und Naturphilosophie, und bereits 1610 hatte er diese in einem Alter von 18 Jahren fast beendet. Nun legte er sich auf Metaphysik und philosophische Theologie und betrieb dabei auch



Alfred Taylor del.

R. Jos. S. del Medigo aus Kandia. gest. 5416 (1653).

das Studium der Medicin, während Mathematik und Astronomie fortgesetzt seine Lieblingsstudien blieben, in der letztern war der berühmte Galiläer sein Lehrer. Während seines Aufenthaltes in Padua kam er oft nach Venedig, wo er sich die Freundschaft und Achtung des tüchtigen heldenkennden Rabbiners Jehuda Arjeh de Modena schon damals erwarb. Im J. 1613, wo er seine Studien in P. beendet und seine Rückreise nach Candia angetreten haben mag, war er wieder in Venedig. Eingeweiht in die Tiefen der Wissenschaft, ausgestattet mit vielseitiger Kenntniss der jüd. Literatur begann er frühe schon sich alles Wissenswerthe in den verschiedensten Gebieten aufzuzeichnen, das Gesammelte zu ordnen und mit seinem Urtheile zu begleiten. Diese Sammlungen waren die Grundlage zu seinem mutmasslich ersten Werke *Jaar Lebanon*. Zu Hause übte er wahrscheinlich die Arzneikunde aus, er hörte aber dabei nicht auf, seine vielseitigen Studien mit dem regsten Eifer zu betreiben. Er selbst erzählt im *Igereth achus*, wie er weder Kosten noch Mühe scheute, wo es darum galt, gediegene Bücher und nützliche Apparate anzuschaffen, er nennt die Summe von 10000 Gulden, die er für eine Anzahl von 7000 Werken verausgabte, ohne das Geld zu rechnen, das er auf seinen vielen Reisen hin und wieder für Bücher gegeben. — Während seines Aufenthaltes im Kreise der Seinigen verheiratete er sich auch; seine Frau ist unbekannt und mag wohl frühe gestorben sein, indem er sonst nicht die Heimat für ein unstätes Leben eingetauscht hätte, ohne je zurückzukehren*);

*) Dass ihm seine Frau frühzeitig entrissen wurde, scheint auch

Frucht dieser Ehe war eine Tochter, die auch später in Candia blieb.

Das Zusammentreffen so mancher Umstände, die Sehnsucht nach einem weitem Kreise, die Begierde Neues und Unbekanntes kennen zu lernen, die Verkezerungen, denen er seiner wissenschaftlichen Richtung und namentlich seines Urtheils wegen über die Kabbalah ausgesetzt war, mögen diesem grossen Geiste die enge Heimat und ihre ungebildeten Bewohner verleidet und ihn bewogen haben, den Wanderstab zu ergreifen und die Fremde aufzusuchen.

So verliess er im Jahre 1616 Candia und bereiste die verschiedensten Gegenden; zuerst ging er nach Egypten. In Kahirah traf er mit einem berühmten arabischen Mathematiker Ali ben Rachmadan zusammen, mit dem er öffentliche Disputation halten musste. Es schrieb nämlich Einer dem Andern je 10 Fragen auf, und nach Verlauf von 4 Wochen sollte die Lösung in einer zweiten Zusammenkunft vorgetragen werden. In Gegenwart der Streitrichter wies d. M. dem Mathematiker in der ersten Frage einen so argen Missgriff nach, dass dieser die zahlreiche, aus Mohamedanern, Rabbaniten, Karäern und Samaritanern bestehende Versammlung beschämt verliess; die Bescheidenheit und Klugheit unseres d. M. aber versöhnte bald den in seiner Eitelkeit verletzten Gegner, Ali ehrte ihn öffentlich und machte ihm ansehnliche Geschenke. Hier befreundete er sich auch mit dem karaitischen Chakham Jacob Alexandri, für den er eine

ein Ausdruck in seinem Iger. ach. zu bestätigen: וְתִקְרִינָהּ „אותי צרות רבות ורעות שמוני שומם“ „Es traf mich Noth und Leid, die mich einsam machten.“

Schrift: „Nifleoth ha-schem“ über mechanische Künste ausarbeitete. Von Kahirah reiste er nach Konstantinopel. „Wer schöne Manuscripte sehen will, der gehe nach Konstantinopel, der Metropole der Gelehrsamkeit!“ sagt er in seinem Iger. ach. von dieser Stadt. Er scheint von seinem dortigen Aufenthalte sehr befriedigt, was darauf schliessen lässt, dass er dort seine Büchersammlung mit seltenen Schriften bereicherte. So nahe er nun Palästina war, er besuchte doch dasselbe nicht, Palästina war der Hauptsitz der Kabalah, und d. M. war kein Anhänger dieser Wissenschaft, trotz und vielleicht wegen seiner gründlichen und tiefen Kenntniss derselben; Erfahrung jedoch hatte ihn gelehrt, dass es nicht klug noch vortheilhaft sei, offen gegen dieselbe aufzutreten.

Von Konstantinopel aus reiste er über die Wallachei nach Polen, wohin er zu Anfang d. J. 1620 kam. Der Zustand, in dem er die Bewohner dieses Landes fand, befriedigte ihn nicht und erregte bei ihm scharfen Tadel. Hier, wie anderswo auf seinen Reisen, war seine Erwerbsquelle die Arzneikunde, die er ausübte, und in welcher er einen grossen Ruf erlangt hatte. Am meisten hielt er sich da beim Fürsten Radziwil auf, der ihn zu seinem Leibarzte ernannte. Die Jahre, erzählt er, die er in Russland, Polen und Lithauen zugebracht, waren für ihn sehr unruhige, da er von einem Orte zum andern wandern musste, um Kranke zu heilen. Auf diesen langen Fahrten kürzte er sich durch Nachdenken den Weg; umgeben von den polnischen Dienern der Edelleute, die ihn holten, und mit denen er nicht sprechen konnte, sass er schweigend und sinnend, und auf diesen Wegen erwachte so mancher Gedanke in ihm, der später eine

Zierde seiner Werke wurde. — Im J. 1621 war er in Lublin, in Wilna und der Umgegend, im J. 1623 in Liefland und 1624 in Lublin. In jene Zeit fällt seine Correspondenz mit Serach b. Nathan, dem Karäer aus Troki, der die im Elimenthaltenen Fragen an ihn stellte, und ausser Igereth achuz, welcher an Serach gerichtet ist, noch andere bedeutende Werke d. M's. hervorrief. Von Polen reiste er nach Deutschland, hielt sich eine Zeit lang in Hamburg auf, wo er seinen Mazref la chokhma begann. Eine epidemische Krankheit, die daselbst ausbrach, veranlasste ihn von Hamburg nach Glückstadt in Holstein zu gehen, wo er seinen Mazref vollendete. Da er aber hier, wie er witzig sagt, weder Stadt noch Glück sah, entschloss er sich nach Amsterdam zu reisen, wo wir ihn mit Anfang d. J. 1628 finden. Hier setzte ihn der gelehrte Rabbiner und Druckereibesitzer Manasse b. Israel in den Stand, eine Auswahl seiner Werke im J. 1629 herauszugeben; zu gleicher Zeit ging sein Schüler Samuel Aschkenasi an die Herausgabe eines andern Theiles seiner Werke 1629–31 in Basel. Nach Herausgabe seiner Werke entschwindet uns fast jede Spur von ihm; er mag noch eine Zeit lang in Amsterdam gelebt haben, vor 1650 sah ihn Jair Chajim Bachrach in Prag, im J. 1652 aber in Worms; und endlich fand der grosse Mann das Ziel seiner Irrfahrt in Prag, er starb daselbst im J. 1655.*) Sein Grabstein berichtet, er sei in Hamburg und im Bezirk Amsterdam Rabbiner

*) In der Vorrede des Teschuwa me-Ahabah I. ist der 1. Tag Sukkoth d. J. als sein Todestag angesetzt, auf dem Grabstein ist jetzt '7 '8 □) nicht mehr zu lesen.

gewesen. Sein umherirrendes Leben, seine reiche literarische Produktivität, die Gründlichkeit und Tiefe seines kritischen Urtheils geben ihm sehr viel Aehnlichkeit mit Abr. Ebn Esra, den d. M. in seinen Schriften hoch feiert. Die Aufzählung von d. M's. Werken findet sich im Melo Chofnaim, das wir bei Entwerfung dieser Skizze mit Dank benützt haben.

Grabstein Nr. IX.

**Grab des Ober- und Landesrabbiners Simon
(אהרן שמעון) Spiro,
der Fromme genannt.**

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift: **יום א' כ"ט כסליו ה'ת"ל**, entspricht dem Jahre 1679 christlicher Zeitrechnung und dem drei und zwanzigsten Regierungsjahre Kaisers Leopold I.

Er war der Sohn des 1630 verstorbenen Rabbi Wolf, und Enkel des berühmten (גאון) Jechiel Michael Spiro*), starb im 80. Lebensjahre und im 40. Jahre seines böhm. Landesrabbinates. Sein Stammbaum zeigt eine Vorfahrenreihe von zehn Generationen, die alle Rabbiner waren.**)

Von diesem Rabbi besteht die Sage, dass dessen Leben vom Beginne seines Selbstbewusstseins bis zum Grabe ein unverwandter Hinblick zu seinem Schöpfer und eine unausgesetzte fromme Thätigkeit war. Die einzelnen Bestandtheile seines beschaulichen Lebens sind in der Grabesinschrift inhaltreich ausgedrückt. Anhaltendes Fasten, stete Bussübungen, Entsagung aller irdischen Genüsse, unausgesetztes nächtliches Studium und weitragende Leistungen im Gebiete des Wissens werden ihm daselbst nachgerühmt, und rechtfertigen die

*) Aus Speier stammend, daher dieser Familiennamen. Wir finden aber die Namen Spiro häufiger in Polen als in Deutschland.

**) ישרת דבש מוכר כגאון מר"ס יבומין אייבישין.

Hochachtung, die Mit- und Nachwelt seinem berühmten Namen zollen.

Sein Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit waren an ~~seiner~~ ^{ihm} wie sein heiliger Lebenswandel; er war ein Born, aus welchem Tausende von Schülern Gelehrsamkeit schöpften, und seine erhabenen Tugenden umgaben ihn mit einem Strahlenglanze, der nah und fern Verehrung gebot.

Der Bildhauer stellt den Sieg, den dieser Heilige über die verführerischen Gelüste dieses Lebens erfocht, auf dem Grabsteine sinnbildlich durch eine Jagd vor, in welcher die durch Raubthiere aller Art versinnlichten Laster auf die Unschuld raubgierig eindringen, auch fehlt der Schütze nicht, der seine Sehne auf das Herz der Unschuld richtet, und über alle diese Gefahren siegt der fromme Rabbi durch das unfehlbare Universalmittel gegen die Sünde; — der Bildhauer stellt nämlich den sterbenden Rabbi in betender Stellung dar, und durch Erhebung seines Geistes geht der Verklärte unangehaucht von der Pest dieser Welt als — blühende Rose zur Ewigkeit ein.

Seine Nachkommen gehören, wie seine Vorfahren, zu den angesehensten Familien der Nation; viele derselben haben als Rabbiner, Vorsteher und Literaten Berühmtheit erlangt.*)

*) Dessen Enkel Benjamin Wolf Anselm, geb. 1640, gest. 1715, Rab. Ass. zu Prag, wurde von seinem reichen Schwiegervater Koppel Frankl in Wien als Adoptivsohn angenommen; daher diese Familie in der Folgezeit theils den Namen Spiro theils Frankel annahm, unter letzterem Namen hat dieses Geschlecht bis zur Gegenwart die achtbarsten Familien aufzuweisen; sie ist zahlreich im In- und Auslande verbreitet.

*Grabstein Nr. X.***Grab des Rabbi David Sohn Abraham Oppenheimer.**

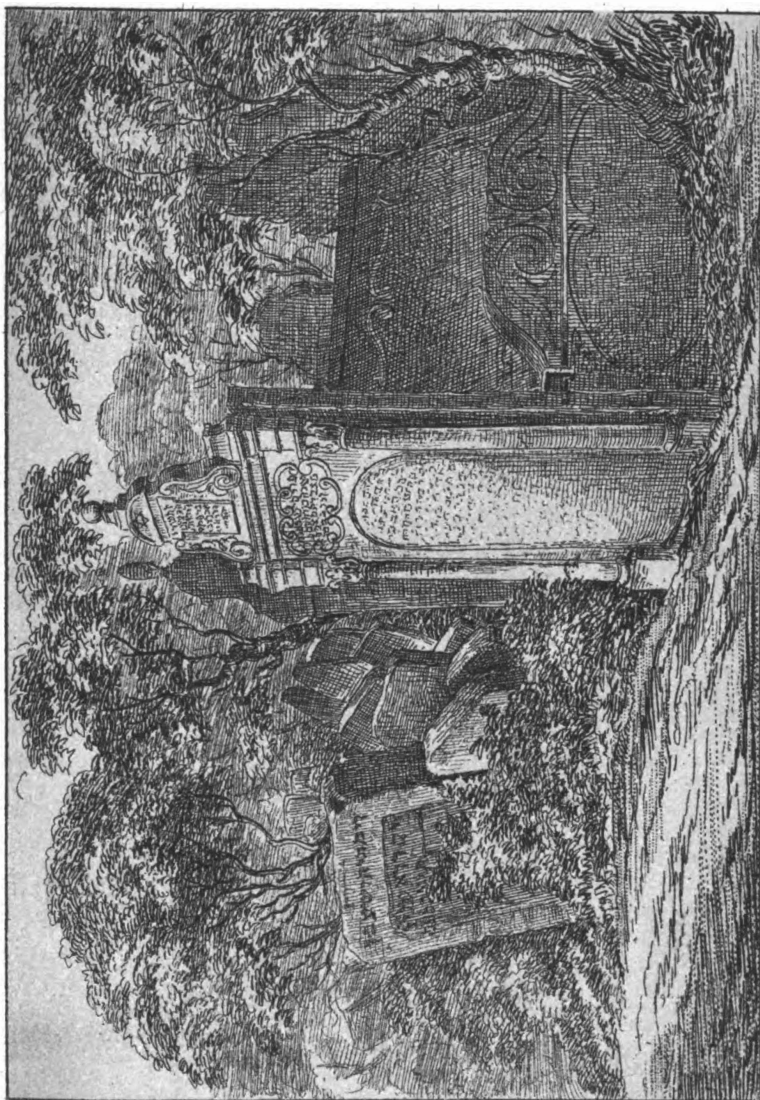
(Siehe Abbildung.)

Hat die hebräische Inschrift: **ד' תשרי התצו למספר**
הדורות, entspricht dem Jahre 1736 christlicher Zeitrechnung und dem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre Kaisers Karl VI.

Einer vornehmen und reichen Familie entsprossen, zu Worms 1664 geboren, in Nikolsburg in Mähren erzogen und auf der dortigen Rabbinerschule gebildet. Er war vorerst Rabbiner in Brisk in Lithauen, später aber Vorstand der Talmudschulen zu Nikolsburg, dann mährischer Landesrabbiner.*) Von daselbst 1702 zum Prager Oberrabbiner berufen, leitete er hier die Talmudschule.**) Im Jahre 1713 wurde er zugleich Rabbiner mehrerer Kreise in Böhmen, und 1718 böhm. Landes-

*) Nach Inhalt der Grabschrift.

**) Der Prager Gemeinde wurde mit Consistorialdekret vom 13. Juni 1702 die Aufnahme eines Predigers ohne behördliche Bewilligung untersagt, die Wahl Oppenheims musste demnach behördliche Bestätigung haben.



Grabstein vom Jahre 4702942 Gr d bñm O L Rabbiner. David Oppenheim gest 5497(1136)

rabbiner.*) Die gesammte rabbinische Thätigkeit desselben umfasste den Zeitraum eines halben Jahrhunderts.

Durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Wohlthätigkeit**) gleich ausgezeichnet, durch rabbinische Schriften, dann geistliche Korrespondenz***) nach allen Welttheilen berühmt, erfreute er sich allgemeiner Verehrung seiner Glaubensgenossen, stand auch bei der Regierung in Vertrauen und in hohem Ansehen, deren mannigfacher Begünstigungen er sich erfreute. So finden sich Hof-Verordnungen vor, in welchen dessen Berichte über den zu jener Zeit in Prag statt gefundenen kabalistischen Amulettenkram eines zugereisten polnischen Rabbiners abgefordert werden, wobei den Behörden aufgetragen wird, den Oberrabbiner ungekränkt einzuvernehmen.****)

Desgleichen wurde er in Angelegenheiten des Rabbi Jonathan Eibenschitz wiederholt behördlich einvernommen,*****) es wurde ihm religiös-polizeiliche Strafgewalt

*) Mit Diplom Kaiser Karls VI. ddo. 19. Juli, Hofdekret 19. September und Statthaltereii-Intimat v. 18. Oktober 1718 bestätigt. (Register jüd. Dekrete. Manuskript im Besitze des Herausgebers.)

**) Nach Inhalt der Grabschrift betrug das Zehent seines Vermögens, das derselbe an die Armen vertheilte, 50.000 Thaler.

***) Gal-Ed führt nebst zerstreuten Schriften und einzelnen Abhandlungen desselben 11 selbstständige, zum Theile voluminöse Werke an.

****) Appellationsdekret vom 20. April. (A. a. O.)

*****) Dekret der Administrations-Commission an die Inspektoren der Judenältesten ddo. 18. November 1723, dann Dekret der böhm. Kanzlei v. frühern Datum. (Ebendasselbst.)

eingeräumt und behördliche Assistenz hiezu zuerkannt*), die ausschliessliche Leitung und Beaufsichtigung der Rabbinerschulen in Böhmen wurde ihm übertragen**) und ihm eine eigene Haussynagoge bewilligt.***)

Von dem materiellen Wohlstande, in welchen er durch den Reichthum seiner Familie versetzt ward,****) machte er den seinen Geistes- und Gemüthsvorzügen entsprechenden Gebrauch; ausser wohlthätigen Zwecken verwendete er solchen zunächst zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniss durch Reisen in die entferntesten Länder und benützte diese zur Erwerbung von Druckschriften und Manuskripten theologischen, sprachlichen und geschichtlichen Inhaltes. Auf diese Weise entstand die weltberühmte, nach ihm benannte Oppenheimsche Bibliothek, die er wegen der damaligen strengen Censur des Inlandes in Hannover aufstellte, wo sich dieselbe ungeschmälert erhielt, bis sie in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts nach Oxford verkauft wurde.

Ueber den Inhalt derselben besteht eine von ihm selbst verfasste Bibliografie, ויקן דור.

*) Appellations-Dekret ddo. 26. Mai 1713. (Ebendasselbst.)

**) Rescript ddo. Laxenburg 16. Juni 1723.

***) Statthaltereie-Erlass ddo. 18. Feber 1726. (Ebendasselbst.)

****) Er war ein Neffe des Wiener Hoffaktors Samuel Oppenheimer. (Gal-Ed.)

Grabstein Nr. XI.

Grab des Rabbi Maier Fischel.*)

Hat die hebräische Inschrift: **יז כסליו תקל לפ"ק**, entspricht dem Jahre 1770 christlicher Zeitrechnung und dem dreissigsten Regierungsjahre Wailand Kaiserin Maria Theresia.

Edelsinn, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit auch Reichthum sind die Edelsteine in dem Diadem dieses Rabbi, Wohlthätigkeitssinn ist vor und nach ihm eine seiner Familie erbliche Zierde. Er stiftete in Prag eine talmudische Lehrkanzel, auf der er vierzig Jahre selbst lehrte. Er war unter den Gelehrten seiner Zeit die Sonne genannt, und Schüler aus dem Collegium des Rabbi Maier Fischel zu sein, galt als besondere Anempfehlung. Prägnant ist daher die Einleitung zu der von dem berühmten Ober-Rabbiner Ezechiel Landau diesem am 17. des Monats Kislow dahingeshiedenen talmudischen Nestor gehaltenen Leichenrede. „An diesem (17. **אדר**) Tage, spricht der Herr, will ich die Sonne am Mittage untergehen, und das Land am hellen Tage finster werden lassen.“ (Amos 8. 9.) —

*) Sohn des Rabbi Fischel, Rabbiners zu Jungbunzlau. Diese Familie führte früher den Namen Margalioth, (**מרגליות**) und ist unter diesem Namen in Polen zahlreich verbreitet, sie sind Abkömmlinge des Rabbi Löwi Bar Bezalel (**מהר"ל מפראג**). Siehe Grabmahl VI.

Töchter Jerusalems!	שחורה אני ונאווה
Schwarz bin ich,	כנות ירושלם
Doch lieblich,	כאהלי קדר
Wie Zelte im Araberland,	כיריעות שלמה.
Und wie Salomo's Prachtgewand!	
Hoh. Lied 1. 5.	

Alt-Neu-Synagoge.

(Siehe Abbildung.)

Wenn wir aus dem Friedhofe, dem Schauplatze der Hinfälligkeit und des Wechsels irdischer Gestalten, heraustreten, begegnet unser Blick bald in der Alt-Neu-Synagoge dem Bilde der Unsterblichkeit. Die Geschichte hat nämlich keine Nachweisung über Ursprung und Entstehung dieser ehrwürdigen Mutter-Synagoge. — Wie weit man auch die sparsamen, geschichtlichen Notizen, Sagen und Ueberlieferungen zurück verfolgen mag, immer begegnet man dem Dasein der Alt-Neu-Synagoge; zu welcher Zeit sie aber neu war, sucht man vergebens zu ermitteln. Die von Geschlecht zu Geschlecht fortgehende Tradition, dass ihre Grundfesten aus Steinen des jerusalemischen Tempels bestehen, beweist zur Genüge, dass schon die ältesten Geschlechter sie mit Ehrfurcht nannten, ohne ihren Ursprung angeben zu können. Eben so wenig ist ihre architektonische Physiognomie ein zuverlässliches Orakel; auch von dieser ist schon manch tief eindringender Forscherblick unbefriedigt zurückgekehrt; denn Styl, Construction, Verzierungen und andere mehr oder weniger we-

sentliche Bestandtheile tragen den Charakter verschiedener Zeiten, und sind eher geeignet die Begriffe zu verwirren, als ein historisches Licht zu verbreiten.

Wir übergehen eine ins Einzelne gehende Beschreibung dieses seltenen Alterthums darum, weil die beigegebenen Abbildungen gelungene sind, und das Auge selbst prüfen mag. Auch hat nur das Schiffoder Hauptgebäude archäologischen Werth, denn die angebrachten Seitenhallen gehören einer viel spätern Zeit an.

Ihrer isolirten Stellung, so wie der aufopfernden Pietät ihrer Verehrer verdankt sie den Sieg über die zahlreichen Brände, Verheerungen und Ueberschwemmungen, die diesen Stadttheil oft heimsuchten.*)

*) Ein uns handschriftlich vorliegendes Bruchstück eines Tagebuches, in welchem unter Anderen auch der schreckliche Brand der Judenstadt von 1754 ziemlich umständlich beschrieben ist, enthält bezüglich der Altneuschule nachstehende Stelle: „Es blieb in dieser (Rabbiner) Gasse nur die Altneuschule verschont; aber auch von dieser wurden die gegen Nordost (soll sein Südost) liegende, dem Gemeinde (Rath-) Hause zugewendete Seitenhalle, dann die mittleren Fenster des Synagogenschiffes ergriffen, und nur mit Lebensgefahr retteten einige beherzte Juden sowohl diese, als auch die gegenüberstehende Hochsynagoge, von welcher letzteren jedoch das Dach, dann die Küsters-Wohnung zu Grunde gingen.“ Merkwürdigerweise floss das ehrwürdige Gebäude den Rotten, welche am 18. September, dann 27. und 28. November 1744 die Judenstadt und den Tandelmarkt plünderten, die Altschule, dann mehrere andere Synagogen vandalisch verwüsteten und beraubten, eine solche Achtung ein, dass dieses in der Mitte des beraubten Stadttheiles gelegene Gebäude sammt seinem Inhalte ganz verschont blieb. (A. a. o.)

Der äussere Anblick, der sie uns in der Einfachheit einer grauen Ahnfrau vorführt; die unbekümmert ob der Eleganz der sie umgebenden jüngern Welt schmucklos dasteht, ist nur eine Einladung auf weitere Entsagung, welche das Innere dieses uralten Baues erst an uns zu richten gedenkt.

Nachdem wir neun Stufen hinab gestiegen, gelangen wir durch eine dunkle Vorhalle*) vermittelst eines mit alterthümlichen Sculpturen verzierten Einganges in das von schmalen, gothischen Fenstern spärlich beleuchtete, länglich viereckige Schiff mit kohlschwarzen Wänden, bei deren Anblick man sich eines geheimen Schauers nicht erwehren kann. Als Ursache, dass die Wände seit mehreren Jahrhunderten ihr grauenhaftes Gewand nicht wechselten, wird angegeben, dass die dem Jahre 1389 nachfolgenden Rabbiner durch lange Zeit dagegen eiferten, die Blutspuren der Märtyrer zu übertünchen, und dass die Verächter dieser frommen Scheu bei Restaurierungsarbeiten wiederholt verunglückt seien. Später aber stand der Weltsinn in frommer Verehrung des ehrwürdigen Trauerflores von jeder sinnlichen Anforderung ab; und so sehen wir die uralte Mutter bis zur Gegenwart in dem Trauertalare gehüllt, und kein freundlicher Wink fröhlicherer Zeiten vermag die tief bekümmerte aus ihrer melancholischen Dämmerheit zu wecken.

In diesen heiligen Räumen lauschen wir den aus grauer Vergangenheit zu uns herüber klingenden, abgebrochenen Tönen, und »das sanfte Säuseln, in welchem

*) Seit Kurzem weiss übertüncht.

der Prophet die Nähe Gottes erkennt,“ wird uns manche Offenbarung zuflüstern, die das Rauschen der Zeitschwingen aus den Blättern der Geschichte verweht hat.

Treten wir nämlich, von der Mittagssonne begünstigt, in diesen katakombenartigen Bau, so zeigen uns die von Süden einfallenden Strahlen an der dem Eingange gegenüber stehenden Nordwand eine mit schwarzen Lettern auf schwarzem Wandgrunde getünchte, kaum noch lesbare Inschrift (ה' אחד ושמו אחד) »Gott ist einzig, sein Name einzig!« welche auf Erbauung, Einweihung oder Umbau dieser Synagoge Bezug hat. Die Punktation des Wortes **שמן** im Chronostikon ergibt die kleine Zahl **שנ"ב**, 352 d. W. Es ist aber bei dieser Inschrift das Jahrtausend unbezeichnet geblieben. Wir können zur Ergänzung dieser sehr bedauerlichen Lücke aber keines Falles das laufende sechste Jahrtausend d. W. hinzufügen und **השנ"ב** (d. i. 1592 chr. Zeitrechnung) lesen, weil vorerst gar keine Tradition besteht, dass im sechzehnten Jahrhunderte irgend eine restaurirende Hand an dieses Gebäude gelegt wurde, welche Veranlassung zur Aufzeichnung dieser Jahreszahl hätte geben können. Auch wäre die von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Behauptung, dass an den Wänden dieser Synagoge die Blutspuren der Märtyrer von 1389 haften, dann die seit dieser Epoche noch ununterbrochen forthestehende Opposition der Rabbiner gegen Verbesserungen der äussern Form schon längst gefallen, wenn die im 16. Jahrhunderte lebenden Rabbiner Zeugen eines Umbaues gewesen wären.

Es wäre auch weiters unerklärlich, wie der gleich-

zeitig in Prag lebende, gewissenhafte Chronist David Gans den gewiss nicht gleichgiltigen Umbau dieser Mutter-Synagoge übergangen haben sollte, da er doch alle andern Synagogenbauten dieses Jahrhunderts sorgfältig verzeichnet. Und wollten wir in diesem Still-schweigen des Gans und in dem Mangel aller Tradition noch nicht genügende Bestätigung finden, dass 1502 ein Umbau hier nicht statt gefunden haben könne, so werden uns, mit dem Profeten zu sprechen, „die Steine antworten.“ Es wird nämlich an allen Theilen dieses Gebäudes dem Style des sechzehnten Jahrhunderts vergebens nachgespürt, indess an allen in der Rudolfinischen Zeit gebauten oder restaurirten Synagogen Prags unzweideutige Charakter-Kennzeichen des sechzehnten Jahrhunderts hervortreten.

Die meiste Vermuthung hat daher die Annahme für sich, welche dieses zum pythischen Räthsel gewordene Chronostikon als ein an irgend einem Orte dieser Synagoge früher plastisch bestandenes, hierher übertragenes ansieht, und an demselben das fünfte Jahrtausend d. W. ergänzt, welches dem Jahre 592 chr. Zeitrechnung entspricht.*)

*) Der Umbau, welcher Veranlassung zu der Benennung „Alt-Neu“ gab, fällt entweder kurz nach 1142 oder gegen 1316; denn in beiden vorgenannten Jahren waren Brände, welche die ganze Judenstadt und die Synagogen in Asche legten, somit Um- und Neubauten bedingten. Von ersterem Jahre wird (Monachus Sazava p. 339, Cosmas 272, Cosm. contin. 339, s. Tomek I. Th. S. 24 und 144) gemeldet: „Eine zufällig entstandene Feuersbrunst äscherte die Judenstadt ein; die Synagoge und viele Häuser brannten ab.“ Zu jener Zeit

Unser neugieriges Staunen über Charakter und fremdartigen Baustyl beantwortet die schweigende Isis mit einem geheimnissvollen Hindeuten auf zwei in der Mitte des Schiffes stehende, offenbar dem Urbau angehörige, kolossale Säulen. Die parallel laufende Stellung derselben von Osten nach Westen deckt die Aussicht auf das Tabernakel, dem Orte, wo die gottesdienstlichen Funktionen vor sich gehen. Diese dem Zwecke einer Synagoge wie Kirche gleichmässig widersprechende Konstruktion, dann der ursprüngliche Abgang

hatte die Judenstadt, wegen ihres sehr beschränkten Raumes nur Judengasse genannt, nur Eine Synagoge, welche in Folge dieses Brandes einer Wiederherstellung bedurfte; der Annahme aber, dass diese Eine damals abgebrannte und wieder aufgebaute Synagoge eine andere als eben diese älteste gewesen sei, fehlt jede Berechtigung. Für einen Umbau dieser Synagoge im zwölften Jahrhundert spricht auch das (von dem Prager Cultusvorstande Herrn Ernst Wehli in der Zeitschrift Ben-Chanania 1861 Nr. 11) veröffentlichte Bruchstück der Wallerstein'schen Chronik, welches meldet, dass die Altneuschule החדשה, d. i. J. 1171 nach einer in Prag ausgebrochenen Feuersbrunst, bei welcher nur 11 Judenhäuser verschont blieben, von Elijah Mizrachi gebaut (soll sein überbaut) wurde.

Auch im Jahre 1316 waren am 14. und 26. April Brände, welche bis zum Martinsthore (Bergstein) um sich griffen; die Judenstadt und die Synagogen wurden in Asche gelegt, und König Johann v. Luxemburg liess aus den Ruinen, in welchen die im Brande geschmolzenen Synagogen-Paramente verschüttet lagen, graben, und die edlen Metalle in die Münze abführen. (Benes v. Weitmühl metrop. p. 271.)—Zu Karl IV. Zeiten galt diese Synagoge schon als die älteste, denn sie ward der Standort der von diesem Monarchen den Juden als Auszeichnung geschenkten Fahne.

eines abgesonderten Frauenbetplatzes rechtfertigen die Vermuthung, dass die Urbestimmung dieses Gebäudes weder eine synagogale, noch kirchliche war. Für erstere spricht zwar die strenge nach Osten hin liegende Richtung, welche aber auch zufällig sein kann.

Kennern vaterländischer Alterthümer bringen wir zum Ueberflusse ein in den Stadtmauern von Eger befindliches, unterirdisches Bauobjekt von gleicher Konstruktion, jedoch viel kleinern Dimensionen (jetzt Kapelle) in Erinnerung, von welchem sich die wohlbe gründete Vermuthung geltend macht, dass es einer vorchristlichen Zeit angehöre und dem heidnischen Cultus diene.*)

Obwohl in der Betrachtung des Schiffes der Schwerpunkt des Interesses liegt, so verdienen doch auch die viel jüngern Seitenhallen schon darum die Aufmerksamkeit des Beschauers, weil sich in letzteren der Kunstsinne des Erbauers dadurch offenbart, dass er es verstand, auf dieselben den Charakter der Schwermuth, die das Hauptgebäude so interessant macht, sympathisch zu übertragen. Wenn diese, und insbesondere die Vorhalle nunmehr mit dem Schiffe durch Entkleidung

*) Schon in alten Zeiten hielten viele fromme Juden dafür, dass die Altneuschule gar nicht von Juden erbaut, sondern als ein bei ihrer Einwanderung schon vorgefundenes, verlassenes Gebäude benützt wurde, woraus sich die Fabel von der durch Engel bewirkten Versetzung des Jerusalemischen Tempels nach Prag, und später die etwas nüchternere und gemässigtere Sage entwickelte, dass diese bloss aus Grundsteinen des Jerusalemischen Tempels erbaut sei.

ihres düsteren Gewandes abstechen, so ist dieses die Wirkung einer vandalischen Aesthetik der neuesten Zeit; diesem unzeitigen Schönheitssinne verdanken auch die an der Seite des Schiffes befindlichen, durch tausendjährigen Gebrauch ausgehöhlten Steinsitze und das uralte Quader - Pflaster ihre Holzverkleidung und ihren perlgrauen Firniss*). Wir geben uns der Hoffnung hin, dass das ehrwürdige Rabbinat fernerhin, das Alterthum beeinträchtigenden Abänderungen seine gewichtige Einsprache entgegen stellen werde.

Einzelne Verzierungen übergehen wir, können aber nicht umhin, aufmerksam zu machen, dass manche Sculpturen hohen Kunstwerth haben, in Zeit und Charakter aber nicht übereinstimmen;**) der Dachstuhl, der östliche und westliche Giebel, wie die östliche zinnenartige Feuermauer haben mittelalterliche Form.

Als Reliquie bewahrt diese Synagoge eine dem Eingange gegenüber am Emporium (אל ממו) befestigte kolossale Fahne, an deren Schaft die k. k. österreichischen Landesfarben glänzen, deren scharlachrothe, mit Gold überdruckte Flagge, innerhalb welcher sich ein sechseckiger Stern (מגן דוד) und Schwedenhut***) be-

*) Vielleicht lagen diesen letzteren Adaptirungen Sanitätsrück-sichten zu Grunde, weil Steinsitze und Steinpflaster in diesem durch seine tiefe Lage an sich selbst schon kühlen Orte den daselbst bei lang anhaltendem Gottesdienste verweilenden Personen nachtheilig sein könnten.

**) Die Säulen vor der Bundeslade stimmen in Form und Verzierungen mit der früher an dem altstädter Brückenthurme, nun an der Kreuzherrenkirche befindlichen Wenzelsäule überein.

***) Der Schwedenhut innerhalb des sechseckigen Sternes ist ein

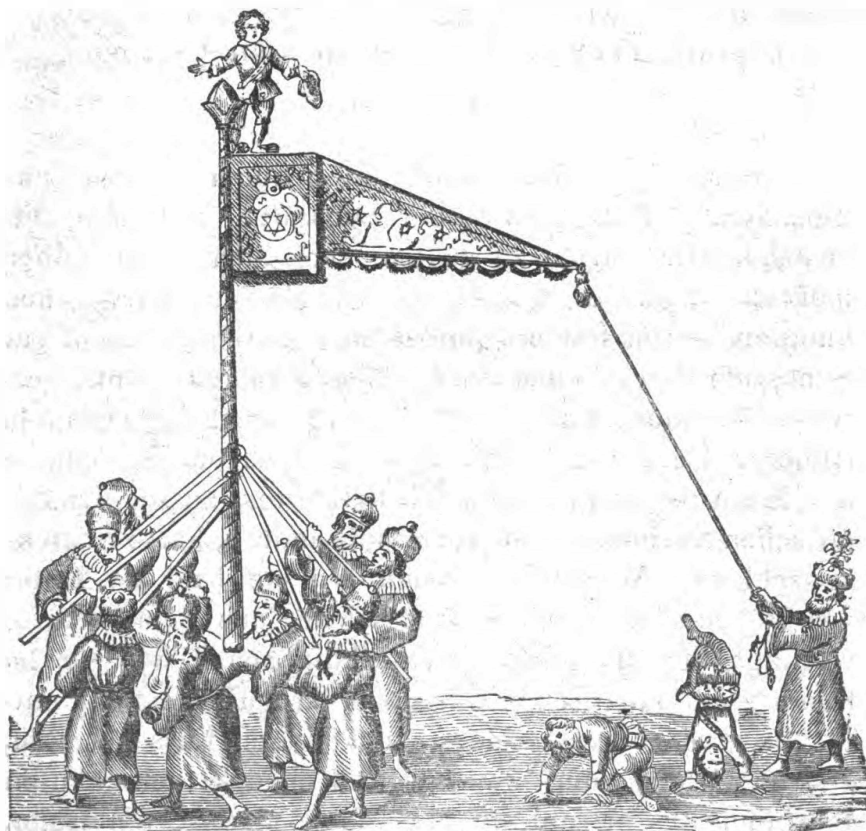
finden, folgende Inschrift trägt*): »Herr der Welten, dessen Herrlichkeit die Erde füllet! Im Jahre 117 kl. Z. d. W., d. i. 1357, verliehen Seine Majestät Kaiser Karl IV. den Juden Prags die Auszeichnung, eine Fahne führen zu dürfen. Dieselbe wurde unter Regierung Wailand Kaisers Ferdinand (I.?) erneuert. Durch Länge der Zeit beschädigt, wird dieselbe nun zur Ehre unseres Herrn, Kaisers Karl VI. Majestät, Gott vermehre seine Herrlichkeit! aus Anlass der Geburt allerhöchst Dessen erhabenen Sohnes Erzherzogs Leopold erneuert im Jahre »Sein Reich wird ewig (תכון 1716) bestehen**).«

von Wailand Kaiser Ferdinand II. den Juden, wegen ihrer Thätigkeit bei Abwehrung des Feindes während der Schwedenbelagerung, zuerkanntes Wappen.

י" צבאח מלא כל הארץ כבודו. קר"ז לפ"ק שהוא ת"ז תתנ"ז
קאראלום דער. א חריות ליהודים בפראג להרים דגל. —ונתחדש בימי
ורדינאנדר קיסר ע"ה וברוב ימים נתקלקלו ועתה נתחדש לכבוד
אדונינו הקיסר קאראלום דער. א יר"ה בלדה כנו ערצהערצאנ
לעאסאלדום יר"ה למד"ס בשנת תתק"מ מלכותו מאד לפ"ק.

- *) Ein handschriftlicher Auszug über Inhalt der vor den zwei grossen Bränden von 1689 und 1754 in der Registratur des jüdischen Rathhauses befindlich gewesenen Akten gibt statt 1357 das Jahr 1354 an, und bezeichnet diese Fahne als Merkmal kais. Huld für die Juden bei Gelegenheit der Rückkunft des Kaisers aus Italien; dies wäre gleichzeitig mit der Verleihung des goldenen Porte-Epées an die Prager Bürgerschaft. Es muss auf diese Auszeichnung in früheren Zeiten ein grosses Gewicht gelegt worden sein, da in demselben Aktenauszuge eine behördliche Aufforderung an die Juden angeführt wird, »mit ihrer Fahne« beim Einzuge Kaiser Ferdinands I. am 5. Feber 1527 auszurücken. Kaiser Rudolf II. zeichnete auch die Meiselschule 1598 (siehe Grabstein Nr. V) mit eben diesem Ornamente aus, und fügt bei, dass die Fahne bei Umzügen verwendet werden solle. Bis gegen das Ende

Handhabung der
in der
Altneu-Synagoge aufgestellten Fahne,
getragen von der jüdischen Metzgerzunft bei dem feierlichen Aufzuge, welchen der Judenprimator Simon Frankel bei Gelegenheit der Geburt des k. k. Erzherzogs, nachmaligen Kaisers, Joseph II. am 24. April 1741 veranstaltete.*)



des achtzehnten Jahrhunderts behauptete sich diese Fahne in ihrem Vortritts-Privilegium; seitdem aber begnügte sie sich mit der blossen Erinnerung an ihre ehemalige Wichtigkeit.

*) Entnommen einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Tableau.

Ich sah's, als ich vorüber zog,
 Da floss dein Blutstrom hell;
 Ich sprach (dar deine Tropfen wog):
 Dein Blut wird Lebensquell!
 Ich sprach (der deine Tropfen wog):
 Dein Blut wird Lebensquell!

Es. 16. 6.

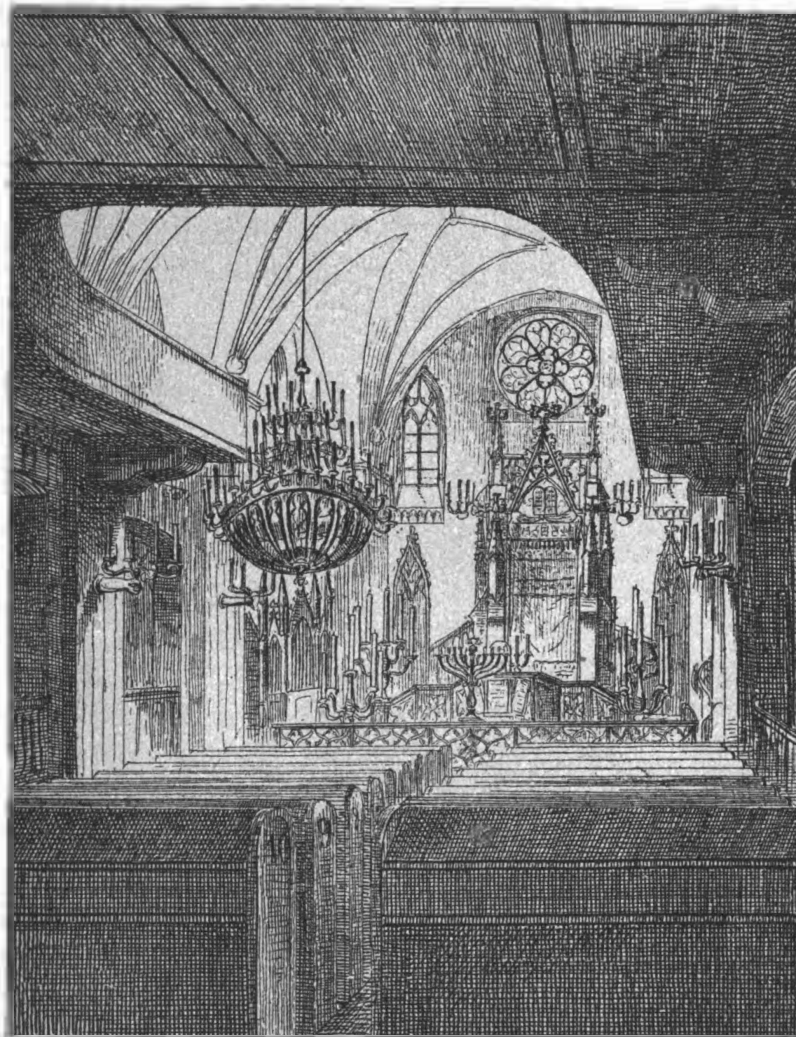
ואעבר עליך
 ואראך
 מחבוסה ברמך
 ואמר לך
 ברמך חיי
 ואמר לך
 ברמך חיי

Die Altschule,

jetzt Tempel des zeitgemässen Cultus.

(Siehe Abbildung.)

Wir haben allen Grund, diese nunmehr dem zeitgemässen Cultus gewidmete Synagoge unter die Alterthümer darum zu zählen, weil sich an derselben mehrere, aus der Geschichte verschollene Thatsachen knüpfen, deren letzte Spuren eben durch die in dieser Synagoge hervorgetretenen Abänderungen ganz verwischt wurden. Es überstand diese Synagoge schon in früherer Zeit, vorzüglich aber im sechzehnten und in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, ausser elementarischen Verheerungen noch viele andere, harte Schicksalsschläge. Wiederholt sehen wir sie bald als Opfer der Pöbelswuth zerstört, bald wieder aus dem Schutte verjüngt hervor gehen, wiederholt sehen wir sie im Kampfe mit fanatischen Chikanen ihrer Bestimmung entzogen, verödet, von keines Andächtigen Fuss betreten, und erst nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erfreut sie sich einer ungestörten Ruhe. Wir üben durch Aufzeichnung jener Merkmale, welche diese Synagoge als eine uralte kennzeichnen, eine dem Alterthume schuldige Huldigung, und glauben dem For-



Die Altschule, jetzt Tempel des geregelten Cultus.



schwer ein wenn auch unzureichendes Material zu liefern, um manche räthselhafte Erscheinung über Lage und Alterthum dieser Synagoge auf einen lichterem Standpunkt zu bringen.

Schon vielen, und besonders fremden, Besuchern dieses Stadttheiles fiel es auf, dass der Bezirk, in welchem diese Synagoge sich befindet (Altschul-Bezirk), durch eine vollständige christliche Häuserreihe mit einer zu dieser gehörigen Stadtpfarrkirche vom Terrain der ehemaligen Judenstadt, welche letztere einen zusammenhängenden Complex bildet, abgesondert, gleichsam wie eine Insel innerhalb der untern Altstadt da liege.

Hätten wir gar keinen Anhaltspunkt, diesen auffallenden Bestand zu erklären, so müsste sich uns unwillkürlich der nur zu nahe liegende Gedanke an eine hier, vor oder nach der Hauptgemeinde aufgetretene, abgesonderte Kolonie aufdringen. In der That verlassen uns die Jahrbücher hierüber in der Gänze, und nur die bis zum Jahre 1837 in dieser Synagoge bestandenen Reste des portugiesischen (hierosolimatischen) Ritus enthalten die Hindeutung und die Bestätigung der Tradition, dass hier ehemals eine in Kultus mit der Hauptgemeinde differirende orientalische Kolonie bestanden habe. Eben so fanden in dieser Synagoge mehrere, in Prag örtliche Synagogalgebräuche keine Anwendung. Eine weitere, minder zuverlässige, doch nicht ganz zu übergehende Spur findet sich in dem bis gegen Anfang dieses Jahrhunderts in dieser Synagoge ausschliessend geübten Gebrauche, die Sabbat-Eingangsfeier mit Orchesterbegleitung vorzutragen*), vielleicht, weil diese

*) Wir bezeichnen diesen Gebrauch als eine minder zuverlässige.

später als die Hauptgemeinde eingewanderten Südbewohner sich von der Musik, die sie bei ihrem heimathlichen Gottesdienste so angelegentlich pflegten, schwer trennen, und dieser selbst im Exile nicht ganz entsagen konnten. Der uralte Gebrauch mag dann die angeborene, durch Leiden aller Art abgeschwächte Neigung überdauert haben.

Auf falsche Fährte aber würden wir gerathen, wollten wir der Vermuthung Raum geben, dass diese orientalische Kolonie von der zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in der Pyrenäischen Halbinsel hervorgetretenen Glaubensverfolgung ihre Entstehung herleite. Diese Niederlassung datirt sich aus viel früherer Zeit, weil dieser Synagoge unter dem Namen Altschule und der Bewohner dieses Bezirkes nach der angeschlossenen Elegie schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausdrücklich Erwähnung geschieht.*)

eige Spur darum, weil behauptet wird, er habe auch in der Pinkassynagoge vor Jahrhunderten bestanden. — Durch die Beschreibung der im Besitze des Herausgebers befindlichen Abbildung v. S. 93 ist der ehemals in Prag bestandene Gebrauch der Orgel bei besonderen Festgebeten ausser Zweifel gestellt.

- *) Wir sprechen die Vermuthung aus, dass diese Niederlassung in die Zeiten des böhmischen Herzogs Hostivit 843—873 falle, von welchem gesagt wird, er habe fremden Einwanderern, die durch Sitten und Gebräuche von den Einheimischen verschieden waren, eine Niederlassung gestattet. Auf Juden im Allgemeinen kann diese Nachricht nicht bezogen werden, denn diese waren, wie schon nachgewiesen, längst schon einheimisch, ihre Gebräuche bekannt.—Das hohe Alter dieser Synagoge und des dazu gehörigen Bezirkes, als ursprünglich jüdisches Grundeigenthum, ist schon durch deren Befreiung von kirchlichen Abgaben ausser allen Zweifel gestellt.

Der frühere Bestand dieser orientalischen Kolonie schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass diese durch die spanische Katastrophe einen heimlichen Zuwachs erhalten habe; im Gegentheile tragen mehrere Grabsteine auf dem Friedhofe eine diese Annahme bestätigende Bezeichnung.*)

Mit der Zeit hat sich diese jerusalemische Kolonie durch Naturalisirung mit der Hauptgemeinde verschmolzen, so dass jedes Kennzeichen, welches auf Abstammung von jener hindeutet, verschwand. Diese Verflüchtigung konnte um so leichter möglich sein, als sich die Israeliten zu jener Zeit nur spärlich der Familiennamen bedienten, welche die Abstammung aufbewahren konnten. Bei den heimlich eingewanderten lag es sogar in ihrem Interesse ihre fremde Abkunft zu verbergen.

Als die Verschmelzung mit der Hauptgemeinde sie unter ein gemeinschaftliches Rabbinat brachte, gewann der occidentalische Ritus (מנהג פולין ואשכנז) breiteren Boden und verdrängte den hierosolimitanischen allmähig bis auf wenige Reste.***) Die Einführung der zeitgemässen Formen hat auch diese Reste beseitigt.

Diese uralte Synagoge wurde 1389 vom Pöbel eingeäschert;***) der gegenwärtige Bau ist aber nicht ganz

*) Auf mehreren Grabsteinen befindet sich die Abbreviatur נ"י, d. i. Sprössling gewaltsam getaufter Israeliten.

**) Es wird gesagt, und es hat auch den Anschein, dass diese portugiesische Gemeinde im Jahre 1538 aus Anlass eines entstandenen Tumultes freiwillig oder gezwungen auswanderte und diese Synagoge an die Hauptgemeinde abgetreten habe.

***) Allem Anscheine nach war auch der Ausgangspunkt dieses

derjenige, welcher jenem Brande folgte. Wir wollen von den mannigfaltigen Unfällen, die dieses Gotteshaus trafen, nur diejenigen in Erinnerung behalten, die Veranlassung zu Umbauten waren. Als am 15. November 1516 in der Judenstadt ein Brand entstand, wobei gelegentlich geplündert, wahrscheinlich aber gebrannt wurde, um gelegentlich plündern zu können, that der Prager Magistrat dieser Raubthat zwar wirksamen Einhalt, konnte aber nicht verhindern, dass das einmal entfesselte Element umfangreichen Schaden that. Nach diesem Brande wurde die Umwölbung der Synagoge nöthig, die erst 1536 vollendet wurde.*)

Ob diese Synagoge auch bei dem Brande vom 22. Juni 1559, in welchem 60 Häuser zu Grunde gingen, und abermals gelegentlich geplündert und gemordet wurde**), mitbetheiligt war, vermögen wir nicht zu ermitteln, denn der nächste Umbau nach diesem Ereignisse wird***) erst auf Jahr 1604 angegeben.****)

Ereignisses dort, weil der Anlass, wenn überhaupt ein solcher war — nämlich der angebliche, zufällige Steinyurf von Knabenhand nach einem katholischen Priester während Ausübung einer religiösen Funktion, — nur in diesem Bezirke sich ereignen konnte.

*) Ehemals bestandene Maueraufschrift daselbst.

**) Emek Habacha S. 100.

***) Laut Maueraufschrift.

****) Alle hier angeführten Maueraufschriften der Altschulsynagoge wurden vor dem 1837 begonnenen Umbau von dem ehemaligen Spitalversteher Herrn Josef Hirsch, der eine Privat-Registratur vieler alterthümlichen Autografien und Handschriften besitzt, kopirt, und dem Herausgeber dankenswerth mitgetheilt

Eine weitere Maueraufschrift besagt, dass diese Synagoge 1622 der Länge nach vergrössert wurde.

Im Jahre 1689 am 21. Juni theilte sie mit 318 Häusern und 10 andern Synagogen gleiches Schicksal, als Philipsburg Prag mit Mordbrand heimsuchte; sie musste aber bald hergestellt worden sein, denn 1693 wurde sie auf höhern Befehl vom Kaiserlicher gesperret.

Nach zehn Jahren erst wurde sie über unermüdete Verwendung des Vorstehers Samuel Tausig und über Einrathen des Prager Erzbischofes Kardinal Gallazanz, der unter manchen Beschränkungen hiezu seine Zustimmung gab, mit Hofdekret vom 29. Nov. 1703 wieder ihrer Bestimmung zurück gegeben; in jene Zeit fällt die Vermauerung der Fenster an der Westwand der Synagoge. In jener Verhandlung legte der Vorsteher Samuel Tausig der Hofstelle Beweise über das hohe Alterthum dieser Synagoge vor, deren Anerkennung die Willfährung der Restituirung bewirkte.

Im Jahre 1744 am 18. September, dann 27. und 28. November wurde diese Synagoge von Kroaten und Pöbel geplündert und barbarisch verwüstet,*) nach welcher Zerstörung dieselbe von dem Primator Israel Frankl Spiro 1750 rekonstituirt wurde. (Maueraufschrift.) Der letzte uns bekannte Schicksalsschlag traf sie in dem grossen Brande am 16. Mai 1754, welcher den grössten Theil der Judenstadt in Asche legte, da war auch sie unter den abgebrannten 8 Synagogen. Bei dem im Jahre 1837 eröffneten zeitgemässen Cultus erlitt nur die innere Form, so wie das Wesen des Ritus selbst, unwesentliche Abänderungen.

*) Manuscript, im Besitze des Herausgebers.

Ich bin bei dir, wenn dich die Fluth um-
spület,
Wenn auch der Strom in deinen Gründen
wühlet!
Durchs Feuer gehst du unverzehrt,
Von Flammen wirst du nicht verheert!
Isaias 43. 2.

כי העבר במים ארך אני
ובנהרות לא ישטוף
כי חלך במו אש לא תכה
ולהבה לא תבער כך :

Pinkas-Synagoge.

Diese zählt zu den ältesten Synagogen Prags, von ihr entlehnt die Gasse, in welcher sie sich befindet, ihre Benennung.*) Im dreizehnten Jahrhunderte wurde sie aller Wahrscheinlichkeit nach von Rabbi Pinkas Horowitz aus Krakau, dessen Namen sie führt, erbaut,**)

*) Die Gassen der ehemaligen Judenstadt entlehnen meistens ihre Benennung von den in denselben befindlichen Synagogen: so der Altschulbezirk von der dasigen Altschule, die Hof-Synagoge; von dem ehemaligen (dem von Treuenberg gehörigen) grossen Hofe (siehe Grabstein Nr. 7), die Zigeunergasse von der daselbst befindlichen, nach ihrem Erbauer Salkind Zigeuner benannten Synagoge (siehe Dr. L. A. Frankls Grabschriften Wiens Nr. 571 und daselbst S. XXI, dessen Ehegattin Golde, gest. ג' תשרי דעס [1613] zu Prag begraben ist), die Meiselgasse von der daselbst befindlichen Meiselsynagoge. Die jüngste Synagoge Prags, Neuschule genannt, war vor dem grossen Brande von 1754 Privateigenthum des (מ"ה) Gumprecht Duschones (חלקן). Sie wurde in diesem Brande zur Ruine, und später von (כ"ד) David Sohn (כ"ד) Löw (אג"ל) Kuh laut dessen Grabstein-Epitaph ddo. ... יס"א אור תק. neu erbaut.

) Dieser lebte gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts (siehe **צמח דוד I. **שנת מין לאלף הששי**), nicht zu verwechseln mit R. Pinkas Horowitz, gest. in Prag 1653.

1435 aber von Aron Meschullam Sohn Jesaia Halevi Horowitz, einem Abkömmlinge ihres Gründers, restaurirt,*) bei welcher Gelegenheit ihre ursprüngliche Quadratform durch Mauereinfügung gegen Westen in ein längliches Viereck, so sie gegenwärtig bildet, vergrössert wurde. Sie blieb glücklicherweise von dem grossen Brande 1754 ganz unberührt.***) Auch haben die öftern Ueberschwemmungen, denen sie zumeist ausgesetzt ist, sie nie wesentlich beschädigt. Seit 1435 wurde sie erst im Laufe des gegenwärtigen Jahres einem Verschönerungsbaue unterzogen.

Bekanntlich besass diese Synagoge bis gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine transportable Orgel, welche bei Festlichkeiten benutzt wurde. Der letzt-nachweisliche Gebrauch, der von diesem Instrumente gemacht wurde, wird in der gedruckten Beschreibung des feierlichen Aufzuges im Jahre 1741***) erwähnt. Es

*) Die Mauerinschrift an der Westseite der Pinkassynagoge lautet:

וילך ליום מניח לוי וזמו אהרן מזלם, במעלות רוח הדינה עליה
בסולם, הלך בעקבי אבותיו הנסיכים והסננים, ונה בית הנוסת היה
המסוחר (נ)גנינים, ובאשרו צה ר' מרס זל מר' נחשה, לעזר
בגדו ונעזר וצוק הנחשה, שנה רצה החל המלאכה ונגמרה
לכבוד השם יתעלה ולכבוד העדה, מה קהל הקדשה מרחם המעטירה,
עני ד' עליה וזירה עם שמרה, אהרן מזלם ביה יעשה הלה זל
המניח זמן הרוח.

Die Worte שנה רצה החל המלאכה ונגמרה beziehen sich
blos auf den von Aron Meschullam bewirkten Vergrösse-
rungsbaue.

**) Manuskript eines gleichzeitigen Gemeindeprimators, im Be-
sitze des Herausgebers.

***) Druckschrift und Abbildung, Eigenthum des Herausgebers.

wurde nämlich diese Orgel dem Sängerkhore vorangetragen, an mehreren, in dieser Beschreibung bezeichneten Plätzen aufgestellt, und zur Begleitung des Choralgesanges verwendet.

Was diese Synagoge aber vorzugsweise interessant macht, sind die daselbst verwahrten Reliquien nach dem in Lissabon geborenen, zu Mantua verbrannten Märtyrer Salomon Molcho; diese bestehen in dessen Kaftan von weissen Linnen mit gestickter Seidenbordur von gleicher Farbe, ferner aus einem Fähnlein von rother Damastseide, auf welchem Psalmverse (Devisen des Märtyrers?) mit gelber Seide eingewirkt sind;*) diese in allen Bedrängnissen mit besonderer Sorgfalt verwahrten Vermächtnisse wurden nach Einkerkierung ihres Besitzers nach Prag zur Aufbewahrung übersendet.**)

*) Auf der einen Seite:

מלמד ידי למלחמה ומחזקת כחוצה ארעמי חרושה ארמי ואשמידים ולא אשוב עד כלום.	די מלך די מלך די ימלך לעולם ועד מלך אלפים על גרם, אלפים ישוב על כסא קדש
---	--

Auf der andern Seite:

שמענו כימות לבס, ידעו גרם אנוס כמה סלס שיר לו שיר חדש היטיב עין במדועה שמר כל עלמוסין, אחת מכות לא נשמה שמה שבר דשפי קשת מן וחדר ומלחמה סלס	שמענו כימות עמחנו שמה דליו דעס שיר הכעלות ממעמקים קדאחין די אנו לשחם כמו נחל, חמה עכשת חחם שפתינו סלס
--	--

**) Worte des Rabbi Löwi Lippman Heller Wallerstein (י"ח)
לחס חמדות סלכות ליניס: „Als ich während meines Domiziles in Prag
,(1624—1627) die Pinkas-Synagoge besuchte, sah ich ein
,aus Seide mit Schaufäden von gleichem Stoffe
,und gleicher Farbe, mit dem sich einst der Märtyrer Salomon Molcho bekleidete.“ Dieses wurde von Regensburg nebst
zwei ihm gehörigen Fähnchen dann dessen Sarginus (?), Kittel
genannt, hieher gebracht.

Biografische Skizze

des

Salomon Molcho,

Kabinetsschreibers Königs Johann III. von Portugal.

(Nach Grätz bearbeitet von Dr. A. Hübsch.)

Weltruhm geb' ich ihm zum Lohne,
Gebe ihm die Heldenkrone,
Der gläubig sich dem Tod geweiht,
Und ach—zu Sündern ward gereiht!
Isaia 53, 12.

לכן אחלק לו ברכים.
ואת עצומים יחלק שלל,
חתה אשר הערה למות נפשו.
ואת פשעים נמטה:

Wir müssen, so eng die Grenzen auch sind, die wir der vorliegenden Skizze gesteckt, doch zum Ausgangspunkte unserer Darstellung das neunte Jahr vor der Geburt unseres Helden nehmen, weil in ihm ein wichtiger Factor zur eigenthümlichen Gestaltung dieses ausserordentlichen Lebens liegt.

Im März des Jahres 1492 hatten Ferdinand und Isabella in Spanien jenes verhängnissvolle Edict erlassen, welches den Juden gebot, innerhalb dreier Monate zum Christenthume überzutreten oder die spanischen Lande zu verlassen.: Das nachbarliche Portugal ward nun die Zufluchtsstätte für viele Glaubensbrüder, in denen die Liebe zur väterlichen Religion stärker als die Liebe zur Heimat war, und sie hofften da unter Emannel des Grossen weiser Regierung unangefochten ihrem Glauben leben zu können. Bald aber sollten sie bitter enttäuscht werden. Der Verbindung mit der spanischen Prinzessin Isabella opferte dieser sonst gerechte Kö-

nig seine bessere Ueberzeugung. Auf das Drängen Isabellens von Spanien, die keinen Schwiegersohn haben wollte, der den Feinden Gottes in seinen Landen Aufenthalt gestatte, erliess er mit Widerwillen den Befehl, der die Juden auch aus Portugal vertrieb. Er setzte ihnen eine bestimmte Zeit fest, und machte sich verbindlich, die Verwiesenen in drei Haupthäfen mit Schiffen zur Abfahrt zu versorgen. Als der bestimmte Zeitpunkt eintrat, beunruhigte der Verlust so vieler Unterthanen den König; er änderte also seinen Entschluss dahin ab, dass sich die Vertriebenen nur zu Lissabon einschiffen dürfen, und dass ihnen die Kinder beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren entrissen werden sollten, um im Christenthume erzogen zu werden. Manuel I. zählte darauf, durch diese unbarmherzige Massregel auch viele der Eltern zum Bleiben und zur Bekehrung zum christl. Glauben zu veranlassen. Viele nahmen auch wirklich zum Scheine das Christenthum an, andere sollen in einem Anfälle von Wuth und Verzweiflung zuerst ihre Kinder, und dann sich selbst getödtet haben, andere endlich überwandten durch die Glaubensstärke ihre elterliche Liebe, sie empfahlen die ihnen entrissenen Söhne und Töchter dem Gotte Israels und trugen ihren Glauben, das Einzige und Höchste, was sie retten wollten, übers Meer. Zu diesen Letztern gehörten auch Salomon Molcho's Eltern.

Das Geburtsjahr Molcho's wird mit ziemlicher Sicherheit auf 1501 verlegt, und noch hatte der Knabe sein sechstes Jahr nicht zurückgelegt, als ihn der grausame Beschluss Manuels der elterlichen Pflege beraubte. Ueber seine frühere Jugendgeschichte ist nichts bekannt,

doch lässt sich vermuthen, seine Erziehung sei von Mönchen geleitet worden, dafür spricht seine gelehrte Bildung, die ihn befähigte, in seinem ein und zwanzigsten Jahre schon die Stelle eines Kabinetsschreibers bei Johann III. würdig auszufüllen, auch scheint der Hang zur Schwärmerei, der sein ganzes späteres Leben charakterisirte, und der diesen hervorragenden Geist bestimmte, einen unfruchtbaren Märtyrertod zu wählen, in den stillen Klosterräumen entwickelt und genährt worden zu sein. Seine bedeutende Stellung am Hofe bei so früher Jugend, die gründliche Bildung seines Geistes, eine natürliche feurige Beredsamkeit, die Schönheit und Anmuth des Körpers machten aus Molcho eine ungewöhnliche Erscheinung und berechtigten ihn zu den schönsten Hoffnungen und Aussichten. Doch sein Herz war weit entfernt, sich den glänzenden Träumen von weltlicher Grösse hinzugeben. Nie hatte Molcho die Erinnerung verlassen, dass ein anderer Glaube und andere Glaubensbrüder gegründete und rechtmässige Ansprüche auf ihn hätten; vieles mag die Vereinsamung und Zurückgezogenheit, in der er seine Jugend verbrachte, dazu beigetragen haben, dass das Andenken an seine frühere Kindheit in seiner Brust nicht erlosch, vielmehr gestalteten sich diese Erinnerungen unter dem Einflusse einer ernsten schwärmerischen Phantasie zu dem glühenden Wunsche, wieder zurückzukehren in den Schooss des väterlichen Glaubens; und dieser Wunsch war es, der Molcho's ganzes Herz beherrschte; es bedurfte nur einer Veranlassung, und gerne zerriss er alle die günstigen Verhältnisse, um auch seinem äussern Bekenntnisse nach wieder Jude werden zu können. Diese Gelegenheit liess nicht lange auf sich warten.

Im Jahre 1523 trat in Palästina David Reubeni auf, er nannte als sein Vaterland Chaibar im wüsten Arabien, welches nach seiner Angabe die von dem assyrischen Könige vertriebenen zwei Stämme Reuben und Gad bewohnten; er war von seinem Bruder, dem Könige Salomo, an die europäischen Mächte gesendet, namentlich an den durch seine Entdeckungen weltbekannten König von Portugal, um Pulver, Schiessgewehre und Kanonen auszuwirken, die feindlichen Mohamedaner damit zu besiegen.

Die Kunde von Reubeni's Auftreten in Palästina drang nach Italien und brachte unter den Juden dasselbst eine fiebefhafte Spannung hervor, vorzüglich waren es die vertriebenen Maranen, welche an seine Erscheinung Hoffnungen auf einen günstigen Umschwung ihrer Verhältnisse knüpften; und gesteigert wurden noch ihre Erwartungen, als Reubeni im J. 1524 über Venedig in Rom eintraf und von dem judenfreundlichen Papste Clemens VII. mit Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Zu Ende dieses Jahres trat Reubeni, mit päpstlichen Empfehlungsschreiben versehen, seine Reise nach Portugal an; über Oberitalien und Frankreich bewegte sich sein abenteuerlich-pomphafter Zug. Als er zu Lissabon anlangte, fand er bei Johann III. freundliche Aufnahme und wurde öfter zur Audienz zugelassen.

Auf Molcho's schwärmerischen Character mußte die in messianischen Nimbus gehüllte Erscheinung Reubeni's einen mächtigen Reiz, eine unwiderstehliche Anziehung üben. Molcho's Stellung als Kabinettschreiber des Königs führte bald eine Berührung zwischen

ihm und dem vorgeblichen chaibarischen Gesandten herbei, und dieser Letztere, zu tief blickend, als dass er nicht auf den ersten Blick schon in des Jünglings Seele hätte lesen sollen, suchte den geistvollen Maranen, von dem er sich für seine Pläne vieles versprach, durch messianische Vorspiegelungen an sich zu fesseln. *) Molcho's Entschluss, zum Judenthume zurückzukehren, war das erste Resultat ihres Zusammentreffens, und da sich dieses in Portugal nicht bewerkstelligen liess, änderte Reubeni seine frühern Pläne und verliess mit Molcho heimlich dieses Land; in der Türkei ward der Kabinetsschreiber Johann III. wieder Jude. — Zu Salonichi lebte und wirkte damals ein Kreis ausgezeichneter jüdischer Gelehrten, zumeist Flüchtlinge aus Spanien und Portugal; hier nahm auch Molcho seinen Aufenthalt und weihte sich da in die heiligen Schriften seines Glaubens ein; der Eifer, mit dem er dieses that, muss, nach den Erfolgen zu schliessen, ein glühender und unermüdlicher gewesen sein, denn in dem kurzen Zeitraume dreier Jahre (1525—1527) bewältigte er, der vor seinem Zusammentreffen mit Reubeni der ebräischen Schriftzüge nicht mächtig war, den biblischen, talmudischen und kabbalistischen Stoff in einem solchen Grade, dass er kurz darauf mit seinen kabbalistischen Deraschoth auftreten konnte. Diese erstaunlichen Resultate einer so kurzen Studienzeit dünkten den Zeitgenossen zu wunderbar, um sie ganz und bloss auf Rechnung des menschlichen Geistes zu schreiben, und

*) Die Auskunft, die sich aus den Schriften Molcho's über David Reubeni entnehmen lässt, reicht wohl hin, die Argumente

sie erklärten sich die glänzenden Siege dieses Kraftgenies durch die Annahme: ein Maggid (lehrender Geist) hätte ihm in stiller Nacht das mitgetheilt, was andere durch ein ganzes Leben nicht zu erforschen und zu ergründen vermögen. So war Molcho bald aus dem Schüler zum hochverehrten und viel befragten Meister der Kabbala geworden. Seine zwei kabbalistischen Werke*) soll er in Sefat verfasst haben, woselbst er sich auch mit einem Mädchen verlobt haben soll. —

Die Ankunft des Messias, das war die Hauptidee, die M's Geist beschäftigte, und messianische Deutungen bilden auch den vorherrschenden Charakter seiner Dera-schoth; noch vor dem Schlusse des 6. Jahrtausends sollte Elias, der Vorläufer des Messias, auftreten, und dieser Vorläufer, nicht der Mesias selbst — dazu war er zu bescheiden — wollte er selbst sein. Die Deutung einer Hagada-Stelle**) überzeugte ihn, Elias müsse in Rom auftreten, und, treu der Rolle, die er sich ausersuchen, ging nun sein Streben dahin, die Hauptstadt der Christenheit zu erreichen, um da vor Königen und Kirchenfürsten das Judenthum und die Ankunft des Messias zu

welche Bartoloci gegen seine Existenz anführt, unhaltbar erscheinen zu lassen. Näheres darüber Bart. Bibl. mag. rabb. T. I. p. 48 ff.

*) **חזית קנה** und **ס' הספואר**; letzteres behandelt zwei Visionen, die M. hatte.

) **סדרש אבנר: עד אשר אבוא אדוני שער: זו בית גוברין Beth Gubrin ist ihm das unter viele Herrscher zerstückelte Italien. (S. Sepher ha-Mephuor S. 34 a.) Uns jedoch will scheinen, dass ihn die von früherher bekannte Milde Clemens VII. veranlasste, Rom als seinen Zielpunkt zu betrachten und diese Stelle so zu deuten.

predigen. — Im J. 1529 begab sich M. nach Italien; zu Schiffe kam er nach Ancona; aber, fand er hier auch zahlreiche Verehrer, so gab es doch unter seinen Glaubensbrüdern der Aengstlichen viele, welche die üblen Folgen fürchteten, so diese messianischen Schwärmereien für den Stand der Juden haben könnten; sie suchten also M. unschädlich zu machen und bedienten sich als des geeignetesten Mittels der schimpflichen Angeberei, indem sie ihn beim Kardinal wegen seines Rücktritts zum Judenthume anklagten. Vor dem geistlichen Gerichte gestand er die Thatsache ohne Scheu ein und rühmte als den einzigen Beweggrund die göttliche Wahrheit der jüdischen Glaubenslehre. Vor Verurtheilung schützte ihn die Glaubensfreiheit, die damals noch im Kirchenstaate bestand, und der Kardinal entliess ihn mit der strengen Warnung, gegen das Christenthum ja nicht zu predigen. Nichtsdestoweniger trugen seine Predigten, die er von Sabbat zu Sabbat bei gefüllter Synagoge vor begeisterten Zuhörern hielt, den ausgeprägten Charakter einer scharfen Polemik; einmal führte er sogar unter freiem Himmel in Gegenwart vieler Juden und Nichtjuden mit einem hohen Geistlichen eine Religionsdisputation. Der Herzog von Urbino, angezogen von seinem einnehmenden, begeisterten und begeisternden Wesen nahm ihn mit sich und bot ihm in Pesareo Gastfreundschaft an. Doch liess ihn der selbstgewählte Beruf hier nicht lange ruhen, er liess seine Dienerschaft zurück und begab sich zu Pferde nach Rom, woselbst er im Februar des Jahres 1530 anlangte; bei seinem Einzuge will M. eine Stimme vernommen haben, die ihm den Inhalt des 18. Verses vom 4. B. Moscs C. 24 zuflüsterte.

In Rom hüllte sich Molcho in Lumpen, entstellte sein Gesicht und setzte sich unter das Bettelvolk an der Tiberbrücke dem päpstlichen Palaate gegenüber. So verbrachte er unter der strengsten körperlichen Kasteiung 30 Tage; zu Ende derselben hatte er einen Traum, der ihm verkündete: Rom und ein Nordland werden von einer verheerenden Wasserfluth, und Portugal wird von einem Erdbeben heimgesucht werden. Hierauf legte er seine Verkleidung ab, wurde von seinen Glaubensbrüdern erkannt und aus demselben Grunde wie zu Ancona auch hier beim geistlichen Gerichte denunzirt, aber er wusste zu entkommen, ging dem Papste Clemens VII., der eben von Rom abwesend war, entgegen, kehrte dann mit päpstlicher Erlaubniss und unter päpstlichem Schutze nach Rom zurück und predigte daselbst bis zum Herbste des Jahres 1530 ungehindert und mit grossem Beifalle.

Sein Traumgesicht hatte er dem Papste mitgetheilt, und liess er auch den König von Portugal wegen des drohenden Erdbebens durch den portugiesischen Gesandten in Rom zu den nöthigen Vorkehrungen ermahnen. — Am 9. Oktober 1530 brach nun wirklich das vorhergesehene Unglück über Rom herein. Vom heftigen und anhaltenden Regen angeschwollen trat die Tiber aus und verwandelte die ganze Stadt, mit Ausnahme der hochgelegenen Punkte, in ein schäumendes Meer. Clemens war während der Dauer der Ueberschwemmung (9—14. Octob.) in Ostia, auch Molcho hatte sich vor deren Einbruch aus Rom entfernt und ging nach Venedig, wo er ein neues kabbalistisches Werk zu drucken beabsichtigte. Nicht minder hatte sich der andere Theil

seines Traumgesichtes bewährt; im folgenden Monate ward das Nordland Flandern von einer furchtbaren Ueberschwemmung verheert, und das Erdbeben richtete in Lissabon eine arge Zerstörung an.

So sehr sich nun Molcho's Sehergabe bewährt hatte, sein hohes Ansehen konnte ihm doch nicht weitere Verfolgungen seiner Glaubensbrüder ersparen. In Venedig hatte er sich durch seine vermittelnde Intervention in einem Streite den Hass eines Arztes, Namens Jacob Mantin, zugezogen, und dieser suchte nun auf jede mögliche Weise Molcho zu verderben; er klagte ihn beim Senate an, ja es ward sogar sein Leben durch einen Vergiftungsversuch bedroht, in Folge dessen er durch längere Zeit krank darnieder lag. Nach seiner Genesung im Frühlinge 1531 kam er wieder nach Rom und wurde hier vom portugiesischen Gesandten im Namen seines Königs und vom Papste durch einen sehr ehrenvollen Empfang ausgezeichnet. Clemens händigte ihm einen Freibrief ein, dass er in Rom ungestört leben und lehren dürfe, und als im September des Jahres 1531 der von M. voraus angesagte Comet erschien, da stieg sein Ansehen beim Papste so sehr, dass er ihm die Erfüllung seiner geheimen Hoffnungen zusagte.

Aber auch dieses intime Verhältniss zwischen M. und dem Oberhaupte der Christenheit war nicht im Stande, den Hass und die Verfolgung zu entwallnen. Im Conclave sah man nur höchst ungerne die Anhänglichkeit des Papstes an einen Apostaten, der das Judenthum öffentlich bekannte und predigte. Jacob Mantin, der eigens nach Rom gekommen war, um Molcho

endlich doch seinem Hasse zu opfern, stachelte den intoleranten Theil der Kardinäle gegen den Günstling Clemens' auf, er verklagte ihn beim portugiesischen Gesandten, dass er, ein Christ aus Portugal, in Rom frei als Jude lebe; und als Martin hier nicht Gehör fand, reichte er unter Beischaffung von Zeugen aus Portugal diese Klage bei der Inquisition ein und bewirkte es, dass der Angeklagte vor die Congregation geladen wurde. Molcho zeigte der Inquisition den Freibrief vor, den er vom Papste hatte, die Richter aber entrissen ihm denselben, eilten damit zu Clemens und hielten ihm die Ungebührlichkeit vor, dass er einen Verhöhnner des Christenthumes beschütze. Clemens erklärte, er brauche Molcho zu geheimen Zwecken und bewog die Inquisition, von der Anklage abzustehen. Sein erbitterter Feind Martin aber ruhete nicht; er wusste sich einen Brief zu verschaffen, den M. einige Jahre früher von Monasterio aus an Joseph Taytasak*) gerichtet hatte. Dieses Schriftstück, das von M's früherem Leben, von seinem Rücktritte zum Judenthume handelte, und das ohne Zweifel gravirende Aeusserungen über Rom und das Christenthum enthielt, übersetzte Martin ins Lateinische und legte es dem Gerichte vor. Weder die Inquisition noch der Papst durfte nunmehr die Anklage zurückweisen. Die Congregation machte Molcho den Prozess, er ward zum Feuertode verurtheilt; ein Scheiterhaufen wurde angezündet, ein Verdammter im Bannhute herbeigeführt und in die Flamme geworfen. Der anwesende Richter eilte zum Papste, um ihm die Nachricht

*) Verfasser des פורת יוסף, Comment. zu Koheleth.

stelligte Execution anzuzeigen; wie staunte er aber, als er in Clemens' Gemächern — Salomon Molcho traf! — Der Papst hatte ihn gerettet und einen Andern statt seiner untergeschoben.

Von da ab weiter aber konnte ihn selbst das Ansehen des Papstes nicht mehr schützen, schleunigst musste er Rom verlassen. Wohin er sich nun begab, und welches seine Wirksamkeit im letzten Jahre seines Lebens war, lässt sich nicht klar ermitteln. Im Sommer des J. 1532 erst treffen wir ihn wieder. Kaiser Karl V. hatte einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dahin begab sich nun Salomon Molcho mit seinem einstigen Lehrer David Reubeni. Welche Mission ihn zu Karl V. führte, das lässt sich nur vermuthen, gewiss aber ist, dass sie einen ungünstigen, für Molcho verhängnißvollen Ausgang hatte. Er mag im Interesse seiner verfolgten Glaubensbrüder dem Kaiser gegenüber viel zu frei und muthig das Wort geführt haben, und so wurden denn er und seine Begleiter in Regensburg in den Kerker geworfen und von da in Fesseln nach Mantua geschleppt. Hier ward Molcho vor ein Gericht gestellt und als Abtrünniger und Ketzer abermals zum Feuertode verurtheilt. Molcho ward mit geknebeltem Munde zur Richtstätte geführt, denn man fürchtete das letzte Aufflammen dieses Feuergeistes, man scheute sich, das Volk die begeisterten Worte eines Sterbenden hören zu lassen, der muthig in den Tod ging für einen Glauben, den man zum todwürdigen Verbrechen gestempelt hatte. Vor dem Scheiterhaufen ward ihm auf kaiserl. Befehl der Knebel aus dem Munde genommen, man fragte ihn, ob er um den

Preis des Lebens seine Sünden bereuen und zum Christenthum zurückkehren wolle; er aber antwortete: er bereue nur Eines, die Jahre nämlich, wo er nicht Jude gewesen! — Die Flamme des Scheiterhaufens verschlang dies edle Opfer, Molcho endete sein Leben gegen das Ende des Jahres 1532.

David Reubeni soll Karl nach Spanien geführt haben, und wahrscheinlich ward ihm dort kein freundlicheres Ende als seinem Freunde Salomon in Mantua.

Euch, die meinen Namen ehren,
Wird einst Sonnenlicht verklären;
Wenn das Recht wird helle strahlen,
Heilen Wunden, schwinden Qualen.
Mat. 3. 20.

וזהו לכם יראי שמי
שמש צדקה ומרמא בלילה:

Die Klaus-Synagoge.

(Siehe Abbildung.)

Die grösste und schönste, welche die Prager Cultusgemeinde besitzt. Wir haben bereits (Grabmahl VI. Anmerkung) erwähnt, dass die Gründung derselben in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fällt, und fügen über die Veranlassung zu deren Gründung Nachstehendes bei.

Als im Jahre 1826 die durch Wiedergenesung Waitand Kaisers Franz I. hochbeglückten Völker Oesterreichs ihren unendlichen Jubel in Lob und Dankgebeten für die Erhaltung dieses theuern Staatsoberhauptes aussprachen, da nahmen viele Synagogenvorstände Prags die Ehre in Anspruch, dieses Gemeindefest in den ihnen unterstehenden Synagogen zu feiern. Der damalige, um theologische Wissenschaft wie Rabbinatsverwaltung gleich hoch verdiente erste Oberjurist und Religionsvorsteher Rabbi Eleasar Flekles, welcher eine ausgebreitete Kenntniss der vaterländischen Geschichte und insbesondere der jüdischen Chronik besass, erkannte diese Ehre der Klaus-Synagoge zu, und motivirte diesen Ausspruch durch die Mittheilung, dass diese Synagoge zum Andenken an die den Israeliten

Prags von dem Wailand ruhmgekrönten Kaiser Maximilian II. bezeugte ausserordentliche Gnade erbaut worden sei. Dieser glorreiche Monarch begnügte sich nicht damit, den Rechtszustand der Israeliten auf einen den damaligen Verhältnissen mögliche Weise festzustellen, sondern beabsichtigte, um Höchstseine Humanität offenkundig zu zeigen, und die Gunst des Publikums für diese Glaubensgenossenschaft zu gewinnen, der Judenschaft Prags ein auffallendes Merkmal allerhöchster Huld dadurch zu geben, dass die Majestäten in allerhöchsteigenen Personen, Kaiser Maximilian und die allerdurchlauchtigste Kaiserin Maria mit dem ganzen Hofstaate und den höchsten Würdenträgern des Reiches, die Strassen der Judenstadt (im Jahre 1571) zu Fuss durchschritten, bei welchem denkwürdigen Ereignisse der damalige Rabbiner unter Baldachin mit der heiligen Thora die kaiserlichen Gäste segnend begrüßte, welchen religiösen Akt das huldvolle Kaiserpaar mit Wohlwollen aufnahm. *) Dieses Merkmal allerhöchster Huld und manche andere Zeichen der Achtung, welche auch die erhabenen Thronerben Wailand Kaiser Rudolf II. und Kaiser Mathias auf verschiedene Weise zu erkennen gaben, sollen im Einklange mit

*) Der diese Synagoge einweihende Rabbiner soll Rabbi Jizchak Melling gewesen sein, welcher im Jahre 1583 nach dreissigjähriger Rabbinats-Verwaltung hier starb. Er lebte gleichzeitig mit Rabbi Löwi bar Bezalel (Grabstein VI), der ihm später im Rabbinate folgte. Zu derselben Zeit lebte in Prag Rabbi Elieser Aschkenasi (der Deutsche), diester stand angeblich der am Hradschin befindlich gewesenen portugiesischen Filial-Gemeinde vor.

den Absichten der erhabenen Herrscher in Böhmen eine freundlichere Volksstimmung gereift haben, welche die Nachwirkung hatte, dass weder die im Jahre 1574 in Mähren ausgebrochene fanatische Verfolgung in Böhmen Anklang fand, noch dass die Juden als solche in den spätern Wirren des dreissigjährigen Krieges von der Parteienwuth, die sie im Hussitenkriege sehr drückte, angefochten wurden.

Die freundliche Physiognomie und der imposante Bau dieser Synagoge*) stehen mit dem Aufgehen einer freundlicheren Zeit, in der ihre Gründung fällt, im Einklange. Seit dem ruhmgekrönten Kaiser Maximilian II., den Balbin den mildesten, gütigsten und friedfertigsten Fürsten nennt, der von allen Confessionen gleich zärtlich geliebt wurde, trug kein Monarch die Kaiserkrone, von dessen erhabenem Throne aus nicht auch wärmende Strahlen in die Wohnungen Israels fielen.

Es wurde dieser Synagoge daher sowohl bezüglich der ökonomischen Verwaltung als auch der geistlichen Leitung ein besonderes Augenmerk zugewendet, und in beiden Zweigen sehen wir die Regierung die Angelegenheiten dieser Synagoge ventiliren. Mit Dekret der böhmischen Kammer vom 19. November 1700 wurden die Rabbiner Elia Spira (אליה רבה) und Baruch Austerlitz als Prediger dieser Synagoge bestätigt. Kammerdekret vom 26. Juni 1724 verordnet dem Kaiser-richter, sich über die strittigen Angelegenheiten der Klaussynagoge zu informiren; in Folge seines Berich-

*) Diese Synagoge erlitt 1691 einen theilweisen Umbau.

tes liess die böhmische Kammer mit Dekret vom 11. Juli 1724 dem Gegner des bestätigten Predigers Baruch Austerlitz durch den Kaiserriechter einen Verweis ertheilen. Auf administrative Beeinflussung haben die an den Kaiserriechter gerichteten Dekrete der böhmischen Kammer ddo. 17. Juni 1724, dann vom 7. Feber 1726 Bezug, von welchen ersteres die Aufforderung zur Informirung in Angelegenheiten des Vorstandes, letzteres die Bestätigung desselben zum Gegenstande hat.

Im November des Jahres 1741 vor der Einnahme Prags durch die Baiern und Sachsen wurde an diese Synagoge die harte Aufforderung gestellt, ihre religiöse Bestimmung aufzugeben und ihrer ausgedehnten Räumlichkeit halber als Getreideschütthoden zu dienen; diese Zumuthung wurde von der israelitischen Gemeinde durch Erlag von 1900 fl. abgelöst. Sie und ihre ganze Umgebung, der sogenannte Hahnpass, blieben von dem grossen Brande von 1754 ganz unberührt, so wie sie auch ihre hohe Lage vor allen Hochwässern, denen dieser Stadttheil ausgesetzt ist*), sichert.

*) Entnommen dem Verzeichniss jüd. Dekrete im Besitze des Herausgebers.

Rathhaus.

(Siehe Abbildung.)

Wir haben schon (Grabmahl V.) des Gründers dieses Gebäudes gedacht. Meisel, dessen Erbauer, brachte die an das Rathhaus angebaute und ebenfalls von ihm erbaute Hochsynagoge mit diesem Gebäude in Verbindung, und diese diente den Gemeinderäthen als eine Art Hauskapelle, dann zur Ausübung der mit der Rechtspflege in Verbindung stehenden religiösen Funktionen. Zu ökonomischen Gemeindezwecken erwarb er ein zweites Gebäude (jetzt Nro. 208, Josefstädter Hauptschulgebäude), damals Gemeindehaus genannt. Es war demnach das Rathhaus ursprünglich der Sitz des Gerichtes; denn obwohl die Judenstadt erst von Kaiser Ferdinand II. 1627*) zu einer abgesonderten Prager Stadt mit abgesondertem jüdischen Magistrat und Jurisdiktion erhoben wurde, so bestanden doch schon seit undenklichen Zeiten für Rechtspflege der Juden unter einander ganz unabhängige jüdische Gerichte,**) deren Ge-

*) F. J. Weingarten Fasc. div. jur. Lib. I. P. I. p. 233.

**) Schon Cosmas 205 spricht im zehnten Jahrhunderte von majores natu judaei, welche nach mosaischen Gesetzen Recht sprachen. — In dem Privilegium Ottokars II. de ao. 1268 (siehe Rösler Prager Stadtrecht 171) werden die Juden von der Gerichtsbarkait der Schöffen der Altstadt losgesagt, und ein judex judaeorum, welcher in juriis et criminalibus zu entscheiden hat, statuiert (Art. a); diesem wurden dieselben Taxen wie jedem anderen Richter zuerkannt. Gerichtsort war die Synagoge, welche Kraft desselben Privilegiums als unverletzlich erklärt, und Störung dieses Ortes (Art. i) wurde mit einem Pönale von zwei Mark Silber an den Judex Judaeorum bestraft.

richtsort die Synagoge war. Seit Erbauung dieses Rathhauses, gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wurde die Ausübung der Rechtspflege in dasselbe übertragen, und die Synagoge ihrer eigentlichen religiösen Bestimmung zurück gegeben. Der Bau des Thurmes mit hebräischem und arabischem Zifferblatte muss in spätere Zeit fallen, weil sich in dem an der Thurmspitze angebrachten Siegel Salomons der Schwedenhut befindet, welcher auf die Zeit Ferdinand II. deutet. Nach dem Brande von 1754 wurde das Rathhaus umgebaut, und die Thurmglöcke umgegossen.*) Nach Vereinigung der Prager Städte unter einem Magistrat (1784) diente das Rathhaus als Amtsort des Gemeindevorstandes, welcher als Organ des Stadtmagistrates eine diesem untergeordnete, instruirende und zum Theile exekutirende Verwaltungsbehörde bildete. Die jüdische Gemeinde Prags hatte von 1784 bis 1849 eine Art Gemeindeverfassung, bei der jedoch von Gemeinde-Selbstständigkeit keine Rede sein kann; denn Verwaltung und Gebahrung wurden bis in die Details vom Stadtmagistrate bevormundet und kommandirt; die ganze Gemeindegelbstständigkeit beschränkte sich bloss auf Selbstständigkeit der Zahlungspflicht für Erfordernisse dieses Stadttheiles. Seit Anschluss der Judenstadt (jetzt Josefstadt) an die Hauptgemeinde (1849) dienen die Räume dieses ehemaligen jüdischen Rathhauses als Sitz der Cultusgemeinde-Repräsentanz und der zu deren Amtsführung erforderlichen Kanzleien.

*) An der Rathhausthüre lautet die Skulptur 1755; an der Thurmglöcke befindet sich die hebräische Inschrift eingegossen כול עדה בני ישראל, d. i.: erneuert im Jahre 1764 christl. Zeitrechnung.

Beerdigungs - Brüderschaft.

Ihre Gründung und ihr Beruf.

Hat eine Nation einen gewissen Grad von Wohlstand erreicht, so dringt nach dem Grade desselben der Prunk in alle Verhältnisse und Elemente des socialen Lebens ein, und selbst die vorurtheil-freieste Denkungsart bricht dann an der Allmacht der Gewohnheit, des Gebrauches, vermag dem einmal in seinem Rechte fortwuchernden erkünstelten Bedürfnisse keinen Abbruch zu thun. Gross ist daher jedesmal das Verdienst derer, die durch ihre Stellung, Macht, Ansehen solche schädliche Auswüchse des gesellschaftlichen Lebens aus ihrem Ersitzrechte zu verdrängen, und den bethörten Menschen auf das Mass des Bedürfnisses zurück zu führen vermögen.

Ein nicht zu rechtfertigender Punkt ist es, wenn der zu seiner Heimath Erde zurückgehende Staub des Menschen für die trauernde, oft in die trostloseste Lage versetzte Umgebung noch das dringende Vermächtniss hinterlässt, die bedürfnisslose Hülle mit einem Aufwande zu umgeben, der für manche Lage nicht minder empfindlich, als der Verlust des geliebten Hingeschiedenen ist; da führt der grausame Tod noch ein graues Gefolge mit sich, und heischt doppelte Opfer.

So wie die Leichenbestattung bei allen civilisirten Völkern mehr oder minder von diesem Uebel begleitet ist, so war sie es auch ehemals bei den Juden

zur Zeit ihrer Selbstständigkeit. Es würde zu weit führen, alle diese erkünstelten Bedürfnisse, allen diesen, den religiösen Anforderungen ganz fern liegenden Prunk aufzuzählen, die zu dem Begriffe eines anständigen Begräbnisses gehörten; es genügt an dem, wenn wir erwähnen, dass auch der ärmste Ehegatte als Minimum der Anforderungen zur Pflicht hatte, mindestens zwei Pfeifenbläser, zwei Trauersängerinnen zur Leichenbestattung seiner Gattin zu bestellen, (in früheren Zeiten) auch noch ein seidenes Leichengewand zu verschaffen. Diese Bedürfnisse hatten sich einer solchen Allgewalt bemächtigt, dass die Erfüllung dieser Pflichten schon einen unerlässlichen Bestandtheil des Ehevertrages bildete. Nach Stellung, Rang, Würde wurden diese eingeübten Dringlichkeiten bis ins Unendliche erweitert, und dem Tode des Familiengliedes folgte nicht selten der Tod des Familienwohlstandes.

Der erste, der gegen diesen Doppelmord der Todesgewalt in die Schranken trat, war Rabbi Gamaliel (der ältere*). Er starb im fünfzigsten Jahre christlicher Zeitrechnung in Jerusalem zu einer Zeit, als die hinsterbende Wohlhabenheit des unter dem Römerjoch ausrückenden jüdischen Staates die Folgen dieses erkünstelten Uebels, mehr denn jemals, empfand. Dieser Präses des hohen Senates war es, welcher vor seinem Hinscheiden zur allgemeinen Nachahmung den Befehl hinterliess, bei ihm allen Leichenprunk einzustellen, seine Hülle in Leinengewand zu bestatten. Diese Entsagung, die der erste Mann seiner Zeit aussprach, fand

*) Talm. Tract. Sabb.

Nachahmung, und der bald darauf hereingebrochene staatliche Untergang, dann die weisen Verordnungen der talmudischen Rabbinen haben dieses Uebel getilgt.—Aber mit Naturalisirung der Exilanten in den verschiedenen Reichen der Welt lebte nach den Gebräuchen ihrer neuen Umgebungen das alte Uebel wieder in dem Verhältnisse auf, als sich die Israeliten den Sitten der sie umgebenden Bevölkerungen mehr oder minder zu nähern vermochten. Ob oder in wie weit der Leichenprunk bei den Israeliten in unserem Vaterlande wieder um sich griff, lässt sich, wegen der durch Brände, Exile, Plünderungen untergegangenen Nachrichten, nicht mit Gewissheit angeben; aber die Beerdigungsfunktion muss nach irgend einer Richtung hin neuerdings zu einem bedeutenden Uebel angewachsen sein, die Leichenbestattung muss, wie traditionell fortlautet, den Charakter der Pietät verloren haben und zu einem einträglichen Gewerbe für Spekulanten herabgesunken sein, wenn Koryphäen des sechzehnten Jahrhunderts wie Rabbi Elieser Aschkenasi (1564) und Rabbi Löwi bar Bezalel (1573 bis 1609) es als ihre Lebensaufgabe ansahen, diese Entartung in die von Rabbi Gamaliel und seinen weisen Nachfolgern gesetzten Schranken zurück zu weisen, und ein strenges Leichenbestattungs-Statut einzuführen.*)

*) Nachdem die Juden Prags 9. April 1542 bis 1544, dann später 1559 ahernals, vertrieben, obwohl gleich wieder zurück berufen wurden, mussten, abgesehen von allen anderen gegen sie verübten Grausamkeiten, ihre inneren Zustände in die schrecklichste Verwirrung gerathen sein. Es sind Aufzeichnungen vorhanden, welche jene trauerhafte Perspective

Es ist aber einmal eine Schwäche der Menschen, dass die edelsten Bestrebungen, die heilsamsten Zwecke bei der Mehrzahl nur dann Eingang finden, wenn ein unmittelbarer Vorthail in Aussicht steht. »Nur mit Irdischem kann die Erde zahlen, und das Auge will auch seinen Glanz.« Die Mehrzahl ist für den absoluten Werth des Edlen leider viel zu wenig empfänglich, als dass dieses ohne Beimischung eines Nahrungsstoffes für Eitelkeit auf Erfolg rechnen könnte. Ein sprechender Beweis von der Weisheit grosser Geister ist es immer, dass sie diese durch alle menschliche Thätigkeit sich durchwindende Selbstsucht zu nützen wissen, um frommen Zwecken Anklang zu verschaffen, und so die Eitelkeit der Menschen zwingen, der Sittlichkeit dienstbar zu werden.

Diese beiden Rabbi stifteten unter dem Namen **חברה קדישא נמילות חסדים** »Heiliger Verein zur Ausübung unvergeltbaren Wohlthuns« eine Art Orden, in welchen nur Personen beiderlei Geschlechtes von unzweifelhafter Sittlichkeit und Frömmigkeit aufgenommen wurden, deren Bestimmung es war, nicht nur »die Leichenbestattung auf vorgeschriebene prunklose Art, ohne allen Unterschied der Person gleichmässig zu besorgen, sondern dem Hinscheidenden vom Eintritte der Todesgefahr an bis zur letzten Schaufel Erde eifrigen, religiösen Beistand unentgeltlich zu leisten.«

düster beleuchten, und als Veranlassung zur Errichtung dieses Beerdigungsinstitutes die gewissenloseste Privat-Industrie hin stellen, der das Beerdigungswesen zu jener Zeit verfallen war.

Diese frommen Verrichtungen wurden als Ehrensache erklärt. Hingegen blieb jeder diesem Liebesvereine nicht einverleibte Israelite, wessen Standes und welcher Stellung immer, selbst Rabbiner, Primator, Gemeindevorsteher, Gemeindevertreter, von aller Thätigkeit bei diesem Liebesdienste unbedingt ausgeschlossen. Für die Mitglieder dieses Vereines bestanden und bestehen noch von Zeit zu Zeit abgesonderte Versammlungen und besondere rabbinische Vorträge, welche über Vereins-Zwecke abhandeln, sie halten für andere unzugängliche Vereinsfeste wie auch Bussübungen.

Da bei diesen Grundlagen die Aufnahme in den Verein als eine öffentliche Anerkennung von Ehrenhaftigkeit galt, so ging das allgemeine Bestreben dahin, durch ein entsprechendes Betragen sich dieser würdig zu bezeigen. Dieser Verein hatte somit, ausser seiner dem Publikum bekannten humanistischen Bestimmung, nach geheimer Absicht der verklärten Gründer zugleich einen unmittelbaren, mächtigen Einfluss auf Religiosität und Sittlichkeit, der ihm das grosse Verdienst vindicirt, durch den ganzen beklagenswerthen Zeitraum, als die Staatsgewalt auf Bildung, Unterricht und Gesittung ihrer jüdischen Unterthanen keinen Einfluss übte, vermittelst seiner Ordensregeln eine Elite, eine religiöse und sittliche Körperschaft als Vorbild aufrecht erhalten zu haben, der sich die Gesamtheit nachbildete.

A n h a n g.

Elegie, verfasst von Rabbi A h i d d o r (אֶהֱדֹר) K a r o (s. Grabmahl IV.), aus Anlass des im Jahre 1389 in Prag ausgebrochenen Pöbelaufstandes gegen die Juden.
(Nach dem Hebräischen.)

Wer vermag sie zu schildern, die Leiden alle, die uns betroffen, wer sie zu zählen?—Aber bei allem Elende, das sich über uns ausgoss, haben wir unseres Gottes Namen nicht vergessen, und wird Gott der Hebräer in unserer Mitte noch genannt. Gehöhnt, unterdrückt, zahllosen Drangsalen, namenlosem Jammer und der Armuth Preis gegeben, tritt die traurige Vergangenheit in den Hintergrund vor der noch traurigern Gegenwart.

Ein blutiges Ereigniss hat nämlich im fünften Jahrtausend ein hundert neun und vierzig der Schöpfung das herrliche Prag heimgesucht. Da trat die Weltordnung aus dem Geleise, die Unschuld fiel als Beute der Bosheit; denn, ach! die Staatsgewalt war gebrochen, der Glanz des Scepters war erbleicht.*) In jenem

*) 1391 wurde König Wenzel von seinen Unterthanen schon gefangen genommen; sein schwacher Charakter, sein unklüßliches Benehmen gegen Diener der Religion lockerten die Pietät und begünstigten die sich immer mehr ausbildende Sittenlosigkeit, denen die hussitischen Gräueltaten zum Commertare dienten.

Wonnemonate, am letzten Tage jenes Festes, das einst Erlösung brachte, flossen nun Blutströme. Da ward Mordbrand unser Labsal, und unser Brodfest zum Brandfeste. Ein dumpfes, grauenhaftes Geflüster, ein unheimliches Zusammenrotten waren die traurigen Vorboten dieser Katastrophe. —

Leider brach auch er herein, der verhängnißvolle Tag, den jene Gottlosen zur ränkevoll berathenen Ausführung ausgeheckt. Ein ehrloser Pöbel tobte, mit Mordwerkzeugen, Bogen und Pfeil, Axt und Beil bewaffnet, heran, als gelte es einen Wald zu fällen. Bresche suchend, eilten sie von Thor zu Thor und schlüpfen durch Oeffnungen. Da gesellte sich Horde zu Horde, und diese schwollen zum Heere an. Mit unzünftigen Gesängen und wilden Aufrufen fachten sie den in ihnen tobenden Muthwillen zur Mord- und Raubgier an. —

Muthvoll stellten sich die Ueberfallenen dem Sturme mit einstimmiger Losung entgegen, „für den allerheiligsten Namen Gottes zu sterben, als Passah-Opfer zu fallen.“ — Das Abenddunkel wurde von dem Mord schnaubenden Feinde zum Angriffe benützt, und als Preis des Lebens ward Abfall vom väterlichen Glauben bezeichnet. Ueberredung ging der Gewalt voraus, ihr folgte der unerbittliche Mordstreich. Allein auch unschuldige, zarte Kindlein neigten ihren Nacken willig dem Mordstable und der Marter hin. Mit mehrerem oder minderem Bedenken widerstanden sie der gottlosen Zumuthung, und gaben ihr Erdenleben für das Himelreich. —

Nicht schonte der zärtlichste Vater des Säuglings, des lallenden Kindleins, und die sanfteste Mutter ver-

gass das Erbarmen für ihre Leibesfrucht; als Gott geweihte Hebe wurden Kinder jedes Geschlechtes geopfert. —

Trostlos bejammern wir den Tod von Vorstehern und Gemeindevertretern, den Fall des frommen Rabbi, seines Bruders und einzigen Sohnes; kein Weiser, kein Gelehrter ersteht wie er; mit ihm ging Würde und Glanz zu Grabe! Um der sichern Schändung zu entgehen, gab er, der greise Lehrer, der Hochgeachtete seines Volkes, seiner Familie und sich selbst muthvoll den Tod. Mein Herz blutet, meine Seele trauert über den Fall aller frommen, gelehrten und tugendreichen Häupter, Sänger, Diener des Gotteshauses und Volksführer. Herr! nimm sie hin als Blutzegen!

Die Bewohner des Altschul-Bezirktes fanden sich mit Familie und Gesinde im Gotteshause ein, und an heiliger Stätte fielen sie durch Schwert und Flamme. Gotthegeistert weihten sie sich freudig dem Opfertode. — Doch grösser noch als die am Leibe verübten Gräuel war hier die gewaltsame Entführung unschuldiger, zarter Kindlein. — Herr! willst du es lange noch geschehen lassen, dass vor deinem Vaterauge deine Söhne und Töchter ihrem Volke entrissen werden?

Die Wütheriche stürmten das alte wie das neue*)

*) Die Alt-Neu-Synagoge wird hier schon mit »neu« bezeichnet, wodurch die Vermuthung gerechtfertigt wird, dass im vierzehnten Jahrhunderte ein Umbau derselben erfolgte. Hingegen führte die Alt-Schule schon um jene Zeit die Bezeichnung »alte«, und lässt auf hohes Alter derselben schliessen. Wir haben bereits S. 46 bemerkt, dass deren Gründung mindestens im neunten Jahrhunderte zu suchen ist.

Bethaus, und wehmuthsvoll beklagen wir die hier verübte Verwüstung, Schändung, Vernichtung der heiligen mosaischen Gesetzrollen. Ein wildes Räubergekräche verkündete die schnaubende Gier nach den hier vorgefundenen Kostbarkeiten und heiligen Geräthen. „Raubet Silber! raubet Gold! Sie sind mit Leib und Gut uns verfallen!“ kreischten die Raubmörder, Habseligkeiten aller Art mit ihren Räuberhänden verschlingend, und in ihrer Entartung nicht ahnend, — dass es eine Sünde gäbe!

Jetzt fing die unmenschliche Plünderung der Hingemordeten an. Alles, was im Blutbade fiel, wurde entkleidet; entblösst lagen im Strassenkothe blutende Leichen von Säuglingen, Männern, Greisen, Jünglingen und Jungfrauen wild durcheinander. Die Zahl der Opfer anzugeben ist unmöglich*); aber du, Herr der Seelen, hast in deinem Buche sie verzeichnet, du Gott allein kennst ihre Zahl! Nun Allvater, so setze nunmehr Gränzen; sprich es aus: Sie sei geschlossen, die Unzahl meiner Opfer! Lange genug gequält, gewürgt, lange genug zum furchtbaren Hohn der Welt!

Leichenschändungen vermehrten noch die zahllosen Gräuelthaten. Um die aus ihrer eigenen Mitte Gefallenen zu verheimlichen, ersannen sie die List, die irdischen Reste aller Gefallenen durch die Flamme zu vertilgen. Da wurden die Leichen der heiligen Märtyrer mit eckelhaften Aesern zusammen geschlichtet, und dann mit den aus dem Pöbel Gefallenen zugleich dem Schei-

*) Einige Geschichtschreiber geben die Zahl der Gefallenen auf 3000 an.

terhausen übergeben. — Auch der Friedhof, die allgemeine Freistätte längst Verstorbener, entging der Verwüstung nicht: Gräber wurden aufgewühlt, Gebeine längst vermoderter Ahnen aus ihrer Ruhestätte gerissen, Grabsteine zerstört, und Grabdenkmäler dem Boden gleich gemacht. Hierwegen ist meine Seele in Trauer gehüllt. Ach Herr, wie lange noch!

Die in der Umgebung zerstreut wohnen, seufzen und jammern ob ihrer Brüder Leiden, von denen auch sie berührt werden. Aus weiter Ferne her klingt der Angstschrei der Eingekerkerten, Gefolterten und Gemisshandelten an mein Ohr! Gott lass ihn kommen, den Tag der Vergeltung! Vertilge Frevel und Ruchlosigkeit, nimm auf unser gedrücktes Volk, ebne ihm eine Strasse in dieser wilden Welt, lass sie nahe sein, die frohen Tage, die einst Isaia verkündigt, eile mit der Hilfe und führe der Unschuld Erlösung herbei!

I n h a l t.

	Seite
Der Friedhof, Alterthum desselben	1
Anmerkung zur Verständlichkeit der symbolischen Zeichen auf den Grabsteinen	19
Grabstein Nr. I. der Sara, Ehegattin des Aroniten Josef (606)	23
„ „ II. des Josua, Sohn Jehuda (942)	24
„ „ III. der Schendl, Gattin des Gabriel (980)	25
„ „ IV. des Rabbi Abigdor Karo (1439)	26
„ „ V. des Mordechai Meisl (1601)	28
„ „ VI. des Rabbi Löw (1609)	65
„ „ VII. der Hendl Bath-Schowa von Treuenberg (1628)	67
„ „ VIII. des Rabbi Josef del Medigo (1655)	73
„ „ IX. des Rabbi Simon Spiro (1680)	78
„ „ X. des Rabbi David Oppenheimer (1736)	80
„ „ XI. des Rabbi Mair Fischel (1770)	83
Altneu-Synagoge	84
Altschule, jetzt Tempel des geregelten Cultus	94
Pinkas-Synagoge	100
Salomon Molcho	103
Klaus-Synagoge	115
Rathhaus	119
Becerdigungs-Brüderschaft	121
Anhang (Elegie des Rabbi Abigdor Karo auf die im Jahre 1889 in Prag ermordeten Israeliten)	126

UNIVERSITY OF MICHIGAN

wils UNIVERSITY OF MINNESOTA
914.36 P75

Podiehrad, David J.

Alterth umer der Prager Josefstadt, isra



3 1951 002 099 986 Y

**WILSON
ANNEX
AISLE 40**